FRIEDEN

VOR DEM MILITÄR TRIBUNAL

DER PROZESS GEGEN DEN FRIEDENSVEREIN DER TÜRKEI

Mit einem Geleitwort von Pastor Konrad Lübbert

FIDEF
FÖDERATION DER ARBEITERVEREINE DER TÜRKEI IN DER BRD e.V.
Bundesvorstand
Lichtstrasse 31, 4000 Düsseldorf 1, Bundesrepublik Deutschland

TÜSTAV

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort
Konrad Lübbert, Pastor
Vorsitzender des Internationalen
Versöhnungsbundes, deutscher Zweig..... 5

Der Weltfrieden und der Prozess gegen
den Friedensvereins der Türkei
Enis Coşkun
Generalsekretär des Friedensvereins
der Türkei..... 14

Die Verteidigung von Mahmut Dikerdem
Präsident des Friedensvereins der Türkei..... 16

Über den Prozess gegen
den Friedensverein der Türkei.....101

TÜSTAV

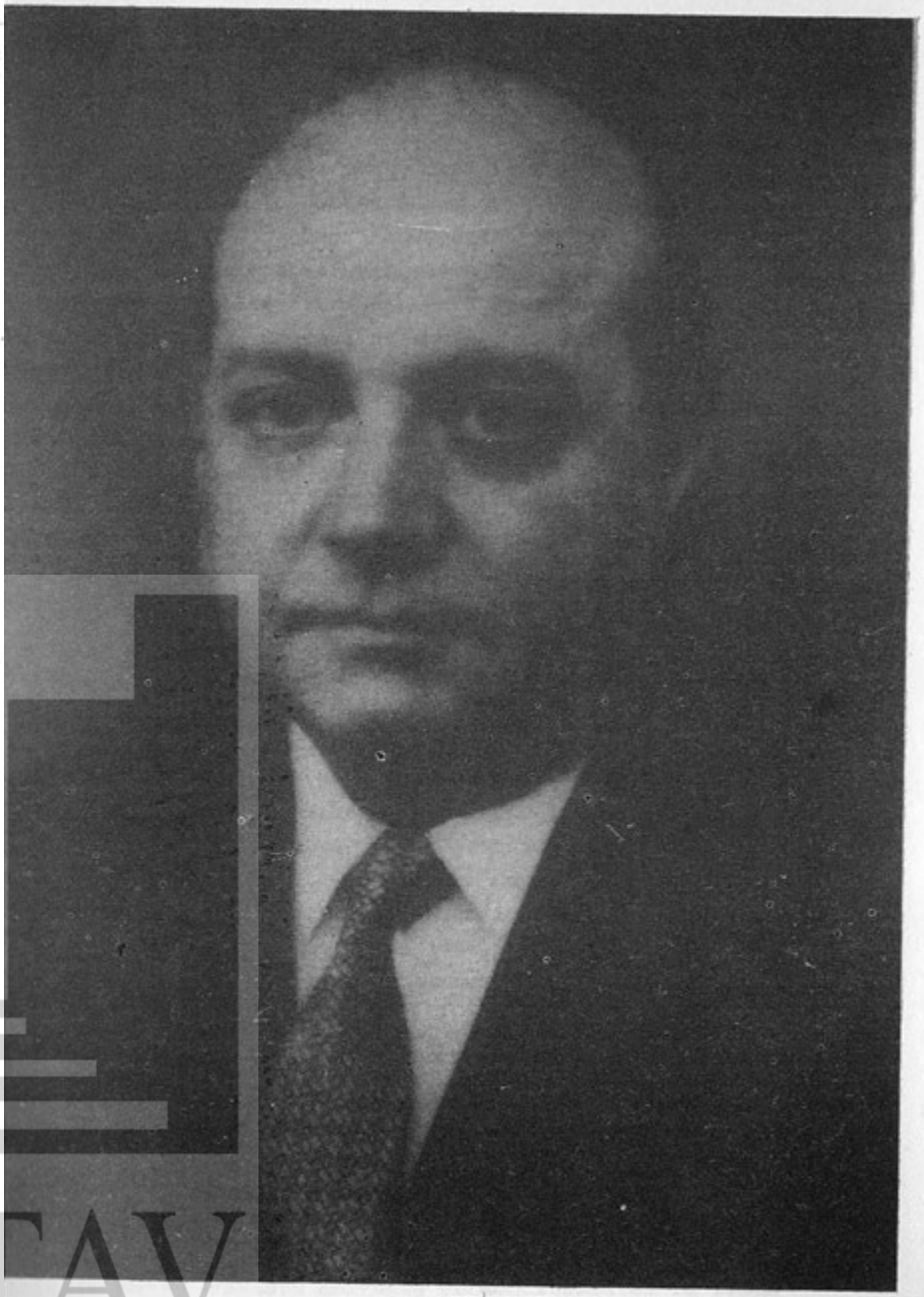

Mahmut Dikerdem

TÜSTAV

GELEITWORT

Sage mir, welche Rechtsprechung dein Land hat, und ich sage dir, welche Gesellschaftsordnung dort herrscht. So kann man ein bekanntes Sprichwort abwandeln. Im Frühjahr dieses Jahres 1984 bereiste eine Delegation von sechs Juristen, darunter der ehemalige Verfassungsrichter Martin Hirsch, ein Psychiater, ein Journalist sowie zwei Übersetzer, die Türkei. Sie hatte den Auftrag, den Vorwurf internationaler Menschenrechtsorganisationen und Delegationen nachzugehen, in der Türkei würden systematisch Menschenrechtsverletzungen begangen. Es sollte untersucht werden, ob nach der Einsetzung einer Zivilregierung, nach den Parlaments- und Kommunalwahlen nun dort Demokratie und Menschenrechte verwirklicht werden. Die Delegation kam zu dem abschliessenden Urteil: "Die Prozesse vor den Militärgerichten in der Türkei genügen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Gerichte und der Rechte von Verteidigung und Angeklagten nicht einmal rechtsstaatlichen Minimalbedingungen und in keiner Weise der Forderung nach einem fairen Prozess. Unsere Delegation konnte in allen wesentlichen Punkten keine Änderung seit den Wahlen und der Einrichtung einer Zivilregierung feststellen." Und weiter heisst es: "Die Tatsache, dass die Massenverfahren gegen die politische Opposition trotz ziviler Regierung und Parlamentswahlen bruchlos fortgesetzt werden, zeigt, dass diese offensichtlich weiterhin zur Legitimierung des Militärputsches vom 12. September 1980 dienen müssen."

Gegenwärtig werden in der Türkei mehrere Militärgerichtsverfahren gegen Intellektuelle durchgeführt, die sich für die Wiederherstellung der Demokratie und die Verwirklichung von Frieden und Abrüstung eingesetzt haben. Im Verfahren gegen den türkischen Friedensverein wurden der Vorsitzende dieses Vereins, der ehemalige türkische Botschafter Mahmut Dikerdem, sowie 16 andere namhaft bekannte Persönlichkeiten in einem

TÜSTAV

Prozess bereits im Oktober 1983 bis zu acht Jahren Zuchthaus sowie mehrjähriger Verbannung verurteilt. Zwei vorausgegangene Anträge auf Inhaftierung der führenden Mitglieder des Friedensvereins waren zuvor vom Militärgericht zurückgewiesen worden, und erst der dritte Versuch des Militärstaatsanwalts hatte - übrigens mit den wörtlich gleichen Vorwürfen wie vorher - Erfolg gehabt. Der Prozess löste damals weltweites Echo und starken internationalen Protest aus. Die Verteidiger legten gegen die Urteile Berufung ein, und der Militärische Kassationsgerichtshof muss nun in einem derzeit laufenden Verfahren seine Entscheidung treffen.

Sage mir, welche Rechtsprechung dein Land hat, und ich sage dir, welche Gesellschaftsordnung dort herrscht. Ein aufsehenerregender Prozess in Frankreich vom Jahre 1894 ist ein bekanntes Beispiel für die Wahrheit dieses Satzes. In der "Affäre Dreyfus", die die französische Republik damals bis in ihre Grundfesten erschütterte, wurde ein jüdischer Hauptmann angeklagt, Verrat begangen zu haben. Zunächst schien es sich dabei nur um eine gerichtliche Angelegenheit zu handeln, da eine Notiz, die man im Papierkorb des deutschen Militärattachés Schwarzkoppen gefunden hatte, Ähnlichkeit mit der Handschrift von Alfred Dreyfus aufwies. Das Kriegsgericht verurteilte Dreyfus wegen Verrats, degradierte ihn und liess ihn auf die Teufelsinsel deportieren. Obwohl der wahre Sachverhalt dann aber offenkundig wurde, weigerte man sich, das gefällte Urteil zu revidieren. Man scheute sich nicht, sogar falsche Dokumente herzustellen, um die Schuld des Stabsoffiziers zu belegen. Dadurch, dass man das alte Urteil aufrechterhielt, meinte man, die Ehre der Armee zu wahren. Emile Zola schrieb seinen berühmten Brief mit dem Titel "J'accuse": "Ich klage an". Die Öffentlichkeit nahm immer intensiver Anteil an der Diskussion um das Für und Wider, und die Nation spaltete sich in zwei Lager auf. Der Hauptmann Dreyfus, so stellte es sich schliesslich heraus, war unter falschen Anschuldigungen verurteilt worden, weil er Jude war. Das Fehl-

urteil war aufgrund böser Vorurteile zustande gekommen. Im Jahre 1906 hob das Kassationsgericht schliesslich die Verurteilung auf: Dreyfus erhielt seinen militärischen Dienstgrad zurück, wurde befördert und ausgezeichnet. Um die Ehre der Armee zu retten, war man aber vorher gesellschaftlichen Vorurteilen aufgesessen und hatte das Recht gebeugt.

Ein anderer Prozess, der weltweites Aufsehen erregte, kommt in Erinnerung. Am 27. Februar 1933, knapp einen Monat nachdem in Deutschland Hitler zur Macht gekommen ist, wird in Berlin der Reichstag in Brand gesetzt - vermutlich aufgrund eines geplanten Schachzuges der Nationalsozialisten. Den Kommunisten wird die Schuld in die Schuhe geschoben, und überall in Deutschland werden Kommunisten inhaftiert. Unter ihnen ist der Bulgare Dimitroff, und er wird angeklagt, die Brandstiftung mit van der Lubbe inszeniert zu haben. Die Nazis wollen darstellen, dass die Brandstiftung auf eine Verschwörung des internationalen Kommunismus zurückging. Dimitroff arbeitet im Gefängnis seine Verteidigungsrede aus, und diese Verteidigungsrede wird zur bedrohlichen Offensive gegen die nationalsozialistischen Ankläger. Er bekennt sich zu seiner Weltanschauung. Er macht deutlich, dass die Anschuldigungen gegen ihn zu Unrecht erhoben werden, und die Rollen von Angeklagtem und Anklägern kehren sich in dem Prozess um. Die Weltöffentlichkeit nimmt an dem Vorgang Anteil, und um ihr Ansehen in der Welt halbwegs zu retten, sehen sich die Nazis schliesslich gezwungen, Dimitroff freizusprechen. Ein Jahr nach dem Reichstagsbrand wird er aus dem Gefängnis entlassen. Der vorausgegangene Prozess erwies sich im nachhinein als manipulierter Prozess zu politischen Zwecken.

Die jetzt in der Türkei ablaufenden Gerichtsverhandlungen gegen den Friedensverein und die darin führenden Persönlichkeiten rufen die erwähnten Prozesse in Frankreich und Deutschland in Erinnerung. Der Vorsitzende des Vereins, der jetzt zur Anklage steht, Mahmut Dikerdem, ist allerdings,

TUSTAV

soweit ich weiss, weder Jude noch, wie ich weiss, Kommunist. Er ist aber ein Mann, der sich offen für den Frieden und die internationale Zusammenarbeit aller Völker und Menschen einsetzt. Das war der Grund dafür, dass er vor das Militärtribunal gestellt wurde. Wer für den Frieden eintritt, spielt dem Gegner in die Hand. Das ist das Denkmuster, das der Anklage zugrunde liegt. Wir kennen dies in ausreichendem Masse auch aus dem eigenen Land.

Mahmut Dikerdem war vormals Botschafter und hat 20 Jahre den türkischen Staat vertreten. Mit 40 anderen türkischen Intellektuellen gründete er 1977 den türkischen Friedensverein und wurd dessen Vorsitzender. "Ich glaube aufrichtig, dass ich meine bescheidenen Dienste für mein Volk, das mich bildete und dem ich alles verdanke, eher in meiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Friedensvereines als während meiner 37jährigen beruflichen Tätigkeit erfüllen konnte." So beschreibt er selbst die wichtige Aufgabe seiner Friedensarbeit in der Türkei. Die Militärjunta schloss unmittelbar nach ihrem Putsch am 12. September 1980 das Büro des Friedensvereins. Auch dies ruft ähnliche Vorgänge aus der deutschen Geschichte ins Gedächtnis. Nachdem 1850 der dritte internationale Friedenskongress - der zweite hatte unter Leitung von Victor Hugo in Paris stattgefunden - sich zum ersten Mal auf deutschem Boden zusammenfand, und zwar in der Frankfurter Paulskirche, bildete sich in der Stadt Immanuel Kants, in Königsberg, die erste lokale deutsche Friedensgesellschaft mit rund vierzig Mitgliedern. Ihr Schicksal war auch für die preussischen Verhältnisse jener Zeit bezeichnend: Schon im darauffolgenden Jahr, 1851, wurde sie von der Polizei aufgelöst.

Dikerdem ist kein Jude wie Dreyfus. Aber weil er sich für den Frieden einsetzt und seine Stimme gegen die zunehmende Militarisierung und die Eskalation der Gewalt erhebt, wird er zum Sündenbock gemacht. Die internen Probleme einer Gesellschaft werden auf einen Sündenbock projiziert. Mit

seiner Verurteilung möchte man die Schuld übertragen, sich selbst entlasten, bestehende Aggressionen auf ein gemeinsames Jagdobjekt lenken. Es geht wie im Fall Dreyfus um die Ehre der Armee. Zu diesem Zweck werden Verdächtigungen vorgetragen, Dokumente der Vereinten Nationen als kommunistisch ausgegeben, Tatsachen verdreht, Unterstellungen eingebracht, kurz: es wird Druck von politischen Kräften auf das Gericht ausgeübt und das Gericht für militärische und politische Zwecke missbraucht. Wie im Fall Dreyfus ist daraus inzwischen eine Affäre geworden. Denn die Friedensbewegung ist heute zu einer internationalen Bewegung geworden, die es in allen Ländern der Welt gibt und die die Öffentlichkeit erreicht. Wer für den Frieden eintritt, kann nicht mehr unwidersprochen zum Sündenbock gemacht werden. Ein besonderes Merkmal der Friedensarbeit ist die Solidarität. Darum kann auch der Prozess gegen Mahmut Dikerdem nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Er findet sein Echo im Bewusstsein der Weltöffentlichkeit und deckt auf, was gegenwärtig in der Türkei geschieht.

Dikerdem ist auch kein Kommunist wie Dimitroff. Aber seine Rede, die er im Prozess gegen den Friedensverein gehalten hat, erinnert an die Prozessrede nach dem Reichstagsbrand. Er bekennt sich offen zu den Zielen von Frieden und Abrüstung. Er bleibt nicht bei der blossen Selbstverteidigung stehen, auch wenn er eine Reihe von Tatsachenverdrehungen zurechtrückt. Seine Rede ist offensiv und macht die Ankläger zu Angeklagten. Sie wird zum Zeugnis des Widerstandes, der aus den Gefängniszellen kommt. Sie ist sorgfältig vorbereitet. Sie gibt eine Einschätzung der weltgeschichtlichen Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg und stellt die besondere Entwicklung in der Türkei dar. Sie ist ein Dokument von historischer Bedeutung und macht auch den eigenen Standpunkt klar. Die Rede Dikerdems macht deutlich: "In allen Reden in Vertretung des Vereins habe ich mich nie in ideologische Auffassungen, in Diskussionen über den Kapitalismus - Sozialismus eingelassen. Wir haben uns nur

TÜSTAV

gegen das Wettrüsten, die militärische Blockbildung sowie gegen sämtliche Einstellungen und Bestrebungen ausgesprochen, die den Weltfrieden gefährden." Für die Anklage des Militärgerichtes ist dies offenbar hinreichend, daraus die Beschuldigung zu machen, es würde damit der Versuch unternommen, die Nation zu teilen, zu zerstören und den Staat zu stürzen. Das Urteil, zu dem die Militärrichter kommen werden, wird weniger ein Urteil über den Friedensverein und seine Mitglieder als vielmehr ein Urteil über den gegenwärtigen Zustand des türkischen Staates sein.

Die Rede ist spannend zu lesen. Sie macht handgreiflich, dass das Eintreten für das nationale Interesse nicht identisch sein muss mit einer Zustimmung zur herrschenden Regierungspolitik. Wo eine Gesellschaft diesen Unterschied nicht sieht, da kann es keine Opposition mehr geben. Da gibt es keine Demokratie. Die Rede von Dikerdem macht dies in einer überzeugten und überzeugenden Weise deutlich. Indem Mahmut Dikerdem sich freimütig und selbstbewusst zu seiner Arbeit für Frieden und Abrüstung bekennt, ist seine Rede im eigentlichen Sinne nicht eine Verteidigungsrede, sondern viel eher ein Anklageplädoyer. Die Zeugnisse der Märtyrer sind eindringlicher als andere Stimmen. Die Schrift des Anklägers, die aus dem Kerker kommt, ist nachhaltiger als manches sonst Geschriebene.

Die Stimme dieser Anklage muss auch in unserem Land Gehör bekommen. Nicht nur weil es um die Solidarität mit Menschen und um ihr Lebensrecht geht. Auch dies allein wäre schon Grund genug, und es ist eine Verpflichtung angesichts der Hilfe, die die vom Hitlerdeutschland Verfolgten bei anderen Völkern fanden. Die Stimme verdient auch hier Gehör, weil ähnliche Argumentationsmuster, wie sie in dem Prozess angewandt werden, auch bei uns schon wieder ihre sichtbaren Triebe zeigen: Wer für Abrüstung eintritt, will doch nur dem Gegener in die Hände arbeiten; wer sich für den Frieden einsetzt, fährt natürlich im Moskauer Fahrwasser; und wer gar im Weltfriedensrat ist, ist selbstverständlich ein Kommunist. Wehret den Anfängen! Wer diese Mahnung ausser acht lässt, wäre später einmal mitschuldig, wenn ähnliche Prozesse wie gegenwärtig in der Türkei auch wieder in unserem Land möglich wären.

Und noch ein dritter gewichtiger Grund besteht, um die Anklage von Mahmut Dikerdem auch in unserem Land zu Gehör zu bringen. Die Bundesrepublik hat sich mit ihrer intensiven Militärhilfe für die Türkei exponiert. Der Türkei wird als militärischer Stützpunkt gegenüber dem Mittleren Osten mit seinem Ölvorkommen ihre besondere Rolle im gemeinsamen Militärbündnis NATO zugewiesen. Opfern wir dabei der militärischen Planung und dem Wirtschaftsinteresse unser sonst oft so lautstarkes Eintreten für Menschenrechte? Zählen militärische Argumente und wirtschaftlicher Nutzen mehr als Freiheit und Menschenrechte? Diese Frage richtet sich an unsere Regierung, und diese Frage richtet sich an jeden einzelnen von uns.

Die eingangs erwähnte Delegation zur Untersuchung der Menschenrechte in der Türkei kommt zu dem Urteil: "Die Einschätzung der Bundesregierung, des Europaparlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, es gebe ermutigende Schritte in Richtung auf eine Demokratisierung in der Türkei, die durch eine Politik von Reintegrationsmassnahmen gefördert werden sollten, ist u. E. nicht nur falsch, sondern auch schädlich. Der türkische Staat versteht es, dieses Verhalten des westlichen Auslandes innenpolitisch als Beweis dafür zu missbrauchen, dass die Zustände im Lande frei von wesentlichen Mängeln seien."

Konrad Lübbert, Pastor
Vorsitzender des Internationalen Versöhnungsbundes,
deutscher Zweig

TÜSTAV

DER WELTFRIEDEN UND DER PROZESS GEGEN DEN FRIEDENSVEREIN DER TÜRKEI

Die Völker der Welt wollen in Frieden und Wohlstand leben. Unserem Planeten und der ganzen Menschheit droht, durch eine atomare Katastrophe zerstört zu werden. Der wesentliche Unterschied zwischen der jetzigen Situation und der vor dem zweiten Weltkrieg ist, dass die heutige eine grössere Gefahr aufweist. Denn ein Krieg, der in einer Phase des Rüstungswettlaufs und des technologischen Standes von Nuklearwaffen ausbricht, wird unvermeidlich der letzte sein. In einem solchen Krieg kann es weder Sieger noch Besiegte geben. Im Bewusstsein dieser unmittelbaren Bedrohung vereinigen sich alle Völker in der ganzen Welt und erheben ihre Stimme für den Frieden. Sie kämpfen um ihre Existenz.

Die Türkei befindet sich nicht ausserhalb dieser Gefahr und des Kampfes für den Frieden. Denn unser Land hat aufgrund seiner geographischen und politischen Lage eine "Brücken-Funktion", die unter den heutigen Bedingungen der Ausdehnung eines Krieges dienen würde, der in Europa oder im Nahen Osten ausbräche. Dennoch will unser Volk an einem möglichen Weltvernichtungskrieg nicht mitschuldig werden. Dessenungeachtet spannen die Reagan-Administration und ihre Befürworter in der Türkei unter den Voraussetzungen des jetzigen Regimes unser Land einerseits vor die Kriegskarre des Pentagons und machen es so zu einer Angriffsbasis und zu einem Unsicherheitsfaktor für unsere Nachbarn, anderseits drängen sie unserem Volk eine Politik auf, die im Falle eines nuklearen Krieges unsere Bevölkerung und unser Land in Schutt und Asche verwandeln würde.

Diese verhängnisvolle Politik verstösst gegen die Interessen der Völker unseres Landes und der Welt. Deswegen ist der Kampf für den Frieden sowohl eine universale als auch patriotische Aufgabe. In diesem Bewusstsein, trotz der Bedrohung

durch den Kerker, verteidigen die Vorstandsmitglieder des Friedensvereins, die unter Kriegsbedingungen von Militärgerichten verurteilt werden, dem Wunsch und Interesse unseres Volkes entsprechend, den Frieden. Trotz Folterungen und Einschüchterungen halten sie die Fahne des Friedens hoch. Sie verteidigen nicht sich selbst, sondern den Frieden. Die Völker der ganzen Welt richten ihr Augenmerk auf diesen heldenhaften Widerstand des Friedensvereins der Türkei, der in den Kerkern und Gerichtssälen der Junta geleistet wird. Die Sache derjenigen, die einen gerechten und dauerhaften Weltfrieden verteidigen, ging schon in die Geschichte ein und ist von weltweiter Bedeutung.

Alle friedliebenden Völker der Welt erklären sich solidarisch mit den Mitgliedern des Friedensvereins und kämpfen für die Freiheit der Friedensanhänger in der Türkei, die den Weltfrieden fordern und deshalb verurteilt werden, für die Beendigung der ungerechten Prozesse und die Aufhebung des Verbots des Friedensvereins der Türkei. Sie betrachten ihre Solidarität als Bestandteil des internationalen Friedenskampfes. Die Stimme der friedliebenden Völker erhebt sich: Die Verteidigung des Friedens ist kein Verbrechen, sondern eine segensreiche Aufgabe im Interesse der Menschheit.

Enis Coşkun
Generalsekretär des
Friedensvereins der Türkei

TÜSTAV

DIE VERTEIDIGUNG VON MAHMUT DIKERDEM

Wir befinden uns z. Z. in der letzten Phase des Gerichtsprozesses gegen den Friedensverein der Türkei, der in die Geschichte eingehen wird. Diese Behauptung mag den Eindruck erwecken, dass wir uns mit diesem juristischen Ereignis wichtig machen bzw. die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf uns lenken wollten. Ich will die Bedeutung dieser Verhandlung jedoch nicht etwa an ihrem juristischen Wert bzw. an dem der angeklagten Persönlichkeiten messen. In jeder Phase der Geschichte wurden unzählige namhafte Personen wegen ihrer Gedanken, die einen Beitrag zur Aufklärung der Menschheit leisteten, beschuldigt und mussten für die Ideen, die sie verteidigten und für ihre mutigen Taten teuer bezahlen. Nicht immer traf Justitia ihre Entscheidungen mit verbundenen Augen, besonders in politischen Prozessen bestimmte das politische Kräfteverhältnis die Gerechtigkeit des Urteils. Es wurde z. B. im Dreyfus-Prozess in Frankreich und im Reichstagsbrand-Prozess in Deutschland bewiesen, wie die Justiz missbraucht und die Hand, die die Waage hält, zur erbarmungslosen Faust wurde. Diese und viele andere Beispiele machen deutlich, dass juristische Fragen über die Person der Angeklagten und über Rechtssysteme hinaus historische Gestalt annehmen, wenn sie mit universalen Werten eng verbunden sind. Ich glaube, dass auch der Prozess gegen den türkischen Friedensverein den Rahmen eines einfachen Strafprozesses sprengt und somit auch in Zukunft Interesse wecken und unterschiedlich interpretiert wird. Seit Beginn wird dieser Prozess von der nationalen und internationalen Öffentlichkeit als "Verurteilung der Gedankenfreiheit Ende des 20. Jahrhunderts", als "Verurteilung des Friedens" sowie als Verstoss gegen die internationale Charta der Menschenrechte, gegen internationale Abkommen und Grundrechte unserer Verfassung bewertet und deshalb mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Wie auch nicht? Schliesslich wird ein auf der Basis der türkischen Gesetze gegründeter Verein, der während seiner dreijährigen öffentlichen Tätigkeit wegen keiner seiner Aktivitäten Anhörungen oder strafrechtlichen Verfolgungen ausgesetzt war, nun als illegale Terrororganisation angeklagt, die den Staat und die bestehende Grundordnung verändern wollte. Die Verurteilung der türkischen Intellektuellen, deren Personen, Haltung und Leistung der Öffentlichkeit bekannt sind, als "Verschwörer" wird von zeitgemässen demokratischen Gesellschaften als unfassbar angesehen und nicht als selbstverständlich hingenommen. Vor allem, weil sich die Beschuldigungen gegen diejenigen richten, die mit dem Ideal des gerechten und dauerhaften Friedens die gemeinsame Sehnsucht von hundert Millionen Menschen verteidigen, ist unvermeidlich, dass jeder, der die Friedensfrage als Überlebensfrage erkannt hat, dem Prozess gegen den Friedensverein grosses Interesse entgegenbringt.

Eigentlich haben die Angeklagten in diesem seit einem Jahr andauernden Verfahren alles gesagt, was zu sagen war. Sie beantworteten alle Anschuldigungen und Fragen. Wir haben als Vorstandsmitglieder des Friedensvereins nichts anderes versucht, als dem Vereinszweck, nämlich dem weltumfassenden Ideal des Friedens, der Entspannung in den zwischenstaatlichen Beziehungen und der weltweiten Abrüstung, im Interesse unserer Nation gerecht zu werden. Dabei handelten wir ohne Hintergedanken. Mit erhobenem Haupt und reinem Gewissen haben wir dies alles mit Nachdruck zur Sprache gebracht. Wir betonten, dass weder unsere individuellen Aktivitäten noch unsere Tätigkeit, die uns in dem gesetzlich verankerten Rahmen zusammenführten, gegen Interessen und Wünsche der Gesellschaft verstiessen. Im Gegenteil, die Grundsätze, die sich der Friedensverein zu eigen gemacht hat, sowie seine Bemühungen entsprachen der historischen Entwicklung unserer Gesellschaft, insbesondere der tatsächlichen Bedeutung der türkischen Befreiungsbewegung. Wir betonten jedoch auch, dass die Beschuldigung der Friedensbewegung innerhalb der zivilisierten Welt ein schlechtes Licht auf die Türkei wirft

TUSTAV

und ihrem Ansehen schadet. Wir widerlegten im einzelnen die gegen uns erhobenen Behauptungen und Beschuldigungen im Verhör und in der Beweisaufnahme. Kurz und gut, wir haben die Anklageschrift gegen den Friedensverein gänzlich durchlöchert. Wir wollen uns damit nicht rühmen, da es nicht schwer war, dieses Dokument zu widerlegen und zu zeigen, dass es nur eine Verkettung von Auslegungen, Interpretationen und Kommentaren ist. Dies habe ich mit einem 34 Seiten langen schriftlichen Gesuch klargestellt, das ich dem Gericht während meiner Anhörung eingereicht habe. Jedoch habe ich, um die Zeit des Hohen Gerichts nicht in Anspruch zu nehmen, darauf verzichtet, meine Aussage mit Beispielen zu belegen. Denn ich wusste, dass die unlogische und widerspruchsvolle Anklageschrift vom 17. 5. 1982 mit Ziffer 980/3821 der Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts nicht entgehen würde. In diesem Dokument, von dem hier die Rede ist, widerspricht z. B. die in Seite 7 vorgebrachte Behauptung, dass "DISK eine Dachorganisation des Friedensvereins" sei, der wiederum versuche, durch eine Revolution an die Macht zu gelangen, der Behauptung von Seite 13 - 20, dass der Friedensverein "DISK" und einige andere Organisationen um sich vereint habe.

Die Behauptung von Seite 20, der überwiegende Teil der Gründer und leitenden Vorstandsmitglieder des Friedensvereins seien Vorsitzende und Vorstandsmitglieder der dem DISK angehörenden Gewerkschaften, entspricht ebenfalls nicht der Realität. Wir haben es vermieden, klarzustellen, dass von den 38 Gründungsmitgliedern nur 2, von dem aus 23 Vorstandsmitgliedern bestehenden ersten Vorstand nur 4 und von dem aus 44 Personen bestehenden letzten Vorstand nur 6 Gewerkschafter waren. Denn wir hofften, dass während des Verhörs, in der Beweisführung sowie bei Einschätzung der rechtlichen Sachlage die seitenlangen Aufzählungen sachlicher Fehler, falscher Informationen und Widersprüche ans Tageslicht gebracht würden und die Staatsanwaltschaft in ihren Ausführungen nicht die Irrtümer der Angeklageschrift begehen und

sich aus juristischen Erwägungen heraus darum bemühen würde, nicht in eine politische Polemik zu verfallen. Anders ausgedrückt: Wir waren davon überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft erkennen würde, dass eine Anklage nicht unbedingt einen Schuldspruch bedeutet und insbesondere eine Rechtsauffassung keine Verleumdung darstellen sollte. Wir mussten jedoch feststellen, dass diese Erwartungen nicht erfüllt wurden. Neben "literarischen" Darbietungen, deren Boulevardzeitungsniveau in Aussprüchen wie "Sie verschleiern das rote Gesicht des Kommunismus mit der weissen Farbe des Friedens" seine Bestätigung findet, enthalten die Ausführungen unsachliche Anschuldigungen und subjektive Auslegungen sowie sogar schwerwiegendere und beängstigendere Irrtümer als das Dokument vom 17. 5. 1982. Zur Erläuterung meiner Aussage begnüge ich mich mit zwei typischen Beispielen: Auf Seite 55 der vom 20. 6. 1983 datierten Ausführungen des Staatsanwaltes mit der Ziffer 1982/453 heisst es, dass die Forderung des Friedensvereins nach einer "Neuen Internationalen Wirtschaftsordung" als "Wunsch nach der proletarischen Herrschaft" zu bezeichnen sei. Im Plädoyer wird auf die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung des Friedensvereins wie folgt eingegangen: "Im Beschluss Nr. 1 wird der Frieden auf der Grundlage der marxistischen Theorie interpretiert." Weiter heisst es: "Die Herstellung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, d. h. des proletarischen Internationalismus, wird als Idee verteidigt und beschlossen, um eine Welt ohne Ausbeutung und Krieg zu ermöglichen." Dies behauptet die Anklagevertretung. Jedoch steht die vom Friedensverein vertretene "Neue Internationale Wirtschaftsordung" - YUED, die von den Vereinten Nationen offiziell anerkannt wurde und die Herstellung gerechter und gesunder ökonomischer Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern anstrebt, für ein Ereignis, das in seiner historischen Bedeutung mit der Anerkennung der UN-Charta gleichzusetzen ist. Wer dem groben Irrtum unterliegt, YUED mit der Revolution des Prole-

TUSTAV

tariats zu verwechseln, kennt sich weder in weltpolitischen Fragen aus, noch hat er voraussichtlich Presse, Rundfunk und Fernsehen verfolgt. Denn jedermann hat durch die Medien erfahren können, wie der verehrte Staatspräsident Kenan Evren bei verschiedenen Anlässen, zuletzt bei seinem Staatsbesuch in Pakistan, erklärt hat, dass die Türkei die "Neue Internationale Wirtschaftsordnung" nachdrücklich unterstützt. Allein dieses Beispiel zeigt auch, dass sich die Staatsanwaltschaft durch ihre seit Beginn dieses Prozesses eingenommene Haltung in eine schwierige Lage bringt, da sie von der fixen Idee ausgeht, dass hinter jeder Tätigkeit sowie jedem Beschluss des Friedensvereins ein geheimes Ziel und in jeder Rede ihrer Funktionäre eine Propaganda des Kommunismus zu suchen und zu finden sei.

Ein weiterer Irrtum, den die Anklagevertretung in ihrem Bemühen begeht, den Friedensverein koste es was es wolle zu belasten, ist derjenige, die durch Jahreshauptversammlungsbeschlüsse erklärte Unterstützung der gerechten Sache des Befreiungs- und Unabhängigkeitskampfes der Völker in Asien, Afrika und Lateinamerika als "Solidaritätsfrontbildung mit sozialistischen und kommunistischen Aufständen" zu bewerten. Bei den in diesen Beschlüssen erwähnten Ländern handelt es sich um Palästina, Vietnam, Zimbabwe, Südafrika, Chile, Nicaragua, El Salvador. Sieht die Anklagevertretung den Kampf dieser Länder um Befreiung sowie gegen Unterdrückung und Ausbeutung, der gemeinsam mit den Völkern der Erde - auch unserem Volk - von Herzen unterstützt wird, als kommunistische Aufstände an? Gerade für diese Länder hatte ATATÜRK schon im Jahre 1922 treffend erkannt: "Wie ich den Aufgang der Sonne sehe, so sehe ich, dass Asien und Afrika sich eines Tages von dem unterdrückenden Joch des Imperialismus befreien und ihre ersehnte Freiheit erreichen werden." Er kündigte also schon vor 60 Jahren deren Befreiung an. Hat ihr Widerstand gegen die Besatzer, Zionisten und gegen die vom Imperialismus unterstützten rassistische und faschistische Diktaturen es verdient, als "kommunistische Aufstände" bezeichnet zu

werden? Sollte die Anklagevertretung dieser Auffassung sein, ist sie sich dessen bewusst, dass sie damit der offiziellen Auffassung der Regierung und unserer Aussenpolitik entgegensteht? Zur Bestätigung dieser Aussage lese ich einen Teil des Antwortschreibens zur Palästinafrage vor, das die türkische Regierung am 16. 5. 1973 an den UN-Generalsekretär geschickt hat und das an die Vertreter aller Mitgliedsstaaten verteilt wurde. (Diese Urkunde ist bei der UNO unter A/AC. 160/1 registriert.) In diesem Schreiben wird auf die Resolution 3034 (XXVII) der UN-Vollversammlung Bezug genommen und wie folgt fortgefahren: "Es ist die Aufgabe der UNO, die Umstände zu berücksichtigen und zu untersuchen, die dazu führen, dass das Volk bewaffnet erreichen will, was die internationale Gemeinschaft trotz der offiziellen Initiativen in Richtung der Verteidigung der Menschenrechte nicht erreichen konnte. Zu solchen Umständen zählt die Lage des palästinensischen Volkes, das, nachdem seit der Zusicherung seines Rechtes zur Rückkehr in seine Heimat durch alle Mitgliedsstaaten der UNO ein Vierteljahrhundert vergangen ist, aus seinem Lebensraum vertrieben, seiner Rechte beraubt wurde und dessen Unabhängigkeitskampf vom imperialistischen, zionistischen Terrorismus unterdrückt wird. (...) Die gleichen Umstände und Bedingungen gelten für die Tragödie der Völker, besonders in Asien, Afrika und Lateinamerika, die wegen des gegen sie gerichteten Rassismus, der Apartheid, Ausbeutung und Fremdherrschaft ihre Stimmen erheben. Der Ursprung der Gefährdung des Weltfriedens und der Sicherheit sowie der internationalen Ordnung liegt in der unbegrenzten Gewaltanwendung des Weltimperialismus für seine eigenen Interessen, wodurch die Völker unterdrückt, ihr Schicksal bestimmt und ihre nationalen Ressourcen ausgebeutet werden."

Dieses von mir dem Gericht zur Kenntnis vorgetragene Beispiel, das durch mehrere ergänzt werden kann, verdeutlicht, dass die Ausführungen zur Sache weit entfernt davon sind, Tatsachen wiederzugeben und sich auf objektive Daten zu stützen, dass sie von einem bestimmten politischen Blickwinkel heraus er-

TUSTAV

folgen. Noch besorgniserregender ist es, dass der Stil, der schon in der ersten Anklageschrift zum Ausdruck gekommen ist und einer eigentlich juristischen Schrift einen politisch-polemischen Charakter verleiht, bei den Ausführungen zur Sache ganz ausser Rahmen gerät und eine Art übernimmt, die die Person und Berufsehre der Angeklagten angreift und beleidigt. So hat der stellvertretende Staatsanwalt MUSTAFA GÜL bei seinen Ausführungen, die seine Handschrift tragen, wörtlich folgende Ausdrücke verwendet: "Es wäre ungerechtfertigt von Angehörigen einer solchen Denkweise, die sich wie wir mehrmals erklärt haben, in allen ihren Aktivitäten einer bestimmten Ideologie unterordnen und gemäss dieser Ideologie die Spaltung und Zersplitterung der türkischen Nation beabsichtigen, zu erwarten, dass sie den armenischen Terrorismus verurteilen würden."

Über meine Person sagte der Staatsanwalt folgendes: "Es ist dem Hohen Gericht sicher aufgefallen, dass ein Verein, der für sich den Namen Frieden beansprucht, und dessen Vorsitzender, der ein Diplomat ist, derartige mörderische und unmenschliche Aktionen nicht verurteilte, denen 37 unserer Diplomaten und eine Vielzahl von unschuldigen Menschen zum Opfer fielen." Diese Worte sind schwere und ungerechte Angriffe, die sich unmittelbar gegen unsere Person richten. Der Zweck dieses durch das bekleidete Amt ermutigten Übergriffs ist, den Eindruck zu erwecken, dass sowohl die führenden als auch andere Mitglieder des Friedensvereins den armenischen Terrorismus billigten, um somit den Zorn der Öffentlichkeit auf uns zu lenken. Es soll aber keinen Zweifel daran geben, dass sich diese schmutzige Waffe, die gegen die patriotischen Intellektuellen der Türkei eingesetzt wird, die lange Jahre dienten und sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ein hohes Ansehen geniessen, gegen ihren Benutzer kehren und ihn selbst treffen wird.

Mit der folgenden Antwort werde ich mich auf die gegen meine

Person gerichteten Vorwürfe beschränken. Niemand ist berechtigt, einem Botschafter, der 20 Jahre lang den Staat vertrat, Belehrungen über Berufsmoral oder Menschlichkeit zu erteilen, noch juristisch oder moralisch kompetent dazu. Während des Prozesses setzte die Anklagevertretung verschiedene Mittel ein, um die Schwäche der gegen den Friedensverein gerichteten Anschuldigungen und die nicht fundamentierten Theorien zu vertuschen, und legte uns Unterlagen vor, die in keiner Weise mit unserem Verein in Zusammenhang stehen. Was gibt es da nicht alles an Schriften, die als Beweisstücke in die Verhandlungsakte gelegt wurden? Von Gerichtsurteilen aus politischen Prozessen, die vor 40 Jahren stattfanden, bis hin zu Büchern über die Lebensgeschichte eines Parteiführers, von Artikeln in Zeitungen, die nach unserer Verhaftung im Ausland erschienen sind und deren Titel wir selbst in der Gerichtsverhandlung zum ersten Mal hörten, bis hin zu Rundfunksendungen, und nicht zuletzt auch noch das Vermächtnis des russischen Zaren, der in die Geschichtsbücher als "Peter der Wahnsinnige" eingegangen ist. Also eine Menge beliebig zusammengestellter Schriften, in denen das Wort "Frieden" vorkommt, füllen 23 Akten mit achttausend Schriftsätzen.

Nein, ich habe mich falsch ausgedrückt, diese Zitate wurden nicht nach Belieben in die Akte gelegt. Es wird deutlich, dass mit der Aufführung dieser Dokumente als Beweisstücke das Ziel verfolgt wird, den Prozess gegen den Friedensverein der Türkei in einen Prozess gegen eine illegale Organisation umzuwandeln, die sich aus umstürzlerischen Gründen bildete, und den Anschein zu erwecken, dass sich unser Verein im Dienst ausländischer Kräfte befindet. Hat nicht der Generalsekretär der KPdT im Jahre 1975, also in einer Rede zwei Jahre vor der Gründung des Friedensvereins, über den Weltfrieden gesprochen? Oder hat nicht der russische Zar in seinem Vermächtnis von 1725 seine Absicht hinsichtlich des osmanischen Reiches erläutert? Glaubhaftere Beweise zur Beschuldigung des Friedensvereins der Türkei konnte man nicht finden! Denn auch der Friedensverein setzt sich für den

TÜSTAV

Weltfrieden ein und soll so konform gehen mit einem Land, das territoriale Ansprüche an die Türkei stellte. Hat nicht der Nationalheld der Bulgaren, Georgi Dimitroff, in den 30er Jahren die Bildung der Einheitsfront gegen den Faschismus verteidigt? Das bedeutet also, dass der Friedensverein, indem er sich stark macht für eine gemeinsame Front für den Frieden, sich die Ansichten eines kommunistischen Führers und somit kommunistische Taktiken zu eigen macht.

Diese von mir zitierten Beispiele und viele andere haben eines gemeinsam: Die Bemühungen der Anklage, Schriften, die mit unseren Zielen und Aktivtäten in keiner Weise zusammenhängen, aber ähnliche Ideen oder manchmal eine der unsrigen nahestehende Terminologie wie die Veröffentlichungen unseres Vereins beinhalten, als Beweismaterial gegen uns zu verwenden. Aber weder Ähnlichkeiten in der Terminologie noch eine Übereinstimmung in den Ansichten zum Thema Weltfrieden mit irgendwelchen Personen oder Organisationen berechtigen, juristisch Verbindungen zu diesen herzustellen; dies ist eine unbestreitbare Tatsache.

An und für sich überlasse ich die juristische Verteidigung und Auswertung der gegen uns als Beweis verwendeten Dokumentation unseren Verteidigern. Meine eigene Verteidigung richtet sich auf zwei Ziele: Einerseits werde ich mich bemühen zu erklären, was zur Gründung des Friedensvereins geführt hat. Ausgangspunkt sind die Weltfriedensbewegung sowie die historischen politischen Bedingungen, aus denen sie entstanden und gewachsen ist, und als Ergebnis dieser Entwicklung die existentiellen Probleme, mit denen die Menschheit heute konfrontiert ist. Darüber hinaus werde ich zu erklären versuchen, warum es für jeden patriotischen türkischen Intellektuellen eine unumgängliche Pflicht ist, zum Kampf um den Frieden beizutragen. Andererseits werde ich versuchen klarzustellen, warum die Friedensliebe und das Engagement für den Frieden in unserem Lande verstellt dar-

gestellt und falsch interpretiert werden und wie eine Lage in der Türkei entstehen konnte, die diejenigen, die dieses grosse Ideal ohne andere politische Ziele zu verfolgen verteidigten, jetzt auf die Anklagebank brachte. Dabei werde ich die Phasen der Aussenpolitik der Türkei seit dem 2. Weltkrieg in diesem Zusammenhang erläutern. Alle Informationen über die Ereignisse, die ich ansprechen werde, werden sich auf historische Angaben, veröffentlichte Dokumente und offizielle Quellen stützen!

INTERNATIONALE LAGE AM ENDE DES 2. WELTKRIEGES UND PHASE DES KALTEN KRIEGES

Als in Europa die letzten Einheiten der Wehrmacht Nazideutschlands geschlagen wurden, trafen sich am 25. April 1945 46 Länder zur Konferenz der Vereinten Nationen (UNO) in San Francisco. Sie dauerte 2 Monate und wurde am 26. Juni 1945 mit der Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen beendet. Noch währenddessen wurde beschlossen, eine Konferenz mit den Präsidenten der sogenannten "Grossen Drei" - USA, UdSSR und England - in Potsdam einzuberufen, um sich mit der Situation nach Kriegsende und dem Schicksal Europas zu beschäftigen. Der Ministerpräsident Englands, Winston CHURCHILL, hatte als Termin den 1. Juli 1945 vorgeschlagen, aber nach dem plötzlichen Tod ROOSEVELTS verschob dessen Stellvertreter Harry TRUMAN, der das Präsidentenamt der USA übernommen hatte, den Sitzungstermin zweimal und beharrte auf dem 15. Juli. Den Grund dieses Beharrens erklärt TRUMAN in seinen Memoiren: "Der Aussenminister BURNS hatte bekanntgegeben, dass die Atombombe, die eine ungewöhnlich hohe Zerstörungskraft hat, schon fertiggestellt sei und eine Stadt völlig vernichten und sehr viele Menschen töten könne. Seiner Meinung nach sei die Atombombe geeignet, am Kriegsende alle Forderungen Amerikas durchzusetzen. Auch der Verteidigungsminister STIMSON teilte diese Ansicht und meinte, dass diese Waffe

TÜSTAV

unsere Beziehungen mit allen Ländern entscheidend beeinflüssen könne." (Harry Truman: Memoiren 1. Band, Doubleday Verlag, New York, 1955)

Auf Trumans Anordnung hin bereitete Verteidigungsminister Stimson einen Bericht über die Atombombe vor. In diesem Bericht äusserte er sich wie folgt: "Die Unmöglichkeit, zwischen zwei Systemen, die in jeder Hinsicht entgegengesetzt zueinander sind, dauerhafte Beziehungen herzustellen, ist offensichtlich. Wie intensiv wir uns auch bemühen mögen, werden wir einander nicht verstehen können. Deswegen schlage ich vor, die Atombombe einzusetzen, um Russland zu Kompromissen zu bewegen." (Stimson und Bundy: Aktiver Dienst im Frieden und im Krieg, New York, 1961)

Letztendlich fasste der Präsident Truman den Entschluss, den er in seinen Memoiren "das grösste Ereignis der Geschichte" nennt, und gab den Abwurf der Atombomben auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki frei. Am 6. August 1945 wurde die Bombe, die den Tod von 247 000 Menschen verursachte, auf Hiroshima abgeworfen. Etwa 200 000 Tote und Verletzte forderte die Bombe, die nach zwei Tagen auf Nagasaki abgeworfen wurde.

Inwieweit die Atombombe die militärische Niederlage Japans beeinflusste und das Ende des 2. Weltkrieges beschleunigte, ist immer noch diskussionswürdig; nicht zu diskutieren ist aber, dass diese Waffe eine neue Phase in den internationalen Beziehungen eröffnete. In der Tat wurde durch die Entwicklung der Atombombe die Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf Grundlage internationaler Bestimmungen erschwert. Man war in eine Phase getreten, in der sich die Politik der Stärke durchsetzen konnte. Charakteristisch hierfür war, dass die "Diplomatie" als Mittel der Verständigung und der Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen nach Kriegsende zwischen Ost und West beseitigt wurde. An die Stelle

des Glaubens, Probleme auf Verhandlungswegen lösen zu können, trat der Glaube, Erfolge durch Übermacht erringen zu können. (Dr. Haluk GERGER: Vom kalten Krieg zur Entspannung, Isik Verlag, März 1980)

George KENNAN, der mehrere Male die Vertretung der USA in Moskau übernommen hatte, ist im Westen als ideologischer Vater der Phase des "kalten Krieges" bekannt. In seinem im Jahre 1947 in einer Zeitschrift unter der Überschrift "Die Quellen der sowjetischen Haltung" erschienenen und mit Mr. X unterzeichneten Artikel, der in Regierungskreisen ein tiefgehendes Echo hervorrief, hat Kennan eine Theorie der Belagerung aufgeworfen, die von 1947 bis 1952 die amerikanische Aussenpolitik bestimmte. Die Belagerungstheorie beinhaltet die Umzingelung Russlands durch diejenigen Staaten, die den amerikanischen Lebensstil verinnerlicht haben und sowohl über ökonomische als auch militärische Stärke verfügen, bis die Sowjetunion für das amerikanische Gesellschaftssystem keine Gefahr mehr darstellt. So sollten die radikalen Bestrebungen STALINS und die Verbreitung der kommunistischen Ideologie in Europa verhindert werden. Nach Kennan trägt die sowjetische Macht die Samen des Verfalls und ist im Vergleich zur westlichen Welt die schwächere. Kennan, der zur Zeit an einer bekannten amerikanischen Universität einen Lehrstuhl innehat, schrieb nach dem Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst in Zeitungsartikeln und in seinem im letzten Jahr veröffentlichten Buch "Die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen im Atomzeitalter", dass seine Belagerungstheorie von den amerikanischen Regierungen falsch verstanden und angewendet worden sei. In dem genannten Buch heisst es: "Als ich die Belagerungstheorie formulierte, ist mir der Gedanke, die Probleme zwischen uns und den Sowjets durch Krieg zu lösen, nicht einmal eine Sekunde lang durch den Kopf gegangen, weil diese Gefahr nie existierte. Die Russen fürchteten sich selbst vor dem Gedanken an den Krieg. Deren dringlichstes Problem war, ihre Wirtschaft, die während

USTAV

des Weltkrieges schwere Verluste erlitt, aufzubauen. Meines Erachtens bestand nicht die Gefahr eines möglichen Überfalls Westeuropas durch die Russen, so ein Problem gab es nicht. Aber in Europa herrschte Labilität. Ich unterstützte das Wirtschaftshilfeprogramm für Europa von General Marshall und glaubte daran, dass dieses Programm die Wirtschaft, die Stimmung und das Selbstvertrauen der westeuropäischen Länder erhöhen würde." Im Grunde genommen gab es Anzeichen für die Richtigkeit von Kennans Kommentar, dass die Sowjets sich ziemlich vor dem Kriegsgedanken fürchteten und an die Notwendigkeit zur Versöhnung mit dem Westen glaubten. Nachdem Nazideutschland und das faschistische Italien niedergeschlagen worden waren, beteiligten sich die Kommunisten an den neuen Regierungen in Westeuropa. Selbst dort, wo sie sehr stark waren, wie in Frankreich und Italien, verfolgten die kommunistischen Parteien keine revolutionäre Strategie, sondern erkannten die Zusammenarbeit mit den Regierungen General DE GAULLES und Marschall BADOGLIOS an. Ausserdem fühlte sich Stalin gezwungen, dem Ultimatum über den Truppenabzug aus Nordaserbeidschan, das unter den ehemaligen Alliierten ein ernsthafter Streitpunkt war, nachzukommen.

Jedoch wurde Kennans "Belagerungspolitik" von der damaligen Führung der USA und insbesondere von Aussenminister Dean ACHESON anders verstanden und angewendet. Acheson erklärt die Meinung der amerikanischen Führung in seinem im Jahr 1969 veröffentlichten Buch "Meine Jahre im Aussenministerium": "Wir lehnen die Ansicht strikt ab, dass irgendein Abkommen oder Versprechen eine einschränkende Wirkung auf die sowjetische Regierung haben könnte. Es wird die grösste Rolle spielen, mächtig zu sein und ein nicht kommunistisches Weltsystem zu schaffen, wird die grösste Wirkung erzielen." (Dean Acheson: Meine Jahre im Aussenministerium, Norton Verlag, New York, 1969, S. 274 - 275)

Sowohl Churchills berühmte Rede aus dem Jahre 1946 in der

amerikanischen Stadt Fulton, in der er meinte, dass in der Mitte Europas ein eiserner Vorhang gezogen worden sei, als auch Kennans Belagerungstheorie inspirierten die Strategie des US-Aussenministers Acheson; sie passte zu dem Bild Amerikas in der zweiten Hälfte der 40er Jahre: Die Vereinigten Staaten von Amerika, die nach Ende des 2. Weltkrieges das Atombombenmonopol in ihrer Hand hielten, dadurch zur grössten militärischen Macht geworden waren, und die ausserdem als stärkste Weltwirtschaftsmacht aus dem Krieg hervorgegangen waren, waren in der Lage, ihr System und ihre Friedensauffassung (PAX AMERIKANA) durchzusetzen. Ausserdem erschien es so, als ob die Westeuropäer sich damit einverstanden erklärten, dass die Vereinigten Staaten die Rolle des Weltgendarmen übernehmen und der Politik anderer Länder die von ihnen gewünschte Richtung geben würden. Im Grunde genommen hatten die Regierungen Westeuropas unter den damaligen Bedingungen fast keine andere Alternative, als sich Amerika zu unterwerfen. Während alle Länder Westeuropas in Trümmern und deren Wirtschaft am Rand des Bankrotts lagen, vergrösserte sich die nationale Wirtschaft der USA durch zusätzliche Kapazitäten. Die amerikanische Armee, die sich vor Kriegsbeginn weltweit auf dem 17. Platz befand, entwickelte sich zu Kriegsende zur grössten Militärmacht der Welt. In einer solchen Atmosphäre formierten sich die von der amerikanischen Führung dargestellten TRUMAN-DOKTRIN und der MARSHALL-PLAN zu einer Politik, die auf die Gründung eines neuen Weltsystems zielte.

Zwar hatte nach dem Weltkrieg von 1914 - 1918 auch US-Präsident Woodrow Wilson davon geträumt, ein Weltsystem zu begründen, das sich auf 14 Grundsätze stützte, aber mit der Truman-Doktrin begann im Gegensatz zu Wilson, der den Friedensapostel spielte, die Praktizierung einer sich auch auf die militärische und wirtschaftliche Macht Amerikas stützende Weltpolitik. Nachdem im Jahr 1949 die erste sowjetische Atombombe gezündet worden war, beherrschte die Truman-Doktrin

TÜSTAV

die Aussenpolitik der USA vollkommen. Die Panik, die die sowjetische Atombombe hervorrief, vergiftete die politische Atmosphäre in der amerikanischen Gesellschaft und verursachte hysterische Strömungen wie den McCarthysmus..

Die Angst vor dem Kommunismus und sowjetischer Gefahr wurde von reaktionären und fanatischen Kreisen und von jenen, die sich nach den süssen Profiten der Kriegsindustrie sehnten, soweit ausgenutzt, und die Verbreitung von Gerüchten in der Öffentlichkeit nahm so zu, dass in einem Land, dessen Lebensweise Vorbild für die Welt sein sollte, das auf die Treue zu demokratischen Rechten und Freiheiten stolz war, jeder jeden verdächtigte; man erwartete, dass unter jedem Stein ein kommunistischer Agent hervorkommen würde. Um sich diese Atmosphäre des Amerikas der 1950er Jahre vorstellen zu können, reicht es, sich an ein tragikomisches Ereignis zu erinnern: Der US-Marineminister Forrestal starb, indem er, als er eines abends zu Hause die Sirene der Feuerwehr hörte, eine Nervenkrise erlitt und sich mit dem Schrei "Die Russen kommen" vom Balkon seines Hauses stürzte...

In dieser Atmosphäre wurden in Amerika Präsidentschaftswahlen im Jahre 1952 durchgeführt. Kennans "Belagerungspolitik" entsprach unter diesen Umständen nicht mehr den Erfordernissen. Die Republikanische Partei, vor allem JOHN FOSTER DULLES, feierten schon den Sieg der "Zurückrollen des Kommunismus" (rolling back communism) genannten Politik gegenüber der Belagerungsstrategie. So wurde, als General EISENHOWER 1952 zum Präsidenten gwählt wurde und Dulles zum Aussenminister ernannt wurde, Ziel der US-Aussenpolitik, den Kommunismus in die Grenzen der Sowjetunion zurückzudrängen, d. h. die Befreiung Osteuropas, um damit den Sowjets in Europa eine politische Niederlage zu bereiten. Dulles drückte sich so aus: "Waffengewalt ist der Erfolgsschlüssel in den Beziehungen mit der sowjetischen Führung. Deshalb soll die freie Welt den Despotismus zurückdrängen, indem sie zum Angriff übergeht." (D. H. FLEMING: Die Quellen des kalten Krieges, Norton Verlag, 1961, S. 740)

Zur Verwirklichung seiner Strategie des Zurückdrängens des Kommunismus wählte der neue US-Aussenminister John Foster Dulles im wesentlichen den Weg, mit unterentwickelten und Entwicklungsländern Beziehungen herzustellen und diese militärisch zu unterstützen, um so die Verbreitung der kommunistischen Ideologie zu verhindern. Die Allianz der USA mit den entwickelten Ländern wurde schon vor der Eisenhower-Ära, in den Jahren zwischen 1949 und 1951 verwirklicht. Am 4. April 1949 wurde mit 10 europäischen Ländern und Kanada der Nordatlantikpakt unterzeichnet, 1952 wurden die Türkei und Griechenland in diesen Pakt einbezogen. Den Grundstein des Systems bildete dieses Abkommen. Zusätzlich zum NATO-Pakt, auf den ich später näher eingehen werde, wurde 1951 mit Australien, Neuseeland und Japan das ANZUS-Abkommen unterzeichnet. Die Ziele der von Dulles vertretenen Politik waren dabei noch umfassender und noch anmassender: Am Ende des 2. Weltkrieges wurden die Kolonialimperien beseitigt und aus ihren alten Kolonien vertrieben. Amerika wollte die dadurch entstandene Lücke mit Einsatz seiner wirtschaftlichen und auch teilweise militärischen Macht zumindest teilweise füllen, um seine Führungsposition in der Welt zu behaupten. Zur Durchsetzung dieser machtgierigen Politik besass die USA einige Trümpfe: Vor allem war die USA gegenüber den unterdrückten Nationen nicht mit der Schande belastet, ein ehemaliges kolonialistisches Land zu sein. Dazu erschienen seine militärischen und finanziellen Möglichkeiten unbeschränkt. Die Nationen, die sich im Unabhängigkeitskampf von ihren ehemaligen Kolonialherren befanden, sahen in Amerika zum einen ein mächtiges und harmloses Land, das sie bei der Befreiung vom Joch der Kolonialmächte unterstützte. Zum anderen erhofften sie sich von diesem reichen und weitentfernten Land das Kapital, das ihre wirtschaftliche Entwicklung - ohne deren Unabhängigkeit zu schaden - vorantreiben

GUSTAV

würde. Die jungen Nationen Asiens und Afrikas waren sich noch nicht dessen bewusst, dass an die Stelle des Imperialismus des 19. Jahrhunderts, der auf purer Militärmacht aufgebaut war, ein neuartiger Kolonialismus treten würde. Die Fangarme der multinationalen Konzerne, des IWF, der WORLD BANK, der amerikanischen Hilfsprogramme (AID), die später das Mittel des neokolonialistischen Systems (Neo-Colonialism) ausmachten, umfingen sie noch nicht. So wurde in den Jahren 1945 bis 1955 zwischen den USA und den unterentwickelten Ländern eine Reihe von Abkommen ermöglicht. Iran, Pakistan und Irak vereinigten sich unter Federführung der Türkei im BAGDAD-PAKT. Pakistan, Thailand und die Philippinen schlossen sich dem SÜDOSTASIEN-PAKT (SEATO) zusammen. Mit Südkorea und Formosa wurden bilaterale Abkommen geschlossen. Jedoch hatten die Unabhängigkeitsbewegungen in Asien und Afrika einen neuen Begriff eingeführt: BLOCKFREIHEIT. Die Blockfreien gingen von den Prinzipien aus, keinem der östlichen und westlichen Blöcke beizutreten und auf ihren Territorien keine fremden Militärbasen zuzulassen. Aber die US-Führung, und vor allem John Foster Dulles, waren der Meinung, die Neutralitäts- bzw. Blockfreiheitsbestrebungen seien im Grunde genommen der Anfang der Hinwendung zum Ostblock. Dulles sagte:"...dass die Neutralität eine der internationalen Moral widersprechende und kurzsichtige Politik sei." (Prof. Feridun Ergin: Strategien der internationalen Politik, S. 184)

Der Abbruch der Kommunikation zwischen den Blöcken in jeder Hinsicht, entsprechende Reduzierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auf das minimalste erhöhte generell das Misstrauen und die Spannungen in den internationalen Beziehungen bis zur äussersten Grenze und brachte die Welt zweimal an die Schwelle des heissen Krieges. Dies waren die Berlin-Blockade und die Kuba-Krise. Aber andererseits waren die beiden Krisen der Beginn eines Normalisierungsprozesses in den Ost-West-Beziehungen sowie der Entstehung neuer Regeln, die schon während der Auseinandersetzungen des kalten

Krieges die Entspannung erneut auf die Tagesordnung brachten. Im Grunde genommen kann die Entwicklung unlogisch erscheinen, denn wäre eine Spannung wie jene, die das Kuba-Ereignis im Herbst 1962 hervorrief, in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg entstanden, wäre der Ausbruch des Krieges so gut wie sicher gewesen. Jedoch hatte die Kuba-Krise nicht nur keinen dritten Weltkrieg verursacht, sondern auch die pessimistische Atmosphäre, die sich in den Jahren 1948 - 1960 weltweit verbreitet hatte, begann sich aufzulösen, es begann ein Dialog zwischen Ost und West. Manche meinen, dass dieser Reifezustand mit der Realisierung des nuklearen Gleichgewichts zwischen der UdSSR und den USA in den 60er Jahren zusammenhängt. Das das "Gleichgewicht des Schreckens" genannte nukleare Kräftegleichgewicht trug nach ihrer Meinung dazu bei, dass ein zwischen den USA und der UdSSR möglicher Nuklearkrieg verhindert wurde und sie gezwungen waren, die Konflikte, die zum Krieg führen könnten, unter Kontrolle zu halten. Es wurde erkannt, dass es keinen Sieger und keinen Besiegten in einem zwischen diesen beiden Ländern ausbrechenden Krieg geben könnte, da beide Seiten von den tödlichen Schlägen des Gegners getroffen werden würden. Mit anderen Worten, ob Sowjets oder USA, beide wären in der Lage, selbst nachdem sie Ziel eines gegnerischen Angriffs geworden wären, dem Angreifer einen zerstörenden Schlag zu verpassen; deswegen könnten sie einen solchen selbstmörderischen Krieg nie ins Auge fassen.

DIE ENTSPANNUNGSPHASE UND IHRE PROBLEME

Die oben von mir erwähnte Einschätzung geht davon aus, dass der Beendigung des kalten Krieges und dem Eintritt in die Phase der Entspannung das "Gleichgewicht des Schreckens" zwischen den Blöcken zu Grunde lag. Auch wenn in diesem Gedanken etwas Wahres liegt, ist es unmöglich - wie wir später sehen werden - anzunehmen, dass die Entspannung nur auf der Basis des Gleichgewichts zwischen zwei Superstaaten fortgesetzt werden kann, und vor allem, dass auf der Grundlage

TÜSTAV

dieses Gleichgewichts des Schreckens ein dauerhafter Weltfrieden aufgebaut werden kann. Wenn man die Entwicklung nach der Kuba-Krise näher betrachtet, ist zu erkennen, dass der Beginn des Entspannungsprozesses und die Anerkennung der "DETENTE" als unverzichtbare Bedingung zur Öffnung des Weges zum dauerhaften Frieden durch alle Länder - sei es im Ostblock, sei es im Westblock - vor allem entstanden ist durch den Druck der Volksmassen auf ihre politischen Führungen, in die Friedensphase einzutreten. Diese Tatsache hat der Ministerpräsident Italiens, ALDO MORO, während der Helsinki-Konferenz wie folgt zum Ausdruck gebracht: "Was wir hier tun, ist, den Weg zur friedlichen Entwicklung in den internationalen Beziehungen entsprechend dem Willen unserer Völker zu bnen." Der Sinn dieser Aussage ist, dass die Völker der Welt in Helsinki erreichten, einen neuen "Menschenrechts"begriff einzuführen. Die Bezeichnung dieses Rechts ist "FRIEDLICHE KOEXISTENZ DER VÖLKER". Mit diesem Begriff, der in das positive Recht als Schlussakte von Helsinki einging, fügte die Menschheit den individuell Rechten, die ein Ergebnis der französischen und amerikanischen Revolution und in der jüngsten Geschichte der Menschenrechtskonventionen sind, ein weiteres Recht hinzu. Dies war ein wichtiger Schritt in der Geschichte der Menschheit. Der Übergang von der Konfrontationsatmosphäre des kalten Krieges zur Atmosphäre des Kompromisses und die bedingte Durchsetzung des Rechtes auf friedliche Koexistenz erfolgten weder schnell noch leicht.

Als ein politischer Dialog zwischen dem West- und Ostblock begann, wurden auch im strategischen Bereich bilaterale Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion sowie multilaterale Abkommen unterzeichnet und somit die Grundlage zum Eintritt in den Detenteprozess vorbereitet. Im Jahre 1964 schlug der Vertreter der polnischen Regierung, RAPACKI, in der UN-Vollversammlung vor, eine Konferenz zur Behandlung der europäischen Sicherheitsprobleme einzuberufen, an der die Mitgliedsländer der NATO und des

WARSCHAUER PAKTES, aber auch Vertreter der blockfreien europäischen Länder teilnehmen sollten. 1966 verkündete Leonid BRESHNEW auf dem 23. Parteikongress der KPdSU "die Absicht, eine Konferenz zur Sicherheit in Europa zustandezubringen, als die offizielle Politik der Sowjets". Als im Jahre 1960 die sowjetische Regierung alle Regierungen Europas zur Einberufung einer Konferenz aufrief, sagten die Aussenminister Dänemarks, Finnlands, Schwedens, Norwegens und Islands, die im gleichen Jahr in Kopenhagen zusammentrafen, die Unterstützung des Vorschlages unter der Bedingung zu, wenn sie gut vorbereitet, der Zeitpunkt gut gewählt und die Teilnahme der betreffenden Länder gesichert werde.

Die erste Reaktion des Westblocks auf den Aufruf zur Bildung einer Konferenz über Sicherheit in Europa war negativ. Obwohl einige der kleineren NATO-Mitglieder den grösseren Verbündeten die Annahme des Vorschlages suggerierten, setzten insbesondere die westlichen Länder für eine Europa-Konferenz einige Vorbedingungen fest. Die wichtigsten von ihnen sind, eine beiderseitige und gleichgewichtige Abrüstung in Europa sowie ein Vorankommen in den Unterredungen über Berlin. Als die Berlin-Frage am 3. September 1971 durch ein Vierer-Abkommen (USA, UdSSR, England, Frankreich) zu einem Ergebnis kam, war eines der grössten Hindernisse für die Konferenz aufgehoben. Endlich, 1972 während des Besuchs NIXONS in der Sowjetunion, wurde beschlossen, die Vorbereitungen zur KONFERENZ ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA (KSZE) in Helsinki einzuleiten. Nachdem zwei Jahre lang in Genf Gespäche auf Expertenebene geführt worden waren, wurde die letzte Phase der Konferenz zwischen dem 30. Juli und 1. August 1975 durchgeführt. Die Schlussakte von Helsinki wurde von den Staats- oder Ministerpräsidenten der 33 europäischen Länder, der USA und Kanada unterzeichnet.

Die Schlussakte von Helsinki beseitigt das Erbe des kalten Krieges und leitet die Phase der friedlichen Beziehungen

TÜSTAV

zwischen den Ländern unterschiedlicher soziopolitischer Systeme ein; anders gesagt, "die zukünftigen Regeln des Wettbewerbs und der Zusammenarbeit zwischen den Systemen wurden in das positive Recht eingeführt". Die Prinzipien, die in der Schlussakte ihren Ausdruck fanden, entsprechen im Grunde denen der UN-Charta. Jedoch die Besonderheit der Regelungen, deren Grundstein in Helsinki gelegt wurde, ist, dass der organische Zusammenhang zwischen Entspannung und Frieden deutlich dargestellt wurde. Bis zur Konferenz in Helsinki wurde der Weltfrieden gemeinsam als Abwesenheit von Krieg verstanden. Aber die Situation, in der es lediglich keine offene Gewalt, also keinen Krieg gibt, ist ein mangelhafter Frieden, ist ein negativer Frieden. Wirklicher, konstruktiver Frieden, ist eine Situation, in der es Gerechtigkeit, Gleichheit gibt und die Möglichkeit zur Gewal..nwendung auf ein Minimum gesenkt ist, in der eine überzeugende Sicherheit existiert. In einem solchen Zustand ist nicht nur Gewaltanwendung, sondern auch Unterdrückung und Ausbeutung fehl am Platz. Das heisst, die Grundbestandteile des gerechten, dauerhaften und wirklichen Friedens, auf den die Schlussakte von Helsinki zielt und der von der Weltfriedensbewegung anerkannt wurde, lassen sich an folgenden Punkten festmachen:

1. Mit dem Eintritt in die Entspannungsphase beginnt der Friedensprozess. Die Entspannung geht von der Tatsache aus, dass es in der Welt zwei verschiedene soziopolitische Systeme gibt. Jedoch ist die Entspannung kein Prozess, der den Gegensatz zwischen diesen zwei Systemen aus der Welt schaffen kann. Eher im Gegenteil, die Entspannung nimmt ihren Beweggrund aus diesem Gegensatz. Die ideologischen Gegensätze zwischen den Systemen widersprechen dem Entspannungsprozess nicht. Die realistische Haltung ist, diesen Antagonismus, ohne dass es zum bewaffneten Konflikt kommt, unter Einhaltung bestimmter Regeln als ideologischer Kampf und Wettbewerb fortzuführen. Ein Wettbewerb, der auf die Gewinnung der Zuneigung und Unterstützung der Menschen gerichtet ist, schadet dem Frieden nicht. So ein Wettbewerb kann sich sogar fördernd auf die beiden Seiten auswirken. Die selbstsichere Seite wird das von ihr vertei-

digte System plausibel zu machen versuchen, ohne dass sie Unterdrückung und Gewalt anwendet.

2. Die unverzichtbare Bedingung der Dauerhaftigkeit der Entspannung und damit des Friedens ist die Vertiefung und Verfestigung der politischen Entspannung durch militärische Entspannung. Keine andere Methode kann zu dem Punkt führen, in dem ein Rückschritt für die Entspannung ausgeschlossen ist. Es ist unmöglich, die Entspannung auf die Ebene einer Verständigung zwischen den militärischen Blöcken und auf das Gleichgewicht der Kräfte zu reduzieren.

Der Gedanke "Frieden kann nur durch Vorbereitung auf einen Krieg gesichert werden", ist an den raschen Entwicklungen in der Rüstungstechnologie gescheitert. Wenn Kriegsvorbereitungen die Sicherung des Friedens ermöglichen könnten, wäre er heute sicherer als jemals zuvor. Denn z. Z. befindet sich ein Nuklearwaffenpotential auf der Erde, das der Sprengkraft von 1 Mio. Hiroshima-Bomben entspricht. Trotzdem sehen Staaten weiterhin jährlich eine Summe von 500 Milliarden Dollar für militärische Ausgaben vor. Tatsache ist, dass die Revolution der Rüstungsindustrie, die die technologische Entwicklung auf nuklearem Gebiet hervorrief, einen qualitativen und nicht quantitativen Sprung verursachte und einen unaufhaltsamen Wettbewerb in der Aufrüstung nach sich zog. Man kann denjenigen, die als Ende dieses wahnsinnigen Wettlaufs den Untergang der Welt voraussagen, nicht mehr Pessimismus vorwerfen. Die Gefahr des nuklearen Krieges gewann für die Menschheit über einen Alptraum hinaus an Ernsthaftigkeit und Aktualität. Unter diesen Umständen ist es vergeblich, die Beteiligung von Millionen Menschen in der Friedensbewegung, deren Widerstand gegen den Bau und die Stationierung von Massenvernichtungsmitteln in ihren eigenen Ländern, mit ideologischen Absichten oder mit dem Einfluss von Propagandaquellen in Verbindung zu bringen. Die instinktive Reaktion der Menschen auf die Gefährdung ihres allerheiligsten Rechts, des Rechts auf Leben, übertrifft jede Art von ideologischen Einflüssen. Sie ist so stark,

TÜSTAV

dass sie keine diesbezügliche Propaganda benötigt. Wenn heute die Völker ihre Sicherheit in der Abrüstung sehen, hat dies den einzigen Grund in ihrem Bewusstsein dessen, wie es auch der ehemalige Präsident der USA, Carter, in seiner Abschiedsbotschaft an sein Volk zum Ausdruck brachte, dass: "...in den ersten Stunden eines eventuellen Weltkrieges noch mehr Menschen als in sämtlichen Kriegen der Geschichte sterben werden." In Anbetracht dieser Lage sind, wie ebenfalls ein ehemaliger Präsident der USA, General Eisenhower, sagte: "...die Risiken, die durch die Abrüstung ins Auge gefasst werden, so gut wie nichts gegenüber dem Schrecken anderer Alternativen."

EIGENSCHAFTEN DER NUKLEARWAFFEN

Jetzt komme ich zum Ergebnis: Die Diskussion über die Nuklearwaffen ist so weit technischer Art, dass das wahre Gesicht des Problems beinahe in Vergessenheit gerät. Unser Wissen über die Folgen des Gebrauchs dieser Waffen ist hinter den technologischen Entwicklungen zurückgeblieben. Es sieht jedoch wie folgt aus:

a) Die Anzahl der taktischen und strategischen Nuklearwaffen, die sich in den Händen der Ost- und Westblöcke befinden, liegt zwischen 40 000 bis 50 000. Und die Zerstörungskraft dieses Potentials entspricht 1 Million Hiroshimabomben. Mit anderen Worten, auf jeden Menschen auf der Welt kommen 3 Tonnen Dynamit. Die Zerstörungskraft eines einzigen Nuklearkopfes von zwei Megatonnen entspricht der Zerstörungskraft aller Bomben, die die amerikanischen Flugzeuge während des 2. Weltkrieges auf Deutschland und Japan geworfen haben.

b) Beide Blöcke besitzen die Erwiderungskapazitäten, um dem Gegner, selbst nachdem sie von einem Erstschlag getroffen sind, Verluste unberechenbarer Grösse zuzufügen. Eine natürliche Folgerung dessen ist, dass unmittelbar nach Ausbruch eines Nuklearkrieges die Nuklearwaffen nicht gezielt, d. h.

auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, eingesetzt werden können. Da die menschliche Psychologie sich im Grunde genommen nicht dazu eignet, einen nuklearen Krieg rational zu begrenzen, ist er dazu bestimmt, sich in einen totalen Krieg zu verwandeln. Es kann widerum keinen Sieger und Verlierer eines totalen Nuklearkrieges geben.

c) Das Wichtigste ist der falsche Glauben an die Abschreckungskraft der Nuklearwaffen. In der Tat lehnt sich die heute in manchen Kreisen herrschende militärische Ideologie an den Glauben der Abschreckungswirkung an. Das Schlüsselelement der Abschreckung im nuklearen Bereich ist jedoch die wirkungsvolle Angriffsfähigkeit der Waffen. Es ist notwendig, um den Gegner davon abzuhalten, einen Krieg zu beginnen, dass die Gegenseite über unsere Überlegenheit unterrichtet ist. Dies führt dazu, dass die Gegenseite gezwungen wird, neue Wege zu suchen, um einen Angriff wirkungsvoll erwidern zu können. Dies bedeutet die ständige Erweiterung der Nuklearwaffenbestände im qualitativen und quantitativen Sinne. Die Abschreckung ist kein statischer, sondern ein dynamischer Begriff. Dieser Begriff, der ursprünglich aus dem Gedanken entstand, den Frieden zu sichern, verursacht in seiner Durchführung Rivalitäten und Konflikte. Eine von den Vereinten Nationen über dieses Thema durchgeführte Untersuchung ist äusserst interessant: (Ich lese den Paragraph Nr. 144 des 1981 mit A/35/392 bezeichneten Berichts des UN-Generalsekretärs wörtlich vor.)

"Der Gedanke, den Frieden, die Konsolidierung und das Gleichgewicht in der Welt durch die Abschreckungsmethode zu bewahren, ist wahrscheinlich der gefährlichste der kollektiv begangenen Irrtümer." Am 7. Juni 1983 während der Eröffnung der Abrüstungssondersitzung des UN-Vorstandes sagte der Generalsekretär Perez de Cuellar folgendes: "Heute ist der Tag des Weltuntergangs kein Thema der Bibel mehr, er ist schon zu einer realen Wahrscheinlichkeit geworden. In keiner Sekunde ihrer Geschichte ist die Menschheit so auf des Messers Schnei-

ÚSTAV

de gewesen. Die nationale Sicherheit ist gewiss immer und überall ein sehr wichtiges Thema für die Regierungen gewesen; sie wird es auch bleiben. Die Erreichung der Sicherheit durch Stärke ist im Leben der Nationen eine so alte und verwurzelte Suche wie das Leben im Frieden. Aber die Ursache, die den heutigen Rüstungswettlauf in eine völlig andere und noch gefährlichere Kategorie brachte, liegt in zwei grundsätzlichen Eigenschaften dieser Bemühung: Erstens, die Intensität dieser Bemühung erhöht sich weniger durch gut bedachte Sicherheitsziele, als eher durch die unaufhaltsame Entwicklung der militärischen Technologie. Zweitens, diese Bemühung ist eine, deren angestrebte Ziele nicht mit deren Ergebnissen in Übereinstimmung stehen. Die Entwicklung der militärischen Technologie ist ein Prozess, der - von seiner Natur her - keinen Halt kennt. Dieser Prozess treibt täglich durch neue Praktiken, Strategien und Erfindungen in eine Sackgasse."

d) Als letztes, die Dynamik des Rüstungswettlaufs macht sich auf Grund der Kräfte, deren Interessen in der Rüstungsindustrie liegen, eher auf internationaler als auf nationaler Ebene bemerkbar. Präsident Eisenhower war der erste, der auf dieses Thema hinwies. Als er das Präsidentenamt niederlegte, sagte Eisenhower in seiner Abschlussrede, dass die grosse Aktivität der Rüstungsmonopole, die er als MILITÄRISCH-INDUSTRIELLE KOMPLEXE bezeichnete, im gesamten wirtschaftlichen und politischen Leben des Landes, in allen Bundesstaaten Amerikas, in jedem Organ der Bundesregierung spürbar wurden, dass von allen Branchen der Wissenschaft und Technik die qualifiziertesten Fachkräfte in der Rüstungsindustrie tätig waren. In der Tat, 85 % der ausgewähltesten Wissenschaftler und Ingenieure der Welt, die um die 500 000 zählen, arbeiten zur Zeit in den USA und der Sowjetunion im Bereich der militärischen Forschung. (Solly ZUCKERMANN: Nukleare Träume und Tatsachen, Collins Verlag, London, 1982)

DIE TÜRKEI VOR DEN PROBLEMEN DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT

In dem bisherigen Teil meiner Verteidigung versuchte ich die in der Friedensproblematik vom Ende des 2. Weltkrieges bis heute erlebten Phasen breitbändig zusammenzufassen. Jetzt werde ich die Lage der Türkei im gleichen Abschnitt der Geschichte untersuchen:

Bis zum Tode des Gründers der Republik, KEMAL ATATÜRK, hatte der neue türkische Staat seine Aussenpolitik auf das Prinzip der UNABHÄNGIGKEIT gebaut, mit der er (ATATÜRK) leidenschaftlich verbunden war, sowie auf die Grundsätze der "Neutralität" und des Zusammenlebens mit allen Ländern, vor allem mit seinen Nachbarn in Freundschaft und Frieden gestützt. Entsprechend dieser politischen Richtung hatte die kemalistische Türk die einerseits gegen die den Weltfrieden bedrohenden Interventionsabsichten Hitlers und Mussolinis mit England und Frankreich eine Zusammenarbeit entwickelte, andererseits die türkisch-sowjetische Freundschaft, deren Grundstein während des nationalen Befreiungskampfes gelegt wurde, als ein wichtiges Element seiner Aussenpolitik anerkannt. ATATÜRK hatte sowohl bei der Erklärung der Balkanhalbinsel zur Friedensregion als auch im Interesse eines regionalen Bündnisses, bei der Gründung des Saadabad-Paktes eine führende Rolle gespielt, obwohl diesem nicht die gleiche Bedeutung des Balkan-Paktes beigemessen werden konnte. Nach dem Tod Atatürks übernahm Ismet INÖNÜ die Präsidentschaft der Republik und führte eine Weile diese Aussenpolitik weiter. Er ernannte jedoch SÜKRÜ SARACOGLU zum Aussenminister, obwohl diese Aufgabe zu Atatürks Zeiten unbestritten Tevfik Rüstü ARAS zustand, und beauftragte ihn, die englische Regierung darüber zu informieren, dass die Türkei bei Ausbruch eines Weltkrieges eine neutrale Haltung einnehmen und sich nur im Falle eines Angriffs verteidigen werde (Tevfik Rüstü Aras: Meine Ansichten, Istanbul, 1968, S. 199).

Nur veränderte sich die Haltung Ankaras unmittelbar nach der Besetzung Albaniens und als Gerüchte über einen evtl. Einmarsch Hitlers im Rumänien verbreitet wurden. Sie suchte

TÜSTAV

nach Möglichkeiten eines militärischen Bündnisses mit England und Frankreich. Dieser Entwicklung in unserer Aussenpolitik wurde mit dem am 19. Oktober 1939 unterzeichneten türkisch-englisch-französischen Abkommen ein Zeichen gesetzt. Die Türkei koppelte ihr Schicksal an die westlichen Länder. Bekanntlich beteiligte sich die Türkei am 2. Weltkrieg nicht unmittelbar, sondern erst, als der weitere Verlauf des Krieges deutlich wurde. Sie brach zuerst ihre Beziehungen mit den Achsen-Staaten ab, erklärte in den letzten Tagen des Krieges gegen Deutschland und Italien offiziell den Krieg und erhielt somit das Recht, neben den Alliierten-Staaten an der Konferenz von San Francisco teilzunehmen und als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen zu fungieren. Nach dem 2. Weltkrieg erkannte Inönü, dass in der n.ien Weltordnung zwei grosse Staaten an Bedeutung gewinnen würden, traf seine Wahl und brachte die türkische Aussenpolitik in eine Bahn, die sich auf ein Bündnis mit den USA stützte. Die Aussenpolitik erwies sich durch den Beitrag der Truman-Doktrin 1947 und dem Marshall-Plan 1948 als noch fruchtbarer, als Inönü es erwartet hatte, und wurde von den politischen Führungen nach ihm mit noch grösserer Entschiedenheit durchgeführt. Diese Aussenpolitik wirkt sich auf das gesellschaftliche Leben bis heute aus.

TÜRKISCH-AMERIKANISCHES BÜNDNIS UND SEINE AUSWIRKUNGEN

Die Truman-Doktrin versprach der Türkei, die Modernisierung ihrer Streitkräfte zu ermöglichen. Im Jahre 1947 wurde zwischen den USA und der Türkei ein Vertrag geschlossen, der eine militärische Unterstützung vorsah und den Einsatz der im Vertragsvolumen gelieferten Waffen ausserhalb des vorgegebenen Zwecks untersagte. Die Türkei erwartete von diesem Vertrag den Schutz vor der Sowjetunion. Einige westeuropäische Staaten forderten jedoch vor allem die Gewährleistung ihres eigenen Schutzes sowie die Inkaufnahme eines Krieges seitens Amerikas, sollte dieser Westeuropa betreffen. Der

geistige Vater des kalten Krieges, George Kennan, beschreibt diese Haltung der Europäer wie folgt: "In den ersten sechs Monaten des Jahres 1948 stellte ich fest, dass die Westeuropäer von uns nicht die Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, sondern die Zerstörung der militärischen Überlegenheit der Sowjets in Mitteleuropa erwarteten. Die sowjetischen Führer rechtfertigten selbst diese Angst der Europäer, indem sie nach Ende des Krieges ihre Armeen nicht demobilisierten." (George Kennan: Nuklearer Irrtum, Pantheon Verlag). Bekanntlich führte der Schock, den der Bau der ersten sowjetischen Atombombe verursachte dazu, dass der Westen sich an die NATO klammerte.

Trotz ... Bestehens des Bündnisses zwischen der Türkei, England und Frankreich und trotz der Truman-Doktrin drängten die Beauftragten der türkischen Regierung auf die Aufnahme der Türkei in das NATO-Bündnis, weil sie ihrer Meinung nach über keinen ausreichenden Schutz verfügte - so wie der Westen dieser Forderung jedoch keine Beachtung schenkte, so schloss er die Türkei auch aus dem durch zehn europäische Staaten am 5. Mai 1949 gegründeten Europäischen Rat aus. Später wurde die Türkei jedoch, neben Griechenland und Island, in den Europäischen Rat aufgerufen.

Die Türkei hatte im Mai 1950 zum erstenmal offiziell ihre Aufnahme in die NATO beantragt. Sie erhielt jedoch nur die Unterstützung Italiens, während die USA, England und Frankreich eine ablehnende Haltung einnahmen. (Doğan Avcioglu, Geschichte der nationalen Befreiung, Band 3, S. 1598)

Bei den Wahlen im Jahre 1950 gab es in der Türkei einen Regierungswechsel, die Republikanische Volkspartei musste nach dreissigjähriger Amtszeit der Demokratischen Partei ihren Platz überlassen. Der erste aussenpolitische Akt der neuen Regierung war die erneute Antragstellung auf Aufnahme in die NATO am 1. August 1950. Auch diese Initiative blieb ergebnis-

TÜSTAV

los. Auch als die Regierung ohne Zustimmung der Grossen Nationalversammlung der Türkei den Beschluss fasste, eine fast 5000 Mann starke türkische Einheit in den Korea-Krieg zu entsenden, und als das Aussenministerium nach einem trotz ihrer Verluste erfolgreichen Unternehmen der türkischen Einheit in Korea die amerikanische Regierung darum bat, sich an dem türkisch-englisch-französischen Bündnis zu beteiligen, wurde auch dieser Vorschlag abgelehnt. Schliesslich wurde der NATO-Eintritt der Türkei gemeinsam mit Griechenland durch Druck des US-Verteidigungsministeriums (PENTAGON) auf die US-Regierung ermöglicht.

Schon vom Jahre 1948 an zielte die vom Pentagon geplante Militärstrategie Amerikas darauf, aus Basen Nutzen zu ziehen, die in fremden Ländern errichtet werden sollten, um die nationale Verteidigung auf eine breite Region zu erstrecken. Der Armee-Minister, Kenneth Royal: "Wir können zwar in unserer Nähe keine Basen hinnehmen, fordern sie aber in der Nähe feindlicher Gebiete...". Im Juni 1951 drängte der Generalstabschef Bradley, indem er sagte: "Die strategische Lage der Türkei und Griechenlands und das militärische Potential beider Länder machen ihren Beitritt in die NATO erforderlich." So wie sie sich schon in anderen Ländern Basen zur Verfügung gemacht hatte, versuchte die US-Führung dies nun auch in der Türkei. Als aber die Türkei darauf bestand, die Basen erst nach der Aufnahme in die NATO anzunehmen, schlugen die USA den weiteren Mitgliedsländern vor, die Mitgliedschaft der Türkei anzunehmen. Dieser Verschlag stiess nicht nur auf Ablehnung Norwegens, Dänemarks und Belgiens, die befürchteten, in eine kriegerische Auseinandersetzung im Mittelmeergebiet hineingezogen zu werden, sondern rief auch den Protest des verbündeten Englands hervor. England hielt die Ausdehnung der Europa-Kommandantur der NATO bis hin zum Kaukasus für gefährlich und vertrat die Meinung, dass es notwendig sei, die Türkei und Griechenland nicht in den Verteidigungsplan für Europa, sondern für den Nahen Osten einzubeziehen.

Auch Frankreich liess seine Tendenz zur Bildung eines Mittelmeer-Paktes spüren. Erst nach der Stärkung der nationalen Unabhängigkeitsbewegung im Nahen Osten und den Ereignissen um Mussadik im Iran, gab England für den Beitritt der Türkei in die NATO grünes Licht.

Deutlich ist, dass bei der Aufnahme der Türkei in die Nato nicht deren Schutz vor der Sowjetunion, sondern die strategischen und wirtschaftlichen Interessen einzelner Staaten die ausschlaggebende Rolle spielten. So beschloss eine aus amerikanischen, englischen und französischen Generälen bestehende Delegation, die unmittelbar nach der Anerkennung der Türkei und Griechenlands als NATO-Mitglieder Ankara besuchten, die Bildung einer Kommandantur des "Mittleren Ostens", in die neben den drei vertretenen Staaten auch die Türkei und Ägypten einbezogen werden sollten.

In den Jahren 1950 bis 1960 bestimmte das Bündnis mit den USA die Generallinie der Wirtschaftspolitik der Regierung der Türkei. Die Wirtschaftsphilosophie der DP-Regierung (Demokratische Partei) richtete sich darauf, die Ausmasse eines Wirtschaftslebens, das den unfruchtbaren Umfang eines 30jährigen, veralteten Staatskapitalismus durchbrechen kann, so weit wie möglich zu vergrössern und den wirtschaftlichen Unterbau, der den zeitgemässen Erfordernissen nicht mehr entsprach, auf ein Niveau modernster Technologie zu heben. Die Verwirklichung dieses Ziels war mit ausländischer Hilfe und Auslandsverschuldungen verbunden, weil die Ansammlung des nationalen Kapitals nicht ausreichte. Die Regierung glaubte, die ausländische Hilfe zu bekommen, indem sie von der Nahost-Politik der USA Gebrauch machte und die geopolitische Lage der Türkei und ihre militärische Stärke als Trumpf ausspielte. Die These "Die Türkei ist die Hauptstütze in der Verteidigung des Nahen Ostens" wurde mit der Absicht verbreitet, die grösstmögliche Unterstützung zu erhalten.

TÜSTAV

Diese Bemühungen wurden bis Anfang 1960 fortgeführt, ohne darauf zu achten, dass sich negative Entwicklungen gegen die Sicherheit der NATO-Mitgliedsländer in ihrer Süd-Ost-Flanke abzeichneten. Trotz der Reaktionen in der arabischen Welt und des Prestigeverlustes bei den Ländern Asiens und Afrikas, die der Unabhängigkeitsbewegung angehörten, wurde die amerikanische Politik auf allen internationalen Plattformen unterstützt. Bei der Gründung des BAGDAD-PAKTES und später der CENTO, in der BANDUNG-KONFERENZ, bei dem Eingriff im LIBANON wurde auf der Seite Amerikas Stellung bezogen. Zu diesem Zeitpunkt änderte sich das Prinzip, das zur Entstehung der NATO geführt hatte, nämlich Erwiderung eines feindlichen Angriffes auf eines der Mitgliedsländer mit allen militärischen Mitteln - die nuklearen Waffen eingeschlossen - und den aktuellen Bedingungen entsprechend wurden innerhalb der NATO neue Begriffe wie "regionaler Krieg", "begrenzter Krieg", "Randstaaten" eingeführt. Die Türkei galt als ein Randstaat und Europa als Zentrum.

Nicht diese feinen Unterschiede, sondern lediglich die Höhe der amerikanischen Hilfe hatte die Regierung vor Augen und ging davon aus, dass Amerika aufgrund seiner Interessen im Nahost gezwungen war, der Türkei Hilfen zu leisten. Doch betrug die amerikanische Hilfe nach 1954 nicht die erwartete Höhe. Es war ein totgeborenes Kind, als sich die DP-Regierung, nachdem eine zusätzliche Hilfe von 300 Mio. türkischen Pfund trotz wiederholter Nachfragen in Washington abgelehnt worden war, um die Annäherung an Moskau bemühte. Denn diese Initiative scheiterte an dem Militärputsch vom 27. Mai 1960. Nach dem 27. Mai veränderte sich in der Aussenpolitik, abgesehen von einigen Akzentverschiebungen, nichts Grundsätzliches. Die Regierung vom 27. Mai trat ihr Amt an mit dem Slogan: "Wir sind der NATO und CENTO treu". Inönü, der nach den allgemeinen Wahlen von 1961 zum Ministerpräsidenten gewählt worden war, hielt an seiner im Jahre 1947 eingeleiteten Politik fest und zwang der Öffentlichkeit das Bündnis mit

den USA und die Verbundenheit an die NATO als unveränderliche Prinzipien der nationalen Aussenpolitik auf. Es ist bekannt, dass Inönü "ein Bündnis mit einer Grossmacht mit dem Zusammenleben mit einem wilden Tier im gleichen Käfig" verglich und sich nach dem Empfang eines Briefes (Johnsons, d. Übersetzer), in dem die Verwendung amerikanischer Waffen auf Zypern in grober Weise untersagt wurde, zur eventuellen Errichtung "einer neuen Weltordnung, in der die Türkei ihren Platz finden wird" äusserte. Doch weder solche Äusserungen, noch die veränderte Weltlage ermöglichten, dass sich unsere Aussenpolitik einer objektiven Diskussion öffnete. So konnte nicht deutlich gemacht werden, aufgrund welcher Fehlerkette in der Aussenpolitik der türkische Ministerpräsident die Verwarnung des US-Präsidenten hinnehmen musste, unter welchen Bedingungen sich das Aussenministerium betätigte und auf welche fehlerhaften Angaben es sich bei der Behandlung von weltpolitischen Fragen stützte.

Solange die Aussenpolitik der Öffentlichkeit als ein hinter verschlossenen Türen zu behandelndes, nur Experten zugängliches "Tabu" dargestellt wurde, war ihre Kontrolle dazu verurteilt, begrenzt und einflussarm zu bleiben. Erst nachdem der Zusammenhang zwischen Innen- und Aussenpolitik verstanden wurde, erhoben die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft aufgrund ihres wachsenden Interesses ihre Stimmen. Durch diese Entwicklung nahm die Bedeutung der Friedensbewegung in der Sicherheitsfrage des Landes zu, ging in das Bewusstsein aller patriotischen Intellektuellen und unseres Volkes ein, welche politische Anschauung sie auch immer hatten. Nur diejenigen, die aufgrund ihrer niedrigen Beweggründe vom Ausland abhängig sind und Kriegshetze betreiben, haben die Gewohnheit nicht aufgegeben, Tatsachen vor dem Volk zu verbergen, jegliche Optionen der Aussenpolitik, die den von ihnen vertretenen Interessen nicht entsprechen, hinter der Maske des Patriotismus anzuschwärzen. Die Vertreter dieser Kreise, die ihre Positionen im politischen Leben und

TÜSTAV

innerhalb der Presse seit eh und je sichertern, versuchen durch Lügen und Verleumdungen, die Abhängigkeit von militärischen Pakten und den USA als Prüfstein des Patriotismus darzustellen, alle diejenigen, die sich gegen jede Art von Auslandsabhängigkeit und die Gesamtheit der friedens- und sicherheitsgefährdenden Pakte wenden, als Defätisten und Landesverräter zu diffamieren und dies zu einem natürlichen Bestandteil der Ordnung der Türkei zu machen.

Die Schäden, die diese krankhaften Versuche in unserer Gesellschaft in der Periode vor dem 12. September verursachten, sind noch frisch in unserer Erinnerung. Auch heute wird diese Geisteshaltung fortgesetzt, indem man sich die aussergewöhnlichen Bedingungen der Phase die wir z. Z. durchleben, zunutze macht. Als ein letztes Beispiel für diese seit 30 Jahren betriebene Engstirnigkeit möchte ich eines aus dem Prozess gegen den Friedensverein auswählen: In der Anklageschrift und den Ausführungen gegen den Friedensverein der Türkei befinden sich auch über den WELTFRIEDENSRAT unsachlichen Angaben, die den Tatsachen widersprechen. Uns ist bekannt, woher diese Angaben stammen und welchen Schriften, die in gewisser Presse erschienen sind, sie wörtlich gleichen. Sie beinhalten jedoch keinen Wert, der einer Auseinandersetzung bedarf. Indessen wurde jedoch die Antwort des Aussenministeriums auf eine Anfrage des Hohen Gerichtes zu diesem Thema in die Beweisakte aufgenommen. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben stützen sich auf zwei Quellen: Auf Presse-Bulletins eines vom Aussenministerium als "bekannt für Objektivität" bezeichneten Verlages namens KEESING's CONTEMPORARY ARCHIVES und auf das Archiv des Aussenministeriums. Zuerst sollten wir die erste Quelle untersuchen. Der genannte englische Verlag ist von einer Art, die häufig in Europa anzutreffen ist. Er bietet seinen Abonnenten "komprimierte" Informationen an und dient somit als Archivservice. Dieser Verlag verwendet als Informationsquellen Tageszeitungen, Zeitschriften und Propaganda-

bulletins, die die Vertretung der verschiedenen Länder herausgeben. Aus diesem Grund ist diese, vom Aussenministerium als "bekannt durch seine Objektivität" bezeichnete Quelle in Wahrheit eine Quelle aus zweiter Hand. Dies vermerkt sogar der Verleger selbst in aller Offenheit, was auch dem Schriftstück, das ich dem Hohen Gericht vorgelegt habe, zu entnehmen ist. Abgesehen davon stammt, wie aus dem Schreiben des Aussenministeriums hervorgeht, die aktuellste, aus dieser Quelle erhaltene Information bezüglich des Weltfriedensrates aus dem Jahre 1957. Indessen weisen die Funktion, die Aktivitäten und die Position des Weltfriedensrates (WFR) seit dem genannten Zeitpunkt grosse Entwicklungen auf der internationalen Ebene auf.

Noch wichtiger ist jedoch, zu welcher Bewertung des WFR unser Aussenministerium aufgrund seiner eigenen Akten kommt. Sie sind in der Beilage des Schriftstücks des Aussenministeriums mit dem Zeichen ISDA 1788-28/8 vom 31.12.1982 gekürzt wie folgt zu lesen: "Der Weltfriedensrat ist eine der wichtigsten und aktivsten Organisationen der UDSSR. Der Rat gab niemals die Gesamtheit seiner Mitglieder bekannt. Die Kontrolle des WFR unterliegt der KPdSU. Es wird vermutet, dass die Ausgaben des WFR von den osteuropäischen Ländern, vor allem von der UdSSR, bestritten werden. Der Präsident des Rates, CHANDRA, ist nicht nur ein treuer Anhänger der sowjetischen Politik, sondern gehört auch zu den Beauftragten des Auslandsbüros der sowjetischen KP und bekleidet die Position, die im Rat über die entscheidende Kontrollfunktion verfügt. Dieses Büro ist verantwortlich für die Beziehungen zu den Frontorganisationen und den ausländischen Kommunistischen Parteien. Der WFR, der bei jeder Gelegenheit den Westen mit Imperialismus und mit Kolonialismus beschuldigt, unterstützt die Theorie der Abrüstung ohne internationale Kontrolle."
Dies ist die gekürzte Fassung des Schreibens des Aussenministeriums.

TÜSTAV

Bevor wir untersuchen, auf welche Quellen sich diese Bewertung stützt, muss ich auf zwei auffällige Fehler qualitativer Art hinweisen: Erstens, zur Theorie, dass der WFR grundsätzlich keine Angaben über die Gesamtheit seiner Mitglieder macht. Der WFR gibt in regelmässigen Abständen die Aufnahme neuer Mitglieder und Organisationen in veröffentlichten Listen vollständig bekannt. So wurde eine Kopie der letzten offiziellen Liste, die die Angaben über die Personen der 121 Ländern angehörenden Mitglieder zwischen den Jahren 1980 und 1983 enthält, von der Anklagevertretung dem Gericht bergeben und in die Beweisakte aufgenommen. Ich werde gleich darlegen, warum das Aussenministerium einen derartigen Fehler begangen hat. Der zweite Irrtum des Ausserministeriums ist die Behauptung, dass der WFR "eine Abrüstung ohne internationale Kontrolle unterstütze". Wie auf Seite 13 des beigefügten, offiziellen Presseorgans des WFR zu lesen ist, befindet sich an erster Stelle der Grundprinzipien in der Satzung des WFR das Prinzip einer "kontrollierten" Abrüstung "ALLGEMEINER UND SIMULTANER ART".

Ich werde jetzt erklären, warum sich die Bescheinigung des Aussenministeriums auf falsche Angaben stützt, indem ich aufzeige, von welchen Quellen dieses Schreiben inspiriert wurde. Die Auswertung des Aussenminfsteriums zeigt eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem Inhalt der Aufsätze, die zu den Themen "Die Frontorganisation Moskaus" und "Friedensbewegung in Europa" in der englischen Zeitschrift PROBLEME DES KOMMUNISMUS, von denen ich jeweils ein Exemplar beigefügt habe, veröffentlicht wurden. In dieser zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift, die auch regelmässig von der amerikanischen Botschaft in Ankara an meine Adresse gesandt wird, erscheinen von Zeit zu Zeit Aufsätze, die die Weltfriedensbewegung kritisieren und den Weltfriedensrat (WFR) verleumden. Auf der inneren Umschlagseite der Zeitschrift wird die "Amerikanische Informationsagentur" (USIA) als Herausgeber genannt. Bekanntlich ist diese Agentur das Publikationszentrum des "Zentralen

Nachrichtendienstes" (CIA) der USA. Der Aufsatz über den WFR erschien im Oktober/November 1982 auf Seite 43 - 56. Da das Schreiben, das vom Aussenministerium dem Hohen Gericht als Antwort zugeschickt wurde, als Datum den 31.12.1982 trägt, kann man schliessen, dass sich das Ministerium in seinem Schreiben der Ansicht der Zeitschrift bedient hat.

Im Grunde genommen wird hier eine seit langem bekannte Methode angewendet, weltpolitische Probleme aus dem Blickwinkel Amerikas zu betrachten, wenn sich das Aussenministerium beim Beurteilen einer Organisation wie dem WFR, der Vertreter der Friedenskräfte aus 135 Ländern in sich eint und der nach den Vereinten Nationen die zweitgrösste internationale Organisation ist, auf einseitige Quellen stützt. In der Tat stammt die falsche Angabe, dass die Liste der Mitglieder des WFR niemals veröffentlicht wurde, aus einer Liste "Kommunistische Parteien und Fronten", die im März/April 1982 und März/April 1983 in der von mir oben erwähnten CIA-Zeitschrift veröffentlicht wurde. Diese wurde wörtlich übernommen, ohne dass es für nötig gehalten wurde, sie zu überprüfen. In dieser von mir eingereichten Liste wurden auch die "Christliche Friedenskonferenz", der "Internationale Demokratische Juristenverein", die "Welt-Gewerkschafts-Föderation" und die "Welt-Journalisten-Föderation" unter den kommunistischen Frontorganisationen aufgezählt; auch im Plädoyer werden die Namen dieser Organisationen in gleicher Weise genannt, d. h. die herangezogene Quelle ist dieselbe.

Jetzt lege ich dem Hohen Gericht zwei Dokumente vor, wobei ich mir sicher bin, dass sie dem Gericht über die wirkliche Beschaffenheit des WFR Klarheit verschaffen können. Das eine ist ein Brief, der von fünf Parlamentariern des englischen Unterhauses, dem Generalsekretär der Gewerkschaft Transport und öffentliche Dienste - der grössten Gewerkschaft des Vereinigten Königreiches -, dem ehemaligen Vorsitzenden der Arbeiterpartei verfasst wurde und an das Hohe Gericht ge-

TÜSTAV

richtet ist; das andere sind Dokumente und Fotos aus amtlichen Veröffentlichungen der Vereinten Nationen. Zuerst lese ich die Übersetzung der den WFR betreffenden Passagen des aus England gesandten Briefes vor (eine beglaubigte Gesamtübersetzung wurde ebenfalls eingereicht):

"Wie wir erfahren haben, wird in der gegen den Friedensverein der Türkei verfassten Anklageschrift dem Weltfriedensrat vorgeworfen, dass er für die Sowjets arbeite, und der erwähnte Verein wegen seiner Beziehungen zum WFR beschuldigt. Diese Behauptung, die auch in anderen Ländern vorgenommen wurde, ist Bestandteil der Propaganda jener Kreise, die ein Interesse am Schüren des Rüstungswettlaufs haben. Verantwortungsbewusste Menschen aller Regionen der Welt warnen uns jedoch vor einer nuklearen Katastrophe, die uns alle vernichten wird, falls der Aufrüstungsprozess nicht gestoppt werden kann. Wir versichern Ihnen, dass die gegen den Weltfriedensrat gerichteten Anschuldigungen unbegründet sind. Seitdem er im Jahre 1950 von dem angesehenen französischen Wissenschaftler JOLIOT-CURIE gegründet wurde, vereinte er Männer und Frauen aus allen Ländern, ob aus kapitalistischen, sozialistischen, neutralen oder blockfreien. Untersucht man seine jahrelange Tätigkeit, wird man erkennen, dass der WFR, von einer einseitigen Haltung weit entfernt, alle Länder dazu aufrief, alle Massenvernichtungsmittel und Nuklearwaffen zu verbieten. Der WFR hat immer offen erklärt, dass die Durchführung von Abrüstungsmassnahmen kontrolliert werden soll und dass sein Ziel, wie auch von den Vereinten Nationen vorgesehen, die Verwirklichung einer allgemeinen und völligen Abrüstung ist. Diese Politik ist nicht zum Vorteil der Sowjetunion bestimmt, sondern sie entspricht den Interessen aller Länder, die Türkei inbegriffen.

Es ist ohnehin möglich, Beweise heranzuziehen, die nachweisen, dass die Beschlüsse und Erklärungen des WFR völlig im Einklang stehen mit denen der UN-Vollversammlung und deren Abrüstungssondersitzungen. Die UNO erkannte schon immer

die Bedeutung der Aktivitäten des WFR an. Nacheinander sandten alle Generalsekretäre den vom WFR organisierten Versammlungen Solidaritätsbotschaften zu. Die Generalsekretäre und Vertreter der UN-Unterorganisationen nahmen regelmässig an den WFR-Versammlungen teil und ergriffen in den Diskussionen das Wort. WFR-Delegationen beteiligten sich ebenfalls an UN-Versammlungen. Zu verschiedenen Gelegenheiten empfing der ehemalige Generalsekretär KURT WALDHEIM Delegierte des WFR und sprach ihnen seine Anerkennung für ihre Tätigkeit aus und brachte zum Ausdruck, dass nur in jenen Bewegungen, die die Solidarität aller Völker der Welt mobilisieren, die UN-Politik Erfolg erzielen kann. Der Vorsitzende des WFR, ROMESH CHANDRA, wurde kürzlich für seine Verdienste im Kampf gegen Rassendiskriminierung von der UNO mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Es wird vorgeworfen, der WFR werde von der sowjetischen Regierung finanziert. Dies ist unwahr. Erlauben Sie uns, es aufzuklären: Friedensorganisationen aus fast 140 Ländern solidarisieren sich mit den Aktivitäten des WFR. Dies beinhaltet auch eine finanzielle Unterstützung. Jede Friedensorganisation steuert nach eigenen Möglichkeiten bei. Es gibt z. B. einen Friedensfond in der Sowjetunion, für den Millionen ihrer Bürger spenden. Dies ist auch in anderen Ländern so. Selbst in Ländern, in denen Armut verbreitet ist, wie z. B. in Indien, leisten friedliebende Menschen wichtige Spendenbeiträge. Wir glauben, dass auch das türkische Volk stolz wäre, in dieser Hinsicht seinen Beitrag leisten zu können, besässe der Friedensverein der Türkei die Freiheit, die eigene Öffentlichkeit mit den Zielen des WFR bekannt zu machen. Ist in einer Zeit, in der wir alle vor der Wahl stehen, entweder den Frieden zu sichern oder alle gemeinsam vernichtet zu werden, eine andere Alternative denkbar? Wir rufen Sie dazu auf, diesen Brief an das Gericht einzureichen. Wir versichern Ihnen, dass diese Ansichten von Millionen Menschen aus allen Ländern - die USA und die restlichen NATO-Staaten einbegriffen - vertreten werden!"

TÜSTAV

Diesen Brief unterzeichneten die Mitglieder des englischen Parlaments JAMES LAMOND, ANDREW BENNET, WILLIAM WILS, S. THORNE und ROY HUGHES. Ihre Unterschriften wurden vom englischen Konsulat in Istanbul beglaubigt. Es wurde weiterhin mitgeteilt, dass der Generalsekretär der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, ALEX KITSON, den Brief zwar nicht selbst unterschreiben konnte, da er sich ausserhalb Londons aufhielt, mit dem Inhalt aber völlig einverstanden sei.

Die zweite Dokumentenreihe, die ich dem Gericht einreiche, sind amtliche Protokolle der Sitzung der Kommission "Kampf gegen die Rassendiskriminierung" (UN-Apartheid-Sonderkommission) vom 17. November 1981 im UNO-Center sowie Fotos von der Teilnahme von WFR-Vertretern an den Aktivitäten der UN-Kommissionen und deren Empfang durch den Versitzenden der UN-Vollversammlung sowie durch den Generalsekretär. Die Fotos sind umseitig mit Datum und Nummern registriert, die sie als von der UN-Pressestelle herausgegebene amtliche Dokumente auszeichnen.

Im Protokoll der Kommission "Kampf gegen die Rassendiskriminierung" ist festgehalten, dass der WFR-Vorsitzende Romesh Chandra als "Vorsitzender der Unterkommission Rassismus, Rassendiskriminierung, Apartheid und Dekolonialisierung" sprach. Die Fotos dokumentieren den Empfang der WFR-Delegation seitens des ehemaligen Generalsekretärs Kurt Waldheim und des Vorsitzenden der Vollversammlung 1980, Rüdiger von Wechmar aus Westdeutschland, sowie die Rede des WFR-Vorsitzenden, im Namen des WFR, vor der politischen Sonderkommission und der Dekolonisationskommission. Der Untertitel der Fotos lautet, dass die vierte Kommission die WFR-Forderung nach Eröffnung einer Unterredung über das Süd-Rhodesien-Problem angenommen hat. Diese Dokumente sind eindeutiger Beweis für meine vorangegangenen Aussagen, in denen ich mich dazu äusserte, dass der WFR bei der UNO mit dem Status einer NON-GOVERNMENT-ORGANISATION anerkannt ist und somit in den

politischen Versammlungen, wie in der Abrüstungssitzung der UN-Vollversammlung Rede- und Antragsrecht besitzt. Das Urteil über den Wahrheitsgehalt und den Legitimitätsgrad der Bewertung des Aussenministeriums angesichts dieser Dokumente überlasse ich dem Ermessen des verehrten Gerichts.

In meinen bisherigen Ausführungen versuchte ich, die Phasen der internationalen Beziehungen seit dem 2. Weltkrieg und die dadurch bedingte Aussenpolitik der Türkei bis zum 12. September 1980 kurz zusammenzufassen und das wahre Gesicht der Ereignisse, die der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt waren bzw. ihr verfälscht widergegeben wurden, ans Tageslicht zu rücken. Ich beschäftige mich mit der jüngsten politischen Geschichte, da ich zu untersuchen beabsichtige, wie die Atmosphäre, die uns als Angeklagte vor das Hohe Gericht brachte, im Verlauf vieler Jahre entstand und welche Quellen jene Tendenzen haben, diejenigen Intellektuellen zu beschuldigen und anzuschwärzen, die sich mit Problemen, die die Sicherheit unseres Landes und das Wohlbefinden unseres Volkes betreffen, beschäftigen und sie in Wort und Schrift diskutieren.

Ich nehme an, dass es an der Zeit ist, den von der Staatsanwaltschaft gegen den Friedensverein der Türkei gerichteten Beschuldigungen im Licht dieser Erklärungen zu begegnen. Dies ist vor allem meine Aufgabe. Da keines der Vorstandsmitglieder, die sich als Angeklagte hier befinden, an den Tätigkeiten des Vereins ununterbrochen teilgenommen hat, die grosse Mehrheit von ihnen sich sogar an keiner Tätigkeit beteiligt hat, tragen sie nicht die Verantwortung für Aktionen, die hier als strafbare Handlung betrachtet werden.

Dieser Gerichtsprozess, dessen Anhörung vor zweieinhalb Jahren und dessen Verhandlung vor einem Jahr begann, bewies eine Tatsache evident. Der Friedensverein der Türkei nahm niemals den Charakter einer illegalen Organisation an und wurde niemals in der Richtung tätig, den Staat zu stürzen, das vor-

TÜSTAV

handene soziale und wirtschaftliche System umzuwandeln. Ich bin mit aller Aufrichtigkeit überzeugt davon, dass darüber weder in der Öffentlichkeit noch bei dem Hohen Gericht ein Zweifel oder Verdacht besteht. Die juristischen Grundlagen meiner Überzeugung werden unsere Verteidiger zudem noch zur Sprache bringen.

Wir können uns in diesem Gerichtsprozess nicht damit begnügen, lediglich zu beweisen, dass wir keine anderen Ziele hatten als jene, die in der Satzung unseres Vereins aufgeführt sind, dass wir keine Aktionen, die nach dem Gesetz als strafbare Handlungen gelten, begangen haben. Denn die gegen uns gerichtete Anklage und Untersuchung besitzt eine dem Strafrechtsbegriff nicht entsprechende eigenständige Logik und eine mit dem zeitgenössischen Rechtsverständnis nicht zu vereinbarende Denkweise. Im Plädoyer wiederholt sich das, was schon in der Anklageschrift geschrieben steht. Bei der Entscheidung, ob dem Friedensverein "Gesetzestreue oder -widrigkeit zuzuschreiben" ist, nimmt die Staatsanwaltschaft nicht die Gesetzlichkeit der Ziele und der Aktivitäten des Vereins zum Massstab, sondern "die Tendenz der Gedanken und der Absichten", die dem Vorstand und den führenden Mitgliedern des Friedensvereins am Herzen liegen. Diese Methode, die die Franzosen als URTEIL ÜBER DIE ABSICHT (Procés d'intention) bezeichnen, gab der gegen den Friedensverein gerichteten Anklageschrift einen polemischen Charakter, der eine politische Tendenz deutlich macht. In Folge dessen suchte die Staatsanwaltschaft einen Weg, die Prinzipien und Gedanken, die vom Friedensverein verteidigt werden, zum Gegenstand der Anklage zu machen, wobei sie diese ihren Ansichten gemäss auslegte. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Die Gedanken, die ich als Vorsitzender des Friedensvereins in Wort und Schrift gegen die Militärpakts, gegen Imperialismus, Faschismus, Militarismus, Chauvinismus, Rassismus und Rassendiskriminierung äusserte, wurden von der Staatsanwaltschaft als belastende Beweismittel angesehen. Ich möchte hier klarstellen, dass es richtig ist, dass ich die oben genannten Gedanken mit vielen Friedensfreunden teile; in einem demokratischen Land, in dem die Gewissens-, Gedanken- und politische Meinungsfreiheit verfassungsmässig gewährleistet ist, ist deren Verteidigung keineswegs als strafbare Handlung zu bezeichnen. Obwohl ich dessen sicher bin, dass diese Tatsache im Grunde genommen von dem Hohen Gericht in Betracht gezogen wird, finde ich es unentbehrlich, meine hier beschuldigten Ansichten und Gedanken aus der Perspektive des Friedensideals heraus zu verteidigen, um noch einmal beweisen zu können, dass das Gedankennetz des Plädoyers unzutreffend ist. Zuerst werde ich es hinsichtlich der Militärpakts, deren Bedeutung für die Sicherheit unseres Landes an erster Stelle steht, insbesondere hinsichtlich der NATO, deren Mitglied wir sind, aufgreifen:

DIE TÜRKEI UND DIE NATO

Das Nordatlantische Bündnis (NATO) wurde nach dem 2. Weltkrieg gegründet, da sich die europäischen Länder ökonomisch und politisch geschwächt - einerseits aus Angst vor den potentiellen Volksbewegungen ihrer eigenen Länder, andererseits aus Furcht vor den Sowjetarmeen, die noch nicht demobilisiert waren -, um den militärischen Schutz der USA bewarben. In der Tat zeigte sich nach dem Krieg eine überwältigende Überlegenheit Amerikas über Europa: Die amerikanische Industrie wurde ohne Verluste modernisiert. Was das New Deal-Programm Präsident Roosevelts nicht schaffen konnte, erreichte der Krieg: Das Heer der 5 Millionen Arbeitslosen, das Amerika im Jahre 1939 hatte, wurde von der nationalen Ökonomie absorbiert. Weil die USA bis 1949 das Monopol auf die Atombombe besassen, konnte ihre militärische Weltherrschaft weiterhin aufrecht erhalten werden. Zur gleichen Zeit war die militärische und politische Landschaft Europas sehr zersplittert. In dieser komplizierten Situation wurden die USA aufgefordert, unter ihrer Führung zur militärischen und politischen Einigung

TÜSTAV

Europas beizutragen. Die Mittel zur Einigung waren der Marshall-Plan von 1948 und der Atlantische Vertrag im Jahre 1949. Wenn auch der Marshall-Plan ein Jahr vor dem Atlantischen Bündnis realisiert wurde, dienten doch beide Organe nur dem Hegemoniestreben der USA, wie später noch deutlich wurde. Somit liess die amerikanische Politik von ihrem Hauptprinzip des direkten Eingriffs, wie es die Truman-Doktrin beinhaltete, langsam ab und ging zur Bildung militärischer Pakte in verschiedenen Gebieten der Welt über: 1947 Rio Pakt (Lateinamerika), 1949 Nato Pakt, 1955 Bagdad-Pakt und Südöstlicher Asienpakt (Seato), also Pakte, an denen die USA mittel- und unmittelbar beteiligt waren. Dadurch sollte der kommunistische Block umzingelt werden. Die USA versprachen sich von dieser Umzingelung kurze Flugstrecken und die Stationierung atombombentragender Flugzeuge in grenznahen Bereichen zur Sowjetunion.

Der Atlantische Pakt ist ein erstmals zu Friedenszeiten unterzeichnetes Militärabkommen, das als Integrationsabkommen eine besondere Struktur besitzt. Eine Organisation, die allen diesem Pakt angehörenden Ländern einerseits formale Gleichheit, den USA aber andererseits eine dominierende Stellung einräumte, konnte nur durch einen Vertrag dieser Art ermöglicht werden. Die Ursache für die im Nato-Vertrag heute noch erkennbaren und diskutierten Widersprüche und Ungereimtheiten ist in dem Konflikt zu finden, der zwischen dem Bewusstsein der europäischen Länder, über den Eintritt in einen Krieg frei entscheiden zu können, und der Entschiedenheit der USA, die amerikanische Militärhilfe von bilateralen Verträgen abhängig zu machen, besteht. Seit den ersten Jahren übertrugen sich die Gegensätze in Ziel und Interessen zwischen den Amerikanern und Europäern auf die Funktion des Paktes und sein Fortbestehen bis heute wurde durch Kompromisse ermöglicht. Die Angst der Europäer vor einem 3. Weltkrieg nach dem Ausbruch des Korea-Krieges im Jahre 1950 und die Aufnahme der unter amerikanischen Einfluss stehenden Staaten

Türkei und Griechenland im Jahre 1952 in den Pakt, festigten die amerikanische Dominanz innerhalb der Nato, erweiterte die geographischen Grenzen des Vertrages und Amerika übernahm den Platz von England und Frankreich im östlichen Mittelmeer mit der 6. Flotte.

In dem Zeitabschnitt zwischen der Gründungs- und Institutionalisierungsphase des Nato-Paktes und seiner Vervollkommnung veränderte sich die Strategie des Militärbündnisses in erheblichem Mass. Nachdem die vernichtende amerikanische Überlegenheit im Bereich atomarer Waffen, die bis 1957 dauerte, durch die nukleare Rüstung der Sowjets ausgeglichen worden war, schien die Garantie der Sicherheit des europäischen Kontinents für die USA-Regierung mit zwei Voraussetzungen verbunden: Erstens ist der strategische Wert des europäischen Kontinents für die USA von lebenswichtiger Bedeutung. Zweitens sollte die Verteidigungsverpflichtung gegenüber Europa die Sicherheit Amerikas nicht gefährden. Diese zwei Punkte haben seit 1957 in der Nato grundsätzliche Veränderungen verursacht, weil waffentechnische Entwicklungen es erforderten, die Doktrin der "Gesamtvergeltung" des amerikanischen Aussenministers Dulles auf "schrittweise Vergeltung" zu ändern. Diese strategische Veränderung war für die Zukunft Europas sehr wichtig, da mit dem Übergang in die Phase der Interkontinentalraketen die Aufrechterhaltung der den sowjetischen Hoheitsgebieten naheliegenden Stützpunkte für Amerika ihre Bedeutung verlor, d. h. dass anstelle der Verteidigung der geografischen Grenzen einzelner Natomitgliedsländer, die Strategie der Verteidigung Westeuropas als Gesamtheit in den Vordergrund rückte. Aber die neue Strategie stellte zugleich die Glaubwürdigkeit der nuklearen Schutzfunktion Amerikas gegenüber den Westeuropäern in Frage. Denn im Falle eines Angriffs der Sowjetunion mit konventionellen Waffen, wäre ein nuklearer Gesamtschlag Amerikas eine Garantie für den Westen gewesen. Nachdem diese Möglichkeit jedoch ausgeschlossen worden war, befanden sich die Westeuropäer in der

TÜSTAV

Zange des nuklearen Gleichgewichts zwischen den USA und den Sowjets.

Das erste Land, das sich gegen diese Situation auflehnte, war das Frankreich General de Gaulles. Als de Gaulle während der KUBA-KRISE im Jahre 1962 feststellen musste, dass die amerikanische Führung ohne die Alliierten anzuhören, die gesamten nuklearen Anlagen in Europa in Alarmzustand versetzte, gewann er den Eindruck, dass Amerika Europa wegen Kuba in einen Krieg ziehen würde, obwohl es ausserhalb seines Verpflichtungsgebietes lag. So traf er die Entscheidung, Frankr ich aus dem militärischen Bereich der Nato zurückzuziehen und entliess 1966 die amerikanischen Divisionen aus Frankreich. Nachdem sich Frankreich aus dem militärischen Bereich des Nato-Vertrages zurückgezogen hatte, wurde die Doktrin des "flexiblen Rückschlages" zur offiziellen Strategie der Nato. Die im März 1967 auf der Nato-Ministerkonferenz angenommene "flexible Rückschlagsstrategie" wurde aber von Amerikanern und Europäern unterschiedlich interpretiert. Die Westeuropäer, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, verstanden darunter, dass im Falle eines begrenzten Angriffs des Warschauer Pakts dieser zunächst mit konventionellen Waffen zu beantworten, der sofortige Einsatz nuklearer Waffen erst für den Fall eines totalen Angriffs vorzusehen sei. Für die Amerikaner bedeutete der "flexible Rückschlag" das Prinzip, in Europa konventionelle Waffen in ausreichender Kapazität zur Verfügung zu stellen, so dass ein Angriff der Warschauer Paktstaaten möglichst lange hinausgezögert werden könnte.

Die Krise, die durch diese unterschiedlichen Interpretationen in der Nato verursacht worden war, dauerte von 1968 bis zur Entwicklung einer neuen aussenpolitischen Strategie Amerikas 1973, die die Bezeichnung NIXON-DOKTRIN trug. In dieser Doktrin kamen die Lehren zum Ausdruck, die die Amerikaner aus ihrer Niederlage im Vietnam-Krieg gezogen hatten.

Bis dahin basierte die amerikanische Verteidigungsstrategie darauf, einem gleichzeitigen Kriegsausbruch in Europa, Asien und Lateinamerika zu begegnen. Diese Art von Krieg wurde vom Pentagon als zweieinhalb Hauptkonflikte (two and half major conflicts) bezeichnet. Nach der Verständigung Nixons mit der Pekinger Führung während eines Besuchs in der Volksrepublik China rückte die Strategie der eineinhalb Hauptkonflikte, d. h. einem Krieg in Europa und einem halben in Lateinamerika in den Vordergrund. Die Besonderheit der von Nixons Aussenminister Henry Kissinger praktizierten Politik war, die Forderungen an die Europäer, sich mit den Prinzipien und Pflichten des Nato-Vertrages enger zu verbinden und der politischen wie der militärischen Integration gleiche Bedeutung beizumessen, wobei die Verteidigung Westeuropas im Vordergrund stand. Entsprechend dieser neuen Politik durften die USA die Beteiligung von Kommunisten an Regierungen in Nato-Ländern niemals dulden. Zitat Kissinger: "Es ist nicht wichtig, ob diese oder jene KP von der Moskauer Linie abweicht. Selbst wenn sich z. B. die portugiesische KP das Modell der italienischen KP zu eigen machen würde, wäre dies nicht von Bedeutung." Wenn auch die Haltung von Kissinger als eine Einmischung in europäische Angelegenheiten erschien, war zu erkennen, dass dies auf die Bundesrepublik Deutschland gemünzt war. Denn Kissinger drohte für den Fall, dass in Italien und Frankreich eine Tendenz nach links sichtbar würde, den Rückzug der amerikanischen Militäreinheiten aus Europa an, wobei diese überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland stationiert waren. Diese Drohung der USA brachte die Verwendung eines neuen Begriffes innerhalb des Nato-Bündnisses mit sich, nämlich "politische Vereinigung des Bündnisses".

Infolge des Watergate-Skandals trat Nixon zurück. Nach einer kurzen Präsidentschaft Fords wurde 1978 J. Carter gewählt. Nun waren in der Aussenpolitik der USA neue Entwicklungen festzustellen. In den ersten Jahren der Aussenpolitik Carters,

TÜSTAV

die über 4 Jahre durch einen Zickzackkurs gekennzeichnet war, wurden in den SALT-Verhandlungen Fortschritte erzielt. Sie waren auf den Entspannungsprozess zwischen Ost und West zurückzuführen, der durch die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki eingeleitet worden war. 1972 lief die Gültigkeit von SALT I aus, die Gespräche zur Vorbereitung des SALT II-Vertrages waren jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Ziel von SALT II war, die ballistischen Interkontinentalraketen im Besitz beider Supermächte einzugrenzen und dadurch auf ein Gleichgewicht des Schreckens weltweit einzufrieren. Der SALT II-Vertrag, der von den europäischen Mitgliedern der Nato, darüberhinaus von allen Völkern der Welt als ein hoffnungsvoller Schritt zur Abrüstung und zur Verteidigung des Friedens angesehen wurde, wurde im Juni 1979 in Wien von BRESHNEW und CARTER unterzeichnet.

Der Vertrag warf die Frage auf, was mit den Waffen, die schon in Europa stationiert waren, nach einer evtl. Begrenzung der strategischen Rüstung, geschehen sollte. Für die Sicherheit Europas hätte es nur eine logische Antwort geben könne, nämlich dass man sofort mit SALT III-Gesprächen beginnt. Der amerikanische Kongress jedoch stimmte gegen die Ratefizierung von SALT II. Jimmy Carter beabsichtigte einerseits, die SALT II-Verträge bei den Wahlen von 1980 als eine Trumpfkarte einzusetzen, mit der er seine friedlichen Absichten dem amerikanischen Volke unter Beweis stellen wollte und bemühte sich deshalb um ein "Ja" des Kongresses. Er machte sich andererseits unter dem Druck des Pentagons und der Rüstungsindustrie das Programm "zur Modernisierung der Nato-Waffen" zu eigen. Die Europäer schienen jedoch von diesem Programm nicht allzu begeistert zu sein, da sie damit rechneten, dass es ihre nationalen Budgets stark belasten würde. Schliesslich nahm der ehemalige Aussenminister Kissinger die 30. Nato-Gründungsfeierlichkeit zum Anlass, bei seinem Besuch am 1. September 1979 im Nato-Hauptquartier in Brüssel eine enthusiastische Rede zu halten, mit der er

die Westeuropäer in eine Ecke drängte: "Es ist absurd, bei der westlichen Verteidigungsstrategie von der Vorstellung auszugehen, dass die USA und die UdSSR gegenseitig Selbstmord begehen werden. Bis heute verliess sich Europa auf die nukleare Schirmherrschaft Amerikas. Im Falle eines Angriffs auf Mitteleuropa jedoch, können es die USA zum Schutz ihrer eigenen Staatsgebiete, Städte und Startrampen, die dem Feind einen Rückschlag versetzen würden, vermeiden, Russland mit ballistischen Raketen zu schlagen. So verhindern die beiden Staaten den gegenseitigen Selbstmord und dabei wird nur Europa vernichtet."

Zehn Tage nach dieser Rede, die die westlichen Politiker entsetzte, kam Carters Aussenminister Cyrus Vance nach Brüssel, um Kissinger zu unterstützen. Er sagte: "Die Verteidigungsstrategie der Nato basiert auf einem "flexiblen Rückschlag". Bekanntlich bedeute "flexibler Rückschlag" einen Angriff je nach Grösse und Art des eingesetzten Waffensystems zu erwidern. D. h., einem Angriff mit konventionellen Waffen würde nicht automatisch mit nuklearen Waffen entgegnet werden und somit würde Europa den Amerikanern als eine "Pufferzone" zwischen Amerika und Russland dienen. Den Ausweg für Europa aus dieser Gefahrensituation zeigte Carters Sicherheitsberater Zbignew Brezinski auf, indem er meinte, dass in Europa Nuklearwaffen stationiert werden sollten, die den sowjetischen Gebieten einen Schlag versetzen könnten.

Die Haltung der US-Regierung beruhte auf der folgenden Logik: Ein Nuklearkrieg zwischen zwei Supermächten kann das Ende der Welt sein. Die Sowjets aber haben einen Vorteil: Sie können ihre Nuklearwaffen gegen Westeuropa verwenden. Wenn die USA in dieser Situation mitteilen, dass sie nicht mit Interkontinentalraketen zurückschlagen, sondern der Rückschlag flexibel gegen die Sowjets durch die in Europa stationierten Atomwaffen der USA erfolgen wird, werden die Sowjets nachdenken müssen, was wiederum eine abschreckende

TUSTAV

Wirkung auf sie haben wird. Was die Amerikaner aber nicht sagen wollten, ist, dass diejenigen, die eigentlich darüber nachdenken sollten, in diesem Falle die Westeuropäer sind. Denn, Europa würde wie in den Weltkriegen 1914 - 18 und 1941 - 45 zu einem Schlachtfeld werden und das amerikanische Territorium würde vor einer Zerstörung des Krieges bewahrt bleiben. Diese Haltung hätte den Westeuropäern gezeigt, welche Rolle sie für die Nato tatsächlich spielten. Die europäischen Verbündeten der Nato waren gezwungen, eine Entscheidung zu treffen: Sie würden entweder die Stationierung der Raketen auf ihrem Territorium zulassen und damit einen Rüstungswettlauf einleiten, aber auch davon absehen, von den wirtschaftlichen Vorteilen, die die Ost-West-Entspannung ermöglichte, Gebrauch zu machen - darunter fiel auch das Projekt 'Erdgas aus Sibirien'. Oder sie würden die USA darauf drängen, Abrüstungsverhandlungen mit den Sowjets aufzunehmen. In der Nato-Ratssitzung im Dezember 1979 wurde das Programm zur Stationierung um insgesamt 573 Pershing II-Raketen und Cruise Missile-Flugkörper in Westeuropa bis Ende 1983 und zur Modernisierung der Nato angenommen. Als dieser Beschluss aber bei den Parlamenten einiger Nato-Mitgliedsstaaten auf scharfe Ablehnung stiess, brachte man im Jahr darauf in der Ratssitzung in Rom die Amerikaner auf eine Formel, die die Stationierung der atomaren Raketen in Westeuropa vorsah, falls die Genfer Gespräche zwischen den USA und der UdSSR bis Ende 1983 zu keinem Ergebnis führten.

Nach der Amtsübernahme der Regierung Ronald Reagans in den USA, erreichten die Meinungsunterschiede innerhalb der Nato sowie die Ost-West-Beziehungen neue Dimensionen. Reagan hatte die Präsidentschaftswahlen mit dem Versprechen gewonnen, die USA erneut zum führenden Staat in der Welt zu machen und eine noch härtere und konsequentere Politik gegenüber dem sozialistischen Block auszuüben. Eine solche Politik konnte nur bedeuten, dass die USA ihr militärisches

Gewicht weiter ausbaut. Am Anfang forderte Reagan vom Kongress zusätzliche 30 Milliarden Dollar für die militärischen Ausgaben. Nach Meinung der neuen Regierung war die militärische Stärke der Nato in Europa geringer als die des Warschauer Paktes und insbesondere in den letzten Jahren das militärische Gleichgewicht in Europa zu Gunsten des Ostblocks verändert worden. Um den Frieden zu erhalten, sollte eine militärische Überlegenheit der USA gegenüber den Sowjets erreicht werden.

Schon der frühere Präsident John F. Kennedy sprach in seinem Wahlprogramm vom Übergewicht des Warschauer Paktes, gab aber später selbst zu, dass dies nicht der Wahrheit entsprach. Denn die Wirkung der modernen Waffen war abhängig von der Entwicklungsstufe der Elektronik-Industrie, so dass in dieser Hinsicht die Überlegenheit des Westens gegenüber dem Osten kein Geheimnis war. Z. B. sind im Osten weder MX noch Cruise Missiles noch den von Soldaten als 'Panzermörder' bezeichneten A 10 Flugzeugen oder den Radarzerstörern 'Wild Weasel'-Flugzeugen vergleichbare Waffen vorhanden.

Was die Europäer jedoch entsetzte, war die Theorie, die von Reagans Beratern verbreitet wurde: "Ein Nuklearkrieg kann sehr lange dauern und gewonnen werden." Nach einem Plan des Pentagons, der im August 1982 als "Master Plan" bekannt wurde, kann die USA einen auf ein halbes Jahr andauernden, begrenzten Atomkrieg in Kauf nehmen und gewinnen. Dieser Plan, der vom Kongress weitere 18 Milliarden Dollar fordert, war eine erweiterte Form der in der Amtszeit Carters bekanntgegebenen "Direktive 59". Während der Präsidentschaftswahlen 1980 sagte Carters Verteididigungsminister Brown, dass die Direktive 59 dem Zweck diene, die Sowjets zurückzuhalten und dass Carter an die Begrenzbarkeit oder Gewinnbarkeit eines Nuklearkrieges nicht glaube.

In jedem Fall begriff aber die europäische Öffentlichkeit

ÚSTAV

nach der Veröffentlichung des Plans Reagans, dass die Gefahr eines Nuklearkrieges grösser war, als angenommen und reagierte entsprechend heftig. Jedoch nicht nur die europäische, sondern auch die amerikanische Öffentlichkeit hatte begriffen, dass die Idee vom begrenzten, gewinnbaren Atomkrieg irrsinnig ist. Die aussergewöhnliche Erweiterung der Friedensbewegung sowohl in Europa als auch in Amerika, die weltweiten Protestkundgebungen, der grosse Erfolg der "Kampagne zur nuklearen Abrüstung - CDN" und die Einbeziehung unilateraler nuklearer Abrüstung in das Programm der Labour Partei in England, die konsequente Propagierung der Entspannungspolitik durch die Sozialdemokraten in der Bundesrepublik Deutschland waren die Zeichen instinktiver Reaktionen der Völker der Welt gegen die neue Strategie der Reagan-Regierung, die einen erneuten Rüstungswettlauf eröffnete.

In der Tat ist der Grund für die lawinenartige Entwicklung der Friedensbewegung, die alle Länder in Ost und West, unabhängig von ihrer politischen Überzeugung ergriff und von jedem angeeignet und unterstützt wurde, dass neben den Möglichkeiten, die Nuklearenergie für die Menschheit eröffnet, auch ihre Gefahren von den Massen erkannt wurden. Diese Menschen begriffen, dass die Nuklearenergie keinen subjektiven, sondern einen objektiven Sprung verursachte. Wirkte sich der Krieg früher auf die Armeen an der Front aus und bezog er auch im letzten Weltkrieg die Zivilbevölkerung ein, die in den Zentren lebten, in denen es militärische Anlagen gab, so konkretisierte sich nun in den Köpfen im Atomzeitalter die Gefahr eines Holocausts, der die totale Vernichtung der gesamten Menschheit und der von ihr geschaffenen Werte bedeutet. Heute trifft man so gut wie keinen mehr, der mit Atombomben zusammenleben möchte. Die Regierungen überlegen heute mit ihrer Bevölkerung, wie die Herstellung und Entwicklung nuklearer Waffen verhindert werden kann.
Da die technische Entwicklung nicht aufzuhalten ist, da entwickelte Waffen nicht als nicht entwickelte angesehen wer-

den können und sie nicht von heute auf morgen abgeschafft werden können, wird es notwendiger denn je sein, gesunde und reelle Wege zu suchen und zu finden, die der nuklearen Kriegsgefahr ein Ende machen können. Einer von diesen Wegen, wahrscheinlich der naheliegenste, ist DIE BEIDSEITIGE AUFLÖSUNG DER MILITÄRISCHEN PAKTE. Denn selbst wenn sie das Ziel verfolgen würden, durch gemeinsame Verteidigung die Sicherheit zu garantieren, liegt doch in der Natur der militärischen Pakte die Tendenz und der Trieb der anderen Seite überlegen zu sein. Die Sorge, die Überlegenheit über die anderen verlieren zu müssen, bringt jedoch den einfachsten Vorwand mit sich, den Rüstungswettlauf weiterzutreiben.

DIE ROLLE DER NATO FÜR DIE SICHERHEIT DER TÜRKEI

Nachdem wir die Entwicklung der NATO seit ihrer Entstehung untersucht haben, können wir das Thema der Rolle der NATO und des westlichen Bündnisses für die Sicherheit unseres Landes aufgreifen. Zuerst sollte ich feststellen: Aus der Sicht der Mitgliedsländer - ausgenommen USA - besteht die Überlegung, dass das NATO-Bündnis und die gemeinsame Verteidigung einflussreicher und sicherer als die nationale Verteidigung ist. Die Richtigkeit dieser Überlegung hängt aber von der Erfüllung einiger Voraussetzungen ab; die wichtigsten sind:

a) Keinem der Paktmitglieder darf das Recht anerkannt oder die Gelegenheit gegeben werden, seinen eigenen Einfluss- und Verantwortungsbereich auszudehnen oder für die Durchsetzung seiner aussenpolitischen Ziele auszunutzen.

b) Allen Mitgliedsstaaten des Paktes ist Unterstützung entsprechend ihrer Verpflichtungen im Pakt zu gewähren.

Um zu verstehen, inwieweit diese Bedingungen für die Türkei erfüllt werden, ist keine grosse Anstrengung erforderlich. Die in der südlichen Flanke der NATO gelegene Türkei wurde

TÜSTAV

lange Zeit als Vorposten der NATO angesehen. Die militärischen Pläne der NATO gingen immer davon aus, dass im Falle eines Angriffes dieser hinter dem Taurus-Gebirge aufgefangen werden würde. Nach Veränderung der gesamten Strategie der NATO von der Gesamtverteidigung zur flexiblen Verteidigung entwickelte sich die südliche Flanke zum Ziel des ersten Angriffs. Obwohl die Türkei in der NATO zahlenmässig die zweitgrössten Landstreitkräfte unterhält und ihre Militärausgaben im Verhältnis zum Gesamthaushalt hoch sind, blieb die Unterstützung, die sie von der NATO erhielt, sehr gering. Noch vor kurzem gab der stellvertretende Aussenminister Perle vor dem amerikanischen Kongress zu, dass sich unsere Streitkräfte immer noch mit Waffen aus dem Koreakrieg begnügen müssen. Erst als die Reagan-Regierung dem Nahen Osten ein aussergewöhnliches Interesse entgegenbrachte und den Verantwortungsbereich der NATO gegen den Widerstand der europäischen Verbündeten erweiterte, konnten diese seit Jahren bekannten Tatsachen an die Öffentlichkeit gelangen. Es wurde nötig, dass die USA ein Land ausfindig machten, in dem die schnelle Eingreiftruppe stationiert werden konnte, die den Persischen Golf schnellstens unter Kontrolle bringen soll. Ohne Zweifel gab der NATIONALE SICHERHEITSRAT, der durch die Aktion am 12. September die Regierung übernahm, bei verschiedenen Gelegenheiten bekannt, dass die Türkei im Nahen Osten ausserhalb der NATO-Verpflichtungen keine Verantwortung übernehmen würde. Nach Ansicht der Regierung des 12. Septembers würde die "Übernahme einer Rolle in der Persischen-Golf-Strategie erst durch eine nationale Entscheidung" möglich. Es darf aber nicht vergessen werden, dass in der offiziellen Abschlusserklärung der Sitzung der NATO-Verteidigungsminister im letzten Juni in Brüssel als ein Grundsatz festgeschrieben wurde, im Falle der Bedrohung einer Region ausserhalb der NATO-Regionen militärische Massnahmen zu treffen. Sowohl im NATO-Hauptquartier als auch in Washington wurden von dem [illegible]dakteur für Aussenpolitik, M. ALI BIRAND, zu diesem Them[illegible] Gespräche sowie Untersuchungen durchgeführt, die

in unserer Presse veröffentlicht wurden. In diesen Nachrichten und Kommentaren ist zu erkennen, dass die europäischen Staaten der Türkei im Rahmen der bilateralen Verträge zwischen der Türkei und den USA eine aktive Rolle im Nahen Osten geben wollen, was ihren Interessen entspricht. Weiterhin wird klar, dass sie die USA zu dieser Alternative lenkten, die ja entschieden für den Einsatz der Schnellen Eingreiftruppe im Nahen Osten war.

Wenn sich die Situation der Türkei in der NATO und ihre Beziehungen innerhalb dieses Paktes auf dieser Ebene befinden, ist selbstverständlich der Nordatlantische Vertrag im Sinne der Sicherheit unseres Landes kritisch zu diskutieren. Nicht selbstverständlich ist die Anerkennung einer Quasi-Immunität der NATO sowie die Haltung, dieses Bündnis als ein unverzichtbares Element des Fortbestehens des türkischen Staates zu sehen. Die Aussenpolitik eines jeden Landes hat jedoch eine Reihe unveränderbarer als auch variabler Prinzipien. Die unantastbaren Prinzipien der türkischen Aussenpolitik sind die, die im Geiste und Sinn unseres Befreiungskampfes liegen und von dem Gründer des neuen türkischen Staates in den ersten Tagen des nationalen Kampfes bekannt gegeben wurden. Diese sind: DIE GEBUNDENHEIT AN DIE DURCH DEN NATIONALPAKT FESTGELEGTEN GRENZEN, DIE VÖLLIGE UNABHÄNGIGKEIT DES LANDES UND DER INTERNATIONALE FRIEDEN. DIESE PRINZIPIEN ALS ERBE ATATÜRKS SIND DER KOMPASS TÜRKISCHER AUSSENPOLITIK.

Wenn sich andererseits aber die Bedingungen verändert haben und mit verschiedenen Ländern und Landesgruppen Abmachungen und Verträge im internationalen Massstab abgeschlossen wurden, sind die veränderbaren Positionen und die Aussenpolitik den nationalen Interessen anzupassen. Die Methode der Aussenpolitik ist die Diplomatie. Ihre Kunst besteht darin, zwischen den verschiedenen Alternativen, die für das eigene Land vorteilhafteste und langfristigste zu organisieren. Ein Land ohne Alternativen in der Aussenpolitik ist ein Land,

TÜSTAV

dem die Hände gebunden sind. Ähnlich wie die Länder, deren nationale Wirtschaft sich auf ein oder zwei Agrarprodukte stützt und dadurch in die Abhängigkeit von Industrienationen gerät. Die Länder, die sich in ihrer Aussenpolitik in die Abhängigkeit anderer Länder begeben, gehen von vornherein davon aus, dass die Interessen der anderen Länder im Vordergrund stehen, sich eine Abhängigkeit von Hilfsgütern und somit eine Anfälligkeit gegen Embargos herausbildet. In diesen Punkten ist der Sinn der Aussenpolitik Atatürks zu suchen, der in der Aussenpolitik Vielseitigkeit gefordert hat und es abgelehnt hat, sich durch einseitige Verträge abhängig zu machen. Heute müssen Bündnisse wie NATO und CENTO unter diesen Gesichtspunkten eingeschätzt werden. Sowie der CENTO-Pakt sich überlebt hat, trifft dies heute unzweifelhaft für alle anderen Militärpakte zu. Gerade deshalb wurde die Regel "Treue den Verträgen" (pacta sunt servanta), die zu den Grundregeln des Staatsrechtes zählt, durch eine weitere ergänzt, nämlich "Verändern sich die Bedingungen, verändert sich der Vertrag" (rebus sic stantibus).

Im Gegensatz zu der Auffassung, die die Kritik an dem Bündnis mit dem Westen, das heiliggesprochen wurde, zu einer Straftat erklärt, bin ich davon überzeugt, dass jeder türkische Intellektuelle das Recht und die Pflicht hat, sich gegen militärische Pakte und Blöcke zu stellen sowie deren Auflösung zu fordern.

ÜBER DEN IMPERIALISMUS, FASCHISMUS, MILITARISMUS UND CHAUVINIMUS

Nachdem ich meine Ansichten über die in die Friedenszeiten gegründeten Militärpakte im allgemeinen und über den NATO-Pakt, dessen Mitglied wir sind, im besonderen, sowie über die bilateralen Abkommen dargelegt habe, möchte ich nun anhand wissenschaftlicher Erörterungen erläutern, warum wir uns gegen Imperialismus, Faschismus, Militarimus, Rassismus und Chauvinismus gewandt haben. Der Anklagevertreter bezeichnet

nämlich diese in meinen als Vorsitzender des Friedensvereins gehaltenen Reden vorkommenden Begriffe als "kommunistische Propaganda".

Eigentlich fühle ich mich bedrückt, als Türke vor der Rechtsprechung zu erläutern, warum wir gegen den Imperialismus aufgetreten sind. Denn alle Welt weiss, dass die türkische Befreiungsbewegung im 20. Jahrhundert das Symbol der ersten aufständischen Aktivitäten der unterdrückten Völker gegen den Imperialismus war. Deswegen ist es sehr traurig, im 60. Jahr der Republik der Türkei als "Antiimperialist" beschuldigt zu werden und mit denjenigen konfrontiert zu werden, die den Antiimperialismus als kommunistische Propaganda verstehen.

Imperialismus steht für eine solche Politik eines Staates, die auf die Ausdehnung des Herrschafts- und Einflussbereichs mittels Gewalt über die nationalen Grenzen hinaus abzielt (siehe Prof. Feridun Ergin, Die Strategie der Internationalen Politik, S. 106).

Die Ziele des Imperialismus können Besatzung eines Landes, militärische Überlegenheit, Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen, politische Einflussnahme oder kulturelle Unterwanderung sein. Seit der Entstehung der Kaiserreiche bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts äusserte sich der klassische Imperialismus in der Form, aufgrund von militärischer Überlegenheit seinen geographischen Herrschaftsbereich auszudehnen sowie koloniale Reiche zu gründen. Nach den beiden grossen Kriegen des 20. Jahrhunderts trat an die Stelle des kolonialen Systems das System des Neokolonialismus, das sich auf die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas richtet. Die entscheidende Eigenschaft dieses Systems besteht darin, seine Herrschaft über Entwicklungsländer ohne Einsatz von Militär - abgesehen von Zwangssituationen - durch politische und wirtschaftliche Mittel und Unterdrückung zu errichten. Die Antithese des Imperialismus bilden die Bewegungen der "völligen Unabhängigkeit" und der "Neutralen". Völlige Un-

TÜSTAV

abhängigkeit bedeutet, die politische Unabhängigkeit mit der wirtschaftlichen und kulturellen zu verbinden sowie das nationale Silbstbestimmungsrecht durchzusetzen. Die politische Unabhängigkeit der Staaten, deren nationale Wirtschaft von anderen Staaten abhängig ist, ist dazu verurteilt, eine formale zu sein. Denn solange die Entscheidungsmechanismen, die das soziale Leben bestimmen und die Entwicklung und den Fortschritt des Volkes gewährleisten, von fremden Staaten kontrolliert werden, sind diese Länder nicht in der Lage, ihre Innen- und Aussenpolitik selbständig nach freiem Willen zu bestimmen.

Der Grund, warum sich die Weltfriedensbewegung gegen den Imperialismus stellt, ist kein ideologischer, sondern er liegt in der Missachtung des Prinzips "Gleichheit der Staaten" durch den Imperialismus, das zu den Grundprinzipien der Weltfriedensbewegung und der Charta der Vereinten Nationen gehört. Wie schon erwähnt, besteht das Ziel der Weltfriedensbewegung darin, in der Welt einen dauerhaften und gerechten Frieden zu verwirklichen. Für den gerechten Frieden ist die Überwindung der imperialistischen Beziehungen zwischen den Nationen sowie die Schaffung von gleichen Rechten für alle Staaten, ob klein oder gross notwendig. Darum stellt der Imperialismus, der die Hegemonie der Grossmacht repräsentiert, das grösste Hindernis für den Weltfrieden dar. Die Weltfriedensbewegung unterstützt die Nationalen Befreiungsbewegungen, die Unabhängigkeitsbewegungen sowie die Bewegungen, die sich gegen jegliche Unterdrückung richten, die dieses Hindernis beseitigen werden. Aus demselben Grunde unterstützt die Weltfriedensbewegung die 1955 mit der Konferenz in Bandung begonnene und heute 101 Länder umfassende Bewegung der Blockfreien. Blockfreiheit heisst, das man keinem Block angehört und sich ausserhalb der Polbildung der Blöcke Ost und West befindet. Auf diese Weise spielt die sogenannte Dritte Welt die Gemeinschaft der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, in den internationalen Beziehungen eine bedeutende Rolle. Ein Teil der Länder der

Blockfreien hat sozialistische, ein Teil kapitalistische Führungen. Also ist die Quelle der blockfreien Bewegung nicht die ideologische Einheit.

Nun zum Faschismus. Der Faschismus als politische Führungsform ist ein "totalitäres Diktatur-Regime" und bildet somit den Gegensatz zum pluralistisch-demokratischen Regime. Da die faschistische Macht das Ziel hat, mittels ideologischer Instrumente und Unterdrückungsmechanismen des Staates die gesamte Arbeiterklasse zu neutralisieren, zählt er zum Feind der Arbeiterklasse. Jedoch ist die Antithese der Ideologie der Arbeiterklasse nicht der Faschismus, sondern der Kapitalismus. Da der Faschismus mit Begründungen wie "Rassenüberlegenheit", "Lebensraum", die Hegemonie des starken Staates über die anderen Staaten verteidigt und Krieg heraufbeschwört, wie man in den 30er Jahren gesehen hat, stellt auch er, genauso wie der Imperialismus, ein Hindernis für den Frieden dar. Das ist der Grund, warum sich die Weltfriedensbewegung und der Friedensverein der Türkei gegen den Faschismus gestellt haben. Der Friedensverein hat gegen den Imperialismus die nationale Unabhängigkeit und gegen den Faschismus die Demokratie verteidigt. Bei keiner Aktivität des Vereins und in keiner Rede der Verantwortlichen wurde kommunistische Propaganda oder ein Vergleich des Kommunismus mit dem Kapitalismus gemacht. Denn die Entspannungspolitik, dieses Fundament der Friedensbewegung, geht von friedlicher Koexistenz dieser beiden Systeme aus.

Militarismus bedeutet im weitesten Sinne Militarisierung der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Der Militarismus, gegen den wir auftreten, repräsentiert das Verständnis, dass Kriege unvermeidlich seien, es keine internationale Gleichheit gäbe, es berechtigt sei, einen ständigen Kampf für die Überlegenheit über andere zu führen, dass dieser Kampf letztendlich in einem Krieg einmünden müsse. So wird - mit anderen Worten - die Aggression als ein natürliches

TÜSTAV

und legales Phänomen verstanden. Wenn die Gesellschaft mit dieser Auffassung ausgestattet wird, werden alle Möglichkeiten mobilisiert, um eine aussergewöhnliche militärische Schlagkraft dauerhaft bereitzustellen. Die militärische Überlegenheit und infolge dessen die Aggressivität werden zum Grundsatz der Aussenpolitik. Von diesem Blickwinkel heraus betrachtet, steht der Militarismus dem Prinzip "Frieden in der Heimat, Frieden auf der Welt" entgegen. Antimilitarist zu sein bedeutet daher aber nicht, die Notwendigkeit einer militärischen Streitkraft zur Verteidigung des Vaterlandes zu leugnen.

Wir sind auch gegen Chauvinismus. Denn er betrachtet die allgemeine Stellung nationaler Gemeinschaften nicht vom Standpunkt der Gleichberechtigung aus. Er baut zwischen den Nationen eine Hierarchie auf, deren Spitze die eigene Nationalität bildet. Eine solche Rangordnung setzt Privilegien für die an der Spitze befindlichen Nationen gegenüber den anderen voraus, wie im Hitler-Deutschland. Geht man von diesem Glauben aus, so wird für gerechtfertigt gehalten, dass die als priviligiert betrachtete Nation die Spitze erreicht oder Überlegenheit über andere Länder errichtet, um ihre Position behaupten zu können. Das war im 2. Weltkrieg so. Das Nazi-Deutschland, das sich als überlegene Rasse betrachtete, sah sich berechtigt, die Welt zu beherrschen. Dieses Verständnis schliesst naturgemäss menschliche Werte, wie Gleichheit und Humanismus aus. Es basiert auf der philosophischen Grundlage des Rassismus und der Rassentrennung. Genauso wie Faschismus gehört auch der Chauvinismus zu den wesentlichen Hindernissen auf dem Weg zum Weltfrieden.

ANALYSE DER WESENTLICHEN AUFFASSUNGEN DES PLÄDOYERS

Im Lichte meiner bisherigen Ausführungen können wir nun die Anatomie de Anklage und der wesentlichen Auffassungen bezüglich des Friedensvereins aufzeigen:

Die gegen mich zusammengetragenen Anschuldigungen wurden in zwei wesentlichen Richtungen aufgebaut. Eine davon ist die Auffassung, dass ein "marxistisch-leninistischer" Friedensbegriff, wie er von der Anklageseite verstanden und beschrieben wird, ein Propagandamittel zwecks der Erleichterung des Sieges des Kommunismus sei und dass wir uns wegen der Unterstützung einer so verstandenen Weltfriedensbewegung schuldig gemacht hätten. Was die zweite wesentliche Auffassung betrifft, so wird die Behauptung aufgestellt, dass der Friedensverein der Türkei im Grunde keine Friedensorganisation, sondern eine den Frieden als Vorwand nutzende illegale Organisation zum Zwecke der Stürzung des Staates, der existierenden Gesellschaftsordnung sowie der Errichtung einer marxistisch-leninistischen Ordnung sei. Der Widerspruch zwischen diesen zwei Behauptungen ist der Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft entgangen. Denn es ist offensichtlich widersprüchlich, einerseits anzunehmen, dass der Friedensverein eine im Sinne des Marxismus-Leninismus zur Verteidigung des Friedens gegründete Friedensorganisation sei, andererseits aber zu behaupten, dass er eine Terrororganisation zur "Spaltung der Nation und somit des Sturzes der türkischen Nation" (Zitat des Staatsanwalts) sei, die mit Frieden nichts zu tun habe. Ich möchte jedoch solche und ihrerseits noch zahlreiche begangene Widersprüche der Anklagevertretung selbst überlassen und versuchen zu beweisen, dass die Beschuldigungen in Richtung der eben erwähnten wesentlichen Auffassung von Grund aus unhaltbar sind:

1. Entsprechend der Anklage geht die marxistisch-leninistische Auffassung davon aus, dass zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Staaten ein Kriegszustand herrsche, dass der Frieden nur dann gewährleistet werden könne, wenn der Sozialismus siegen und der Kapitalismus beseitigt sein werde, d. h. es wird behauptet, "die Kriege werden endgültig ausgelöscht, wenn der Weltkommunismus errichtet worden ist." (Plädoyer, S. 2 - 3)

TÜSTAV

Wir möchten nicht erörtern, ob diese Darlegung des marxistisch-leninistischen Friedensverständnisses richtig oder falsch ist und auf welche Quellen sie sich stützten. Denn selbst, wenn wir einen Augenblick an die fundierten Kenntnisse der Anklagevertretung über die marxistisch-leninistische Doktrin glauben würden, meinen wir ausreichend nachgewiesen zu haben, dass die von der Weltfriedensbewegung und vom Friedensverein der Türkei vertretene Auffassung vom Frieden mit der der marxistisch-leninistischen Doktrin zugeschriebenen nichts zu tun hat. Wie ich vom Beginn des Prozesses an immer wieder betont habe, vertritt die zeitgenössische Friedensbewegung, ausgehend von der Realität der Existenz zweier antagonistischer Systeme in der Welt, statt der Konfrontation den Wettbewerb und statt der Gewaltanwendung die Koexistenz dieser beiden Systeme. Sie ist davon überzeugt, dass alle anderen Alternativen, d. h. Streben nach Überlegenheit des westlichen oder östlichen Blocks oder Streben nach Gleichgewicht auf der Basis der Abschreckung, die Menschheit in die Katastrophe führen werden. Auch der Friedensverein hat sich in diesem Sinne für den Weltfrieden eingesetzt. In allen Reden in Vertretung des Vereins habe ich mich nie in ideologische Auffassungen, in Diskussionen über den Kapitalismus-Sozialismus eingelassen. Wir haben uns nur gegen das Wettrüsten, die militärische Blockbildung sowie gegen sämtliche Einstellungen und Bestrebungen ausgesprochen, die den Weltfrieden gefährden. Auch den Beitrag, den ein ehemaliges Vorstandsmitglied für eine im Ausland erscheinende Zeitschrift - ohne Wissen des Vorstandes - geschrieben hat, ändert nichts an dieser Tatsache und bindet den Verein nicht (Plädoyer, S. 3). Zumal wir, nachdem wir von dieser Veröffentlichung erfahren haben, ihn seiner Funktion im geschäftsführenden Ausschuss sowie seiner Mitgliedschaft im Verein enthoben haben.

Heisst das nicht gegen den Frieden zu sein, wenn man trotz der Klarheit und Einfachheit des Problems versucht, der

Weltfriedensbewegung und dem Friedensverein andere Ziele zu unterstellen? Hätten sich denn Vertreter aus Politik, der verschiedenen Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen, angefangen von Sozialdemokraten bis hin zu Katholiken, die mit der kommunistischen Doktrin unvereinbar sind, in die Friedensbewegung eingereiht, wenn der Frieden dem Sieg des Kommunismus gleichkäme? Gehen Millionen von Menschen in aller Welt auf die Strasse und tragen die Fahne des Friedens hoch, um dem Sieg des Kommunismus zu dienen? Natürlich sind auch die Kommunisten in Europa, Asien und Amerika in der Friedensbewegung; aber damit die Friedensbewegung zu beschuldigen, sie diene dem Kommunismus, ist der grösste Fehler und die unsinnigste Anschuldigung. Noch vor kurzem erfuhr ich aus der englischen Presse, dass auf Aufruf der KP Englands fünftausend Menschen an einer Friedensveranstaltung in Brighton, im Süden Grossbritanniens, teilnehmen, während sich in der gleichen Stadt an einem von der Bewegung "Kampf für nukleare Abrüstung - CND" organisierten Friedensmeeting, in deren Führung sich u. a. der Erzbischof der Anglikanischen Kirche BRUCE KENT befindet, 50 000 Menschen beteiligten. Bei dieser Gelegenheit überreiche ich dem Hohen Gericht das an mich gerichtete Grusstelegramm des genannten Generalsekretärs der englischen Friedensbewegung Monsignore Bruce Kent, aus Anlass der 6. Gründungsfeierlichkeiten unseres Vereins.

2. Jetzt gehe ich zu den im Zusammenhang mit den Aktivitäten unseres Vereins vertretenen Auffassungen über. Wie ich schon zu Beginn meiner Verteidigungsrede bemerkte, hatten wir während der Anhörungs- und Untersuchungsphase dieses ljährigen Prozesses tatsächlich die Gelegenheit, sowohl über die Aktivitäten unseres Vereins als auch über unsere Tätigkeit als führende Funktionäre Erklärungen abzugeben und diesbezüglich gestellte Fragen zu beantworten. Als wir jedoch das Plädoyer hörten und studierten, stellten wir fest, dass hier so getan wurde, als existierten unsere Aussagen vor dem Gericht gar nicht; um eine "fixe Idee" war ein Netz von Beschuldigungen gewickelt worden. Das einzige Charakteristikum des Plädoyers ist, dass

TÜSTAV

es eine Methode gewählt hat, den Friedensverein verurteilen zu lassen, indem es sich v. a. mit jenen Themen befasste, für die unsere Öffentlichkeit besonders sensibel ist. Es berücksichtigte, dass die erschreckenden Beschuldigungen, die Ergebnis einer "fixen Idee" waren, z. B. Beschuldigungen wie der Friedensverein beabsichtige, die türkische Nation zu teilen, zu zerstören und den türkischen Staat zu stürzen, dass diese Beschuldigungen erst gar nicht glaubhaft sein würden, weder von Juristen noch von Personen mit gesundem Menschenverstand ernst genommen werden können, sondern als hohl und illegitim angesehen würde.

In dieser Situation ist es meine Aufgabe als Vorsitzender des Friedensvereins, die im Plädoyer angeschnittenen Themen, die irreführend und verstellend sind, richtig zu stellen, selbst wenn es notwendig sein sollte, meine Aussagen und Erklärungen zu wiederholen; diese so klar zu stellen, dass kein Zweifel und keine Fragen in den Köpfen bleiben. Bevor ich hiermit beginne, muss ich zuerst auf ein Etikett eingehen, das die Anklagevertretung für uns vorsah und das sie öfters wiederholte. Denn diese unberechtigte Bezichtigung hat zum Ziel, in der Öffentlichkeit eine pauschale Antipathie gegen den Friedensverein zu wecken. Dies ist auch der Grund dafür, warum alle unsere Aktivitäten einseitig kommentiert wurden. Es geht um die These, dass der Friedensverein sich "auf Seiten der Sowjets" befinde.

Auf Seite 31 meines Gesuchs vom 27. Juli 1982, das ich während meiner Anhörung dem Gericht vorlegte, betonte ich, dass wir grundsätzlich weder für noch gegen ein Land Partei ergreifen. Wir glauben, dass die türkisch-sowjetische Freundschaft, deren Grundsteine aus gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Zusammenarbeit während unseres Befreiungskampfes gelegt wurden, eine feste Garantie für die gegenwärtige und zukünftige Sicherheit unseres Landes darstellt. Aus jeder Seite des Plädoyers ist zu erkennen, dass diese Aussage, die sowohl der Aussenpolitik Atatürks als auch der amtlichen Mei...

der Regierung des 12. Septembers entspricht, das Vorurteil der Anklagevertretung nicht beeinflusste. Der Grund ist offensichtlich: Die Staatsanwaltschaft stempelt die Kritik am amerikanischen Imperialismus, die Berührung der negativen Seiten unseres Bündnisses mit den westlichen Staaten, die Ansicht, die Sowjetunion sei nicht ein ewiger Feind oder die Meinung, zwischenstaatliche Beziehungen seien nicht von ewigen Freundschaften oder Feindschaften, sondern von nationalen Interessen bestimmt, als "Sowjetgebundenheit" ab.

Diese Haltung beweist aber keineswegs Originalität. Seit dem Ende der atatürkschen Ära wurde diese kontinuierlich eingenommen. Denjenigen, die sich gegen die Abhängigkeit vom Ausland wandten, wurde vorgehalten, ob wir denn "in den Schoss der Russen" fallen wollten. Es gelang nicht, diesen Kreisen klar zu machen, dass das höchste atatürksche Prinzip VÖLLIGE UNABHÄNGIGKEIT einer Gesellschaft bedeutet, d. h. ohne sich auf einen fremden Schoss zu setzen, souverän, frei das eigene Schicksal zu bestimmen. Richtiger, ihre Interessen, die sie nicht preisgeben können, zwangen sie, sich an der Demagogie der "ewigen Freundschaften und Feindschaften" festzuklammern. Dies ist nur eine Seite der Medaille der Beschuldigung der "Sowjetgebundenheit". Eine derartige Beschuldigung erfordert keine Verteidigung, da sie sich im Rahmen einer politischen Diskussion bewegt. Der Friedensverein hat keine Mitbestimmung in der Aussenpolitik der Türkei, so dass hier von der Justiz di kutiert werden müsste, welchem Staat sich die Mitglieder verbunden fühlen, Es gibt allerdings auch die andere Seite der Medaille. Wenn wir als Friedensverein die internationalen Beziehungen aus dem Blickwinkel der Weltfriedensbewegung heraus bewerten, können wir, uns auf konkrete Ereignisse stützend, die Haltung mancher Länder kritisieren oder a r auch befürworten. Hierbei ist der einzige Massstab der Weltfrieden. Wir kritisierten z. B. in unseren Beschlüssen der Vollversammlung den Boykott an den olympischen Spielen in Moskau im Jahre 1980 oder die Stationierung neuer Raketen

TÜSTAV

in Europa und bezeichneten den einseitigen bedingungslosen Rückzug sowjetischer Truppen aus der DDR im Jahre 1979 als ein Zeichen des guten Willens, das die Friedensverhandlungen erleichterte. Nach Meinung der Anklage sind dies Beweise unserer Sowjetgebundenheit. Nun lese ich Auszüge aus den Erklärungen zweier westeuropäischer Staatsmänner vor. Der erste ist aus einem Interview der französischen Zeitschrift "Le Point" vom April des letzten Jahres mit dem Ministerpräsidenten Dänemarks JOERGENSEN. Er sagt folgendes: "Die Besetzung Afghanistans ist ein schlechtes Ereignis. Doch wurde eine solche Situation auch in Vietnam erlebt. Jetzt werden z. B. in Mittelamerika Hässlichkeiten erlebt. Diese Entwicklungen dürfen uns jedoch nicht in einen Rüstungswettlauf treiben. Meiner Meinung nach verfolgten die Sowjets nicht den Gedanken, eine Weltherrschaft zu errichten. Sie befinden sich lediglich in der Unruhe, sich verteidigen zu müssen. Dazu haben sie aus der Geschichte heraus gute Gründe. Diese Atmosphäre des Misstrauens zwingt die Sowjets zur Aufrüstung. Auch die USA machen aus der gleichen Sorge heraus Rüstungsausgaben. Dies muss gestoppt werden." Der zweite Auszug stammt aus einem zweistündigen Gespräch des Vorsitzenden der "Washington Post"-Verlagskette mit dem ehemaligen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland HELMUT SCHMIDT. Die gekürzte Fassung dieses Gesprächs wurde in "The Guardian" von 29. Mai 1983 unter dem Titel "Helmut Schmidt ist über die Absichten Präsident Reagans in den Genfer Verhandlungen besorgt" veröffentlicht. (Die Dokumente zu den beiden Erklärungen sind beigefügt.) Der ehemalige Bundeskanzler erwähnt, dass die USA die Entscheidung, gegen die Sowjetunion ein Weizenembargo durchzuführen und die Moskauer Olympiade 1980 zu boykottieren, ohne Beratung mit den Bündnispartnern traf, und fährt fort: "Wir Europäer suchen die Zusammenarbeit mit den Sowjets, besonders in der Abrüstungsfrage. Die Entspannungsfrage klingt in den Ohren mancher amerikanischer Kreise wie ein hässliches Wort; ich möchte jedoch daran erinnern, dass dieses Wort auch im Sprachgebrauch der NATO vorhanden ist. Sie können keine einzige europäische Re-

gierung ausfindig machen, die die Entspannungspolitik ablehnt. Wir werden mit den Sowjets friedlich zusammenleben ohne uns vor ihnen zu beugen."

Ich frage jetzt die Anklagevertretung: Sind der ehemalige Kanzler der Bundesrepublik Deutschland und der ehemalige Ministerpräsident Dänemarks sowjetgebunden? Wenn nicht, warum werden wir als solche angesehen, wenn wir mit ihnen gleicher Meinung sind?

Die Wahrheit ist: Die Anklagevertretung hofft in jeder Aktion des Friedensvereins, in jedem Beschluss des Vorstandes eine "Sowjetgebundenheit" zu entdecken und dadurch beweisen zu können, dass unser Verein unter der Kontrolle eines fremden Staates fungiere. Das entsprechend dieser Psychologie vorbereitete Plädoyer beinhaltet verzerrt wiedergegebene Ereignisse sowie einseitige, falsche Interpretationen von Dokumenten. Die Afghanistan-Ereignisse, die Zypern-Frage, die Feierlichkeiten zum Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkrieges und Veranstaltungen zum Andenken Nazim Hikmets und andere werden immer mit dieser Methode verfolgt. Ich werde diese Fragen nur insoweit anschneiden, als ich das Gericht nicht allzusehr belaste und es nötig ist, um zu beweisen, dass zu allen erwähnten Themen die Haltung unseres Vereins keineswegs gegen die Gesetze verstiess.

Ein sehr auffälliges Beispiel möchte ich jedoch erwähnen, nämlich wie im Plädoyer das Zustandekommen der Beschlüsse der 1. Vollversammlung beschrieben wird. Auf den Seiten 22 - 24 wird erklärt, dass der Generalsekretär der KP der Türkei ISMAIL BILEN an die 1. Vollversammlung des Friedensvereins am 5. März 1978 eine Grussbotschaft sandte und die Beschlüsse entsprechend der in dieser Grussbotschaft enthaltenen "Direktive" gefasst worden seien. Nach dem Plädoyer lauten die Aussagen des Generalsekretärs der KP der Türkei wie folgt: "Der Widerstand gegen die imperialistischen Pläne ist die

TÜSTAV

heiligste Aufgabe. Unser Volk, Arbeiter, Bauern, Handwerker, Frauen, Männer leisten Widerstand für ein System der nationalen Unabhängigkeit im demokratischen Fortschritt. Dieses Forum des Friedensvereins bringt diese natürlichsten Forderungen, die Wünsche unseres Volkes zur Sprache. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Beschlüsse der Vollversammlung dieser Richtung folgen werden." Und die Anklagevertretung ergänzt sofort: "In der Richtung dieser Grussbotschaft wurde von der Vollversammlung beschlossen, (...) ein Nazim Hikmet Institut zu gründen." Ich lasse die Frage beiseite, wie aus dieser angeblichen Grussbotschaft eine Direktive abgeleitet werden kann, ein Institut zu gründen. Dieses Geheimnis kennt die Anklagevertretung. Was ich aber betonen möchte ist folgendes: Weder ich als Vorsitzender noch der damalige Vorstand und die Vollversammlung wissen etwas von dieser Grussbotschaft. Obwohl wir während der Anhörung und der Beweisführung deutlich machten, dass die Existenz einer solchen Grussbotschaft der Vollversammlung unbekannt sei, wird eine solche Behauptung von der Anklagevertretung aufgestellt, dass die Beschlüsse der Vollversammlung im Sinne der TKP getroffen worden seien und sich der Verein infolge dessen unter der Kontrolle der TKP befände. Dies lässt sich weder mit Justiz noch Logik vereinbaren. Es legt auch die Auffassungsweise der Anklagevertretung bloss - abgesehen davon, ist es nicht verwunderlich, warum eine Grussbotschaft, von der behauptet wird, sie sei im März 1978 an unseren Verein gerichtet worden, erst nach 6 Jahren herausgebracht wird? Ist es nicht die Frage wert, warum, selbst wenn die Beschlüsse der Vollversammlung der Linie der KP der Türkei entsprächen, gegen einen Verein, der sich diese Beschlüsse zu eigen macht, nicht rechtzeitig strafrechtliche Schritte eingeleitet wurden? Sind wir denn im Unrecht, wenn wir sagen, dass das Plädoyer gegen den Friedensverein von pauschalen Urteilen beeinflusst ist?

Der Friedensverein ist keine Tarnorganisation. Wir können sehen, dass die gleichen Methoden, die ich oben erwähnt habe,

auch bei den anderen Beschuldigungen verwendet wurden. Bevor ich auf die Beschuldigungen eingehe, möchte ich betonen, dass bei allen grundsätzlich von der Annahme ausgegangen wurde, der Friedensverein sei eine Tarnorganisation. Es wird behauptet, der Begriff 'Friede' diene unserer Organisation als Deckmantel zur Erreichung anderer Ziele. Indess versuchen wir seit Wochen und Monaten dem Hohen Gericht verständlich zu machen, dass der Frieden ein ebenso hohes Ziel ist, wie Freiheit und Brüderlichkeit unter den Völkern. Wir haben immer wieder betont, dass der Mensch kein Raubtier mit aggressiven Instinkten ist, sondern in seinem Herzen die Sehnsucht nach dem Weltfrieden trägt und sich ständig bemüht, ihn zu realisieren. Gemeinsamkeit aller Friedenskämpfer der Welt ist die Verteidigung des Friedens und die Bekämpfung des Krieges. Wir haben mehrmals betont, dass weder ideologische noch politische Unterschiede ein Hindernisgrund sein können, sich in der Friedensfront zu vereinen, denn der Krieg trifft jeden, ohne Rassen-, Religions- oder Klassenunterschiede zu beachten.

Wie ist es möglich unser Selbstverständnis des Friedens, wie wir es beschrieben haben, für andere Ziele bzw. als Deckmantel einzusetzen? Für welches gemeinsame Komplott sollten z. B. der Erzbischof von England, Bruce Kent, Sprecher der Friedensbewegung, und das führende Mitglied der grössten Gewerkschaft, Alex Kitson, ihre Arbeit in der Friedensbewegung als Tarnung benutzen? Warum sollten überhaupt die Friedenskomitees mit einigen hundert Mitgliedern zur Realisierung ideologischer Ziele eingesetzt werden, wo es doch politische Parteien als effektivere Massenorganisationen gibt?

Der Begriff Frieden wird zwar als Deckmantel benutzt; jedoch von denjenigen, die den wahren Frieden den wir verteidigen, nicht offen, sondern hinterlistig angreifen wollen. Einerseits rufen sie "Frieden ist heilig", andererseits diffamieren sie aber den bedeutensten und wirksamsten Vertreter der Weltfriedensbewegung, den Weltfriedensrat, bezeichnen

TÜSTAV

ihn als Marionette und Propagandainstrument eines Staates und verachten ihn. Es sind diejenigen, die den Weltfriedensrat, unter dessen Gründern sich geehrte Persönlichkeiten der Menschheit wie Joliot-Curie, Albert Einstein und unter dessen jetzigen Vorstandsmitgliedern sich ehemalige Staatsminister, Ministerpräsidenten, Wissenschaftler und Künstler befinden, auf die ihre Völker stolz sind, als eine Komplottschmiede bezeichnen und als Satellitenorganisation abstempeln wollen. Es sind diejenigen, die über den Präsidenten des Weltfriedensrates, der vor einigen Monaten mit der Goldenen Medaille der UNO ausgezeichnet wurde, als eine zu verachtende Person sprechen.

Es gibt aber auch andere Wege, den Frieden als Tarnung zu benutzen. Es gibt z. B. auch solche, die angesichts des weltweiten Anwachsens der Friedensbewegung in dieser Bewegung schnell und ohne Gefahr zu Rang und Namen kommen möchten und daraus persönlichen Nutzen ziehen. Eine weitere Methode ist, z. B. sogenannte Friedenswochen zur eigenen Werbung unter dem Namen eines Journalisten zu organisieren, der einem Terroranschlag zum Opfer fiel. In den Reden und Schriften aber zu erklären, dass der Friede genauso natürlich sei wie ein Krieg. Hiermit wird zur Schau gestellt, dass auch jene mit dem wahren Friedensbegriff nichts zu tun haben. Was uns angeht, wir zählen nicht zu jenen, die Vorteile für sich aus dem Begriff Frieden erzielen wollen. Wir verstehen sowohl die Würde als auch die Leiden des Friedenskampfes zu tragen sowie uns der Folter und den Verleumdungen entgegenzustellen. Wir haben es nicht nötig, den Frieden als eine Tarnung zu benutzen.

Diese Aussagen von mir sind gleichzeitig Antworten auf die Behauptung, dass der Friedensverein andere Organisationen zur Bildung einer gemeinsamen Front aufgerufen habe. Es ist richtig, dass unser Verein, insoweit die Gesetzgebung es erlaubt, und es unsere Satzung vorsieht, Vertreter anderer Gesellschaftsgruppen aufforderte, sich an unseren Aktivitäten zu beteiligen

und sie zu unterstützen. Denn der Friede ist nicht die Sache von einzelnen Personen oder einzelnen Gruppen, sondern jedermanns Sache. Unsere Aufrufe richteten sich nicht nur alle auf ein Ziel, nämlich gemeinsames Ringen um den Frieden, wir bemühen uns in ihnen auch besonders, breite Kreise unterschiedlicher politischer Meinung und Weltanschauung anzusprechen, wobei keine Organisation oder Person für die Einbeziehung in den Kampf für Frieden ausser Acht gel sen wurde. Deshalb ist die Annahme der Staatsanwaltschaft, die den Friedensverein verdächtigt, er habe nur mit solchen Organisationen zusammengearbeitet, die ihm genehm sind, grundsätzlich falsch.

Es ist ein vergeblicher Versuch, einen bestimmten Zusammenhang herstellen zu wollen, indem die Staatsanwaltschaft die Treffen mit Vertretern aus sozialistischen Staaten besonders betont, wenn von den Beziehungen des Friedensvereins zu den Friedenskomitees anderer Länder die Rede ist. Denn es ist nichts selbstverständlicher, als dass sich Friedensorganisationen zuerst mit den Friedensangelegenheiten in ihrer Region und vorrangig mit der Friedensbewegung in den Nachbarländern beschäftigen. Aus diesem Grunde hat der Friedensverein in der Türkei zunächst diejenigen Einladungen berücksichtigt, die er aus den Nachbarländern, z. B. von den Friedenskomitees im Balkan und im Nahen Osten erhielt und ist diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten nachgekommen. Bei den Vorbereitungen dieser Treffen war für uns ein Massstab ausschlaggebend: Wir bemühten uns in den Ländern, zu denen unsere Beziehungen nicht auf der erwünschten Eben waren, z. B. durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Grundsteine für eine friedliche und freundschaftliche Atmosphäre zu legen, unabhängig von den politischen Regimen, die in ihnen herrschten. Abgesehen davon haben an den Symposien, die der Friedensverein durchführte, nicht nur Vertreter aus Nachbarländern, sondern auch namhafte Persönlichkeiten aus Italien und Frankreich, aus Palästina und Libyen und sogar aus Australien und Mali teilgenommen.

TÜSTAV

STELLUNGNAHME ZU DEN BESCHULDIGUNGEN GEGEN DEN FRIEDENSVEREIN

Zum Schluss halte ich es für notwendig im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Friedensvereins zwei internationale Fragen - Afghanistan- und Zypernfrage - aufzugreifen, die als beispielhaft zur Verdeutlichung der angeblichen ideologische Linie des Vereins gehalten wurden:

1. Im Januar 1978 wurde in der Sport- und Messehalle in Istanbul zum Anlass des 76. Geburtstages Nazim Hikmets eine Gedenkfeier veranstaltet. Die Beantragung der Veranstaltung bei den Behörden, der Druck und der Versand der Einladungen und die Organisation der Veranstaltung wurde von einem Organisationskomitee übernommen, das ausserhalb des Vorstandes des Friedensvereins tätig war. In der kurzen Eröffnungsrede des Abends, die ich hielt, ging ich auf die Bedeutung Nazim Hikmet innerhalb des Friedenskampfes und seinen Beitrag zur Weltfriedensbewegung ein. Die Behauptung, ich hätte in dieser Rede Kommunismus propagiert, ist nichts anderes als die Verstellung der Wahrheit und bedarf der Beweise.

Nazim Hikmet zählte in den Jahren der Gründung des Weltfriedensrates zu einem der aktivsten Mitglieder, wurde in das Präsidium des Rates gewählt und leistete bis zu seinem Tod unvergessliche Dienste. Seinem Beitrag zur Friedensbewegung wird weltweit in den Versammlungen der Friedensfreunde gedacht, sein Gedicht über die Ereignisse von Hiroshima, das von dem bekannten amerikanischen Sänger PAUL ROBESON vertont wurde, wurde in alle Sprachen der Welt übersetzt. Ich bin überzeugt davon, dass es zu der Aufgabe der Friedensliebenden unseres Landes und des Friedensvereins gehört, des beständigen Friedenskämpfers Nazim Hikmet zu gedenken. Es kann keine Ausflüchte dafür geben, seinen Platz in der Friedensbewegung zu vergessen und seinen Namen nur aufgrund dessen nicht zu nennen, weil er wegen eines politischen Tatbestandes verurteilt wurde. Ihn nicht zu nennen hiesse, dass wir uns selbst leugnen und

es als gerechtfertigt anzusehen würden, wenn die nächsten Generationen sich scheuen würden, im Falle unserer Verurteilung aus politischen Gründen unserer Dienste an der Friedensaufgabe - unter der Voraussetzung, dass wir sie tatsächlich geleistet haben - zu gedenken.

2. Als ein Beweis für den angeblichen Zweck zur "Gründung eines Bündnisses der Gegenfront gegen die bestehende und legitime Ordnung" wird die Beteiligung des Friedensvereins an den Feierlichkeiten der "Siegesnacht" am 16. Mai 1980 im Casino Tepebasi in Istanbul betrachtet. Angeblich veranstaltete der Friedensverein den Abend gemeinsam mit der Arbeiterpartei der Türkei (TIP) und habe somit gezeigt, dass die "Friedensfreunde mehr noch als die Sowjets Partisanen der UdSSR sind." (Plädoyer, Seite 17 und 106 - 109).

Diese Behauptung ist sowohl formal als auch inhaltlich falsch, weil der Abend von der TIP veranstaltet wurde. Die Einladung in der Prozessakte beweist es. Zwar versuchte die Staatsanwaltschaft den Friedensverein als mit der TIP gemeinsamen Veranstalter dieses Abends darzustellen, indem sie sich auf unsere Beschlussakte bezieht, in der es heisst, dass das Vorstandsmitglied Yavuz Cizmeci mit den Vorbereitungen beauftragte. Eine solche Ableitung steht aber ausser Frage, da die TIP diesen Beschluss für ungeeignet hielt und die Organisation alleine übernahm. Fünf bis zehn Personen aus dem Friedensverein wurden als Gäste eingeladen und auch als solche behandelt. Jedoch nicht die Art der Durchführung ist von Wichtigkeit, sondern der Irrtum, den die Staatsanwaltschaft bei der Bewertung der Bedeutung und der Ziele dieses Abends begeht. Die Anklagevertretung neigt dazu, das Feiern der Siegesnacht als eine Straftat zu sehen und zu zeigen. Das Ereignis, das an diesem Tag gefeiert wird, ist der Jahrestag des endgültigen Sieges der demokratischen Front, in der sich auch die Türkei befand, über Nazi-Deutschland und das faschistische Italien, die ihre Armeen mobilisiert hatten, um die Menschheit zu versklaven, und im blutigsten Krieg der Geschichte, de. sechs Jahre dauerte, den Tod und die Verkrüpp-

TÜSTAV

lung von 60 Millionen Menschen zu verantworten hatten. Dieser Sieg wird Jahr für Jahr in Europa und Amerika mit Feierlichkeiten begangen. Ist der hohe Anteil, den die Sowjetunion, die in diesem Krieg 25 Millionen Menschen verlor, an diesem Sieg hat, ein Hindernis ihn zu feiern? Eine solche Auffassung kann man nur von denjenigen erwarten, die um die Niederlage des Faschismus trauern. Andererseits ist es auch nicht möglich, den Friedensverein mit der Behauptung zu treffen, am Abend des 16. Mai 1980 sei sowjetische Propaganda betrieben worden, da in den Dokumenten der Anklagevertretung zugegeben wird, dass ich mich in meiner Rede als Vereinsvorsitzender damit begnügte, "die Bedeutung des Tages und die Wichtigkeit des Friedens" hervorzuheben. Es ist auch offensichtlich, dass die an die Veranstaltung gerichteten Grussbotschaften den Friedensverein nicht festlegen.

Um meine Verteidigung im Zusammenhang mit diesem Thema abzuschliessen, werde ich es nicht unterlassen können, auf eine im zweiten Abschnitt der Seite 109 des Plädoyers an den Friedensverein gerichtete Frage einzugehen. Es heisst wörtlich: "Wenn der Friedensverein jenen Siegestagen zu gedenken pflegt, an denen über die Heldentaten der UdSSR gesprochen wird, veranstaltet er denn dann auch Tage oder Abende zum Andenken an unseren Sieg am 30. August, der zum Vorbild für alle unterdrückten Völker wurde?"

Diese Fragestellung, die ich hier als warnendes Beispiel geben wollte, sollte während der Beweisführung auf Antrag der Staatsanwaltschaft an einen Angeklagten gerichtet werden. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Sie wurde auch im Plädoyer wiederholt, so dass ich mit einem Satz Stellung beziehen muss: Den Nationalfeiertagen, wie der 30. August, der 29. Oktober oder 23. April, wird durch offizielle Veranstaltungen des Staates gedacht. Würde jeder Verein, jede Organisation sich daran machen, diese Gedenktage zu feiern, würde ihr Sinn degeneriert, d. h. sie würden sich in einen Schauwettbewerb verwandeln. So wie der Friedensverein ausserdem

in dieser Hinsicht keine Nachlässigkeiten beging, indem er das Unabhängigkeitskampfes in seinen Veröffentlichungen im allgemeinen gedachte, worauf ich später noch zurückkommen werde, betonte er auch im Vorwort seiner Satzung, dass unser Unabhängigkeitskampf die Quelle der nationalen Friedensbewegung sei.

DIE GESCHEHNISSE IN AFGHANISTAN UND DIE ZYPERNFRAGE

1. Im Plädoyer besteht die Bewertung der Haltung des Friedensvereins gegenüber den Geschehnissen in Afghanistan in oberflächlichen und emotionalen Phrasen, da darauf verzichtet wurde, sich genügend mit dieser internationalen Frage zu beschäftigen. Zwar wurden die Prinzipien, die für unseren Verein bindend sind, endlich in einer realistischen Sprache anerkannt, indem er auf Seite 68 des Plädoyers heisst: "Der Friedensverein tritt seit seiner Gründung für die Schlussakte von Helsinki und die Menschenrechtskonvention ein". Es gelangt jedoch sofort zu dem Urteil, "die Afghanistan-Frage zeigt offen, auf welcher Seite der Friedensverein und seine führenden Mitglieder stehen, die die Geschehnisse aus marxistisch-leninistischer Sicht betrachten und sie im Sinne der UdSSR bewerten." Somit werden die Tatsachen verzerrt, d. h. eine sehr wichtige Frage wurde auf das Simpelste reduziert.

Bevor ich auf den Kern dieser Frage eingehe, muss ich folgendes erwähnen. Die Anklagevertretung behauptet, dass die Vorstandsmitglieder des Friedensvereins "bei jeder Gelegenheit in ihren Reden und Erklärungen Afghanistan zu einem Thema machten." Dies ist nicht richtig. Über die Ereignisse in Afghanistan, die erst Anfang 1980 geschahen, wurde lediglich zweimal, nämlich in einer Eröffnungsrede der erweiterten Vollversammlung am 26. - 27. Januar 1980 und der 2. ordentlichen Vollversammlung am 3. April 1980 von mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender gesprochen. In den beiden Reden befasste ich mich neben anderen aktuellen Themen, die im Zusammenhang mit dem Weltfrieden standen, auch mit der Afghanistanfrage,

ÚSTAV

wobei ohne Diskussion zur Tagesordnung übergegangen wurde. Andererseits wurden die beiden Redebeiträge gehalten, bevor die Vorstandsmitglieder, die jetzt vor Gericht stehen, in diese Funktion gewählt wurden. Deshalb sind weder meine Ansichten noch die der Gastredner über die Afghanistanfrage bindend für den Vorstand.

Ich persönlich bleibe auch heute noch bei meinen Ansichten zu diesem Thema. Als ich 1969 - 1972 in Indien meine Tätigkeit als Botschafter ausübte, erfuhr und erlebte ich, dass dieses Land, das ich einige Male besuchte, zu den unterentwickelsten Ländern der Erde zählte, dass in diesem Land, wo das nationale Pro-Kopf-Einkommen 90 Dollar nicht überschritt, wo 10 % der Bevölkerung lesen und schreiben konnte, die Frauen offiziell gegen 1 Dollar verkauft werden konnten, 98 % der ländlichen Bevölkerung aus Bauern bestand, die Pachtbauern gezwungen waren, fünfsechstel ihrer Erträge den Feudalherren zu überlassen, jedes Jahr ca. 2 Millionen Afghanen in den Iran reisten, um Arbeit zu suchen. Die Revolution von 1978 wurde auch mit der Unterstützung der afghanischen Armee gegen dieses Regime verwirklicht. Als damit begonnen wurde, den 3,5 Millionen Bauern Land auszuteilen und Produktionskooperativen zu gründen, die Frauen zu alphabetisieren, aktivierten sich die Feudalherren, deren Interessen davon berührt wurden. Sie benutzten die Sektenführer der reaktionären Religionsrichtungen wie HIZB-I ISLAMI und CEMIYET ISLAMI und erhielten die Unterstützung von dem faschistischen Regime von ZIYA-UL HAK, der befürchtete, dass die Revolution auch auf sein Land übergreifen würde, um die Regierung der Demokratischen Volkspartei zu stürzen. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, die Geschehnisse in Afghanistan als eine Befreiungsbewegung anzusehen, schon gar nicht mit der "Kuva-i Milliye" (die nationalen Kräfte im Befreiungskrieg der Türkei, A. d. Übersetzers) in unserer jüngsten Geschichte zu vergleichen. Die türkische Befreiungsbewegung steht für eine Bewegung, die Atatürk gemeinsam mit der jahrhundertelang unterdrückten Bevölkerung Anatoliens verwirk-

lichte und die darauf abzielte, die Souveränität der Nation und die Zeitgemässheit gegen die Reaktionen durchzusetzen. Die Gruppierungen, die den Widerstand in Afghanistan bilden und sich in einer Interessenauseinandersetzung gegeneinander befinden, setzten sich aus Vertretern des feudalen Regimes zusammen, die bis 1978 das afghanische Volk ausbeuteten, es der Rückschrittlichkeit und Unzivilisiertheit überliessen, die weiterhin mit dem Hof Komplizenschaft begehen, um ihre Oberhand über die Bevölkerung wiederzugewinnen.

Ich wiederhole, dies ist meine persönliche Meinung über die Geschehnisse in Afghanistan. Im Hinblick auf die Prinzipien, an die sich der Friedensverein gebunden fühlt, können die gleichen Ereignisse - wie ich schon während meiner Anhörung erläutert hatte - wie folgt zusammengefasst werden. Die Betrachtungsweise des Friedensvereins in Bezug auf internationale Konflikte und Krisen beruht auf der Sorge um die Erhaltung des Friedens, weil er keine politische Partei oder Organisation ist. Die Afghanistanfrage ist ein vielseitiges Ereignis. Einerseits betrifft es die Vereinten Nationen, andererseits das militärische Hilfeabkommen zwischen Afghanistan und der Sowjetunion - ein ähnliches Abkommen wurde am 5. März 1959 zwischen dem Iran und den USA unterzeichnet. Es betrifft gleichzeitig auch den Weltfrieden und die Entspannung. Die ersten beiden Seiten befinden sich ausserhalb der Zuständigkeit und Tätigkeit des Friedensvereins, betreffen die Regierungen. Die Regierungen reagierten allerdings unterschiedlich auf dieses Ereignis; Indien, das sich unter den führenden unabhängigen Staaten befindet, lehnte es trotz des Beharrens Amerikas ab, die sowjetische Intervention zu kritisieren.
Die Bedeutung der afghanischen Ereignisse aus der Sicht der Friedensbewegung ist, dass eine Psychose des kalten Krieges geschaffen wurde, indem in Europa und Amerika im Jahre 1980 diese Ereignisse zum Anlass genommen wurden. Das politische Klima spitzte sich weiterhin so zu, dass sich der Präsident der USA zu der Äusserung gezwungen sah: "Die Entspannung ist tot." Diese Situation zwang viele Staaten, einschliesslich

ÚSTAV

einiger europäischer Staaten, Massnahmen zu treffen, um dieses Ereignis soweit in Grenzen zu halten, dass es den Weltfrieden und die Entspannung nicht gefährdete. Die Lösung des Afghanistan-Problems wird zur Zeit in eine Richtung gelenkt, die den Wünschen des 12. Septembers entspricht.

Nun zur Zypern-Frage. Als eine Person, die sich mit dem Thema befasste, seit es sich zu einer nationalen Frage entwickelt hat, die sich an Kommissionen beteiligte, die die erste türkische These vorbereitete, die in der Ersten Londoner Konferenz im Jahr 1955 offiziell vertreten wurde, die an UN-Versammlungen als Delegierter teilnahm und zu diesen Thema häufig veröffentlichte, habe ich hierzu sehr viel zu sagen. Ich werde jedoch versuchen, meine Einwände nur auf die Behauptung zu beschränken, die besagt, dass der Friedensverein in der Zypern-Frage eine der Ansicht der Regierung nicht entsprechende Haltung einnehme. Zunächst muss eines klargestellt werden: In beiden Fragen, sowohl in den innen- als auch aussenpolitischen Fragen ist die Berücksichtigung der nationalen Interessen etwas anders als die völlige Anerkennung der Regierungsmeinung. So wie die politischen Parteien nicht verpflichtet sind, die Meinung der Regierungen zu teilen, ist es auch als normal zu betrachten, dass sich die regierungsunabhängigen Organisationen, die in demokratischen Gesellschaften als "Druck-Gruppen" bezeichnet werden, und die Presse in den Fragen, die die Interessen der Gesellschaft, die Sicherheit des Landes und das Wohlbefinden des Volkes betreffen, sich nicht im Einklang mit den Ansichten der politischen Regierungen befinden können. An das Gegenteil zu glauben, d. h. an das pluralistisch-demokratische Regime nicht zu glauben, bedeutet einer gleichgeschalteten Gesellschaft Vorschub zu leisten. Zwar ist in den nationalen Fragen die Herstellung der Einheit und Gemeinsamkeit deshalb wichtig, weil diese vor der Weltöffentlichkeit verstärkt verteidigt werden müssen. Die erste Bedingung hierfür ist aber, dass darüber ein Einklang, ein "Konsens" geschaffen werden muss, auf Grundlage welcher

Prinzipien und mit welcher Methode diese Fragen zu verteidigen sind.

Sucht man die Antwort auf die Frage, welche Politik in der Zypernfrage die beste an den nationalen Interessen orientierte Politik sei, wird nach der Betonung dieses Punktes deutlich, dass alle Regierungen seit dem Entstehen der Zypernfrage keine Übereinstimmung über mehr erzielen konnten, als über die Ablehnung der ENOSIS-Politik, die den Anschluss Zyperns an Griechenland beabichtigte. Umgekehrt, jede Regierung scheut nicht davor, die Politik der vorherigen Regierung erbarmungslos zu kritisieren. Das heisst, dass die Regierungen in dieser Frage keine Lösung finden konnten, die eine nationale Politik verwirklichte, obwohl sie dieses Thema zur Herstellung der innenpolitischen Stabilität ausnutzen wollten. So kritisierte der ehemalige Aussenminister Ihsan Sabri Caglayangil in einem Artikel vom 28. Februar 1983 in der Tageszeitung Milliyet eine vorherige Regierung, indem er betonte, die Entscheidung des UN-Sicherheitsrates vom 4. März 1964 zur Zypernfrage sei ein Sieg der griechischen Regierung gewesen und "leider war die damalige türkische Regierung an dieser Entscheidung beteiligt." Der erste Abschnitt des UN-Beschlusses, "des griechischen Sieges", wie ihn Caglayangil nannte, lautete: "Die UNO fordert alle Mitgliedsstaaten auf, im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der UN-Charta auf jegliche Unternehmungen zu verzichten, die die Lage in der souveränen Republik Zypern verschlechtern oder den Weltfrieden gefährden könnten." Der Aussenminister der nationalen Front-Regierung unterstützte seine Behauptung, der Begriff "souveräne Republik Zypern" in diesem Abschnitt sei unannehmbar mit der Begründung, sie bestätige die Legitimität der griechischen Regierung auf Zypern. Die türkische These erkennt jedoch heute die Unabhängigkeit, die Souveränität, die Gesamtheit der Staatsgebiete und sogar die Ungebundenheit Zyperns an. Das heisst, dass seit 1964 wichtige Änderungen in unserer Zypern-Politik erfolgten und weiterhin erfolgen werden. Zur Zeit werden die Vorbereitungen zur

TÜSTAV

Deklaration einer "unabhängigen türkischen Republik Zypern" getroffen, die sicherlich die Haltung Ankaras auch beeinflussen werden.

Während meiner Tätigkeit beim Aussenministerium im Jahre 1976 schrieb ich einen Artikel in der Tageszeitung CUMHURIYET vom 15. Januar 1976 unter dem Titel "Der einzige Ausweg für Zypern". Wegen dieses Artikels, der nicht nur innerhalb des Ministeriums, sondern auch in der Presse grosses Aufsehen hervorrief, hat der Aussenminister Caglayangil das Oberverwaltungsgericht (Danistay) um Erlaubnis gebeten, gegen mich eine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten, was jedoch mit der Begründung abgelehnt wurde, dass "keine Straftat vorliege, die eine derartige Ermittlung notwendig mache." (Das diesbezügliche Schreiben des Aussenministeriums ist beigefügt.) Am Schluss meines Artikels sagte ich folgendes: "Die Denktas-Regierung erwartet von den Gesprächen zwischen den Volksgruppen keine Ergebnisse, sie sieht die einzige Sicherheit in der fortdauernden militärischen Anwesenheit der Türkei und spricht keineswegs von einer Formel eines von allen ausländischen Basen bereinigten Staates." Jedoch wird keine Lösung, die diese Formel nicht beinhaltet, in der Weltöffentlichkeit als gültig angesehen werden. Anders gesagt, die Theorie eines Staates mit zwei Gesellschaften, die sich im Norden auf die türkische, im Süden auf die griechische Armeestärke stützt, wird niemals eine Unterstützung finden, weil es Makarios sehr leicht fallen wird, der Weltöffentlichkeit klarzumachen, dass dies nichts anderes bedeutet als die Teilung der Insel zwischen der Türkei und Griechenland. Abgesehen davon würde eine solche Lösung der Türkei keinen Nutzen bringen, umgekehrt, sie würde bekanntlich dazu führen, dass ein grosser Teil Zyperns sich zu einer griechischen Basis entwickeln und unsere Sicherheit gefährden würde. Aus welcher Perspektive auch immer betrachtet, es ist klar, dass eine realistische Herangehensweise an die Zypern-Sackgasse weder eine Schutzsuche bei den grösseren Staaten noch das Ausserachtlassen der internationalen Regeln der Gerechtigkeit sein kann. Es ist weder für die Türkei und Griechenland noch für die türkischen und die griechischen Bevölkerungsteile auf Zypern ein Ausweg, sich auf die militärische oder politische Stärke der Mutterländer zu verlassen.

Zypern entwickelte sich zu einem unabhängigen und souveränen Staat, dessen Existenz nicht geleugnet werden kann, obwohl er vor 15 Jahren den Eindruck eines krankgeborenen Kindes machte. Anstatt nach einer Zauberformel zu suchen, sollte dies anerkannt werden. Es scheint der einzige Weg zu sein, die fremden Basen auf der Insel abzubauen, die Truppen aufzulösen, durch Bemühungen beider Volksgruppen - wenn sie sich dafür aussprechen auf der gleichen Insel ihr Leben fortzuführen - einen Bundesstaat zu gründen, der der Kontrolle der UNO unterliegt. Dieser Weg ist möglicherweise lang und schwierig. Dies ist jedoch die einzige Möglichkeit den berechtigten Forderungen der Türkei und der türkischen Zyprioten in der Weltöffentlichkeit Anerkennung zu verschaffen. Eine Haltung einzunehmen, die auch noch mit "Heldentumsgerede" bekräftigt wird, wie "Wer ist die Weltöffentlichkeit?" oder "Die Beschlüsse der Vereinten Nationen gehen uns nichts an!" dient sicherlich nicht den Interessen der Türkei. Es hat, wie INÖNÜ es formulierte "unzähligen Nutzen" zu wissen, dass man mit der bitteren Wahrheit zu tun haben wird, wenn weiterhin so gehandelt wird.

Der FRIEDENSVEREIN diente unseren Interessen in der Zypernfrage, indem er die Formel "eines souveränen, unabhängigen und neutralen Staates, der aus zwei gleichberechtigten Bevölkerungsgruppen besteht" als die mögliche Lösung und mit unseren Interessen vereinbar betrachtete, und dies auf allen internationalen Foren der Friedensbewegung vertrat. Es ist richtig, dass der Weltfriedensrat im Jahre 1975 in London eine Solidaritätsveranstaltung mit der zypriotischen Bevölkerung organisierte und Beschlüsse gegen die türkischen Zyprioten fasste, was auch in der Anklageschrift erwähnt wird. Aber es ist auch richtig, was jedoch in der Anklage-

TÜSTAV

schrift übersehen wird, dass der Friedensverein, der 1975 noch nicht gegründet war und deshalb von sich nichts hören lassen konnte, es noch 1977 in den Sitzungen des Weltfriedensrates und in anderen Foren ermöglichte, dass solche Beschlüsse über Zypern grundlegend verändert wurden. Es ist der Friedensverein, der die Generalsekretäre der griechischen und der türkischen Friedenskomitees in Istanbul versammelte - wobei unser Aussenministerium darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Hier veranlasste er die Veröffentlichung einer Erklärung, in der vorgeschlagen wird, sich in der Zypernfrage auf die Grundlage der Verträge Denktas / Makarios und Denktas / Kiprianu einig zu werden. In der Mittelmeer-Friedenskonferenz in Athen, in der Palästina-Konferenz in Lissabon und in der Asiatisch-Afrikanischen-Konferenz in Addis-Abeba war der Friedensverein derjenige, der darum kämpfte, den Einfluss der chauvinistischen griechischen Zyprioten und der PASOK-Delegierten, die sie unterstützten, zu verhindern. Wir erwarten wegen unserer Leistungen von der Anklagevertretung oder von Aussenministerium keine Dankesrede. Wir akzeptieren es aber auch nicht, zu Sündenböcken erklärt zu werden für die jahrelange "ungeschickte" Zypern-Politik, die in allen Foren, einschliesslich deren der UNO, Niederlagen erleiden musste.

BESCHULDIGUNG DES SEPARATISMUS

Die Ungerechtigkeit, die im Zusammenhang mit der Zypernfrage uns gegenüber begangen wurde, wurde in einem grösserem Umfang mit der Behauptung der "separatistischen Tätigkeit" begangen. Während alle Beschlüsse, von denen behauptet wird, sie seien in der 2. Ordentlichen Vollversammlung gefasst worden, aufgezählt wurden, wurde der Beschluss Nr. 28 eigenartigerweise übergangen, obwohl der mit der Nr. 29 gekennzeichnete genannt wurde. Dieser Beschluss, der in das Vorwort der neuen Satzung einging, die in unserer Vollversammlung einstimmig angenommen wurde, liegt jedoch dem Gericht

als Kopie vor. Dieser Beschluss betrifft die Ziele unseres Vereins. Der Abschnitt des Vorwortes, der uns interessiert, lautet wie folgt: "Der Friedensverein, der am 3. - 5. April in Istanbul versammelt wurde, erkennt in seiner Vollversammlung die folgende Satzung an, im Glauben daran, dass er durch die entschlossene Gebundenheit an die traditionellen und bestimmenden Prinzipien sowohl der Weltfriedensbewegung als auch der Friedensbewegung der Türkei mit festen und sicheren Schritten wächst und gedeiht, dass die Prinzipien, die die Bewegung stärken, sich auf zwei Grundlagen stützen. Eine davon ist folgende:

DAS TÜRKISCHE VOLK, DAS DIE SOUVERÄNITÄT IN SEINER PERSON ENTDECKTE, BESITZT NEBEN DEN ERFAHRUNGEN UND TRADITIONEN EINES KAMPFES, DEN ES UM DIE BEFREIUNG, DIE UNABHÄNGIGKEIT, DIE DEMOKRATIE UND DEN FRIEDEN FÜHRTE; WEITERHIN NEBEN DEM BENUSSTSEIN UND DER ENTSCHLOSSENHEIT, DIE DEN ANTI-IMPERIALISTISCHEN KAMPF AUF DER BASIS DER GENANNTEN ERFAHRUNGEN UND TRADITIONEN ZUM SIEG FÜHRTEN SOWIE DIE KONGRESSE IN ERZURUM UND SIVAS, DIE 1. NATIONALVERSAMMLUNG DER TÜRKEI ZUSTANDE BRACHTEN, AUCH DIE WILLENSKRAFT ZUM LEBEN IN FRIEDEN UND SOLIDARITÄT (...)
DAHER NEHMEN WIR DIE FOLGENDE SATZUNG UNVERÄNDERT AN."

Ich glaube, dass ein Verein, der das Hauptprinzip seiner Satzung wie hier festlegte, keine separatistischen Absichten verfolgen kann.

Ich möchte nun das Gericht über den Inhalt zweier meiner Reden informieren. Beide Reden beziehen sich auf den ehemaligen unabhängigen Abgeordneten von Mardin, Nurettin Yilmaz. Eine der Reden wurde gehalten bevor Nurettin Yilmaz von der Vollversammlung in den Vorstand gewählt wurde. In dieser Rede ging er auf die ethnischen Gruppen im Irak und Iran ein. Ich trat sofort nach Yilmaz ans Rednerpult, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Friedensbewegung sich nur an bestimmte Prinzipien gebunden fühlt, keine politischen Ansichten vertritt, dass der Friedensverein die Ereignisse in unserer

TÜSTAV

Region sowie weltweit aus der Perspektive der universellen Friedensfrage heraus bewertet, dass dies weder der Wirklichkeit unseres Landes noch den Wünschen unseres Volkes widerspricht und dass ein Abweichen von dieser Haltung, die Isolierung der Friedensbewegung von den Massen bedeuten würde. Zum Schluss äusserte ich den Wunsch, dass diese Worte als ein Vermächtnis eines Generalvorsitzenden angesehen würden, der sein Amt niederlegt. Auch der Regierungskommissar, der sich unter den Mitgliedern und Gästen befand, kann dies bezeugen. Nach meiner Rede ergriff Nurettin Yilmaz erneut das Wort und sagte, dass er seine erste Rede zurücknehme. Was die Rede Nurettin Yilmaz angeht, von der behauptet wird, sie sei zwischen dem 30. Mai und dem 2. Juni während der KSZE-Konferenz in Helsinki gehalten worden, erkenne ich an, dass ich mich in meiner Aussage geirrt habe, wenn ich betonte, dass er zum Zeitpunkt dieser Rede, die auf den Seiten 102 - 104 des Plädoyers festgehalten wurde, nicht Mitglied unseres Vereins war. Ich konnte mich an das Datum dieser Versammlung nicht mehr erinnern. Ich lehne die Behauptung aber entschieden ab, dass diese Rede - falls sie gehalten worden sein sollte - im Namen und in Vertretung unseres Vereins gehalten wurde, denn zu dieser Konferenz wurden weder Vertreter unseres Vereins noch anderer Komitees eingeladen. Eingeladen wurden nur Parlamentarier aus verschiedenen Ländern. Nurettin Yilmaz reiste in dieser Eigenschaft nach Helsinki. Seine Begleitung durch Cüneyt Basbug wurde lediglich deshalb für geeignet gehalten, weil Yilmaz aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse Hilfe erbat. Da er sich jedoch nicht im Namen unseres Vereins an der genannten Versammlung beteiligte, wurde seine Rede weder von mir noch von unseren zuständigen Kommissionen kontrolliert. Ausserdem konnten wir zu Yilmaz weder vor seiner Abreise aus Ankara noch nach seiner Rückkehr Verbindung herstellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang folgendes erneut zum Ausdruck bringen. Der Friedensverein hatte mit separatistischen Tätigkeiten in keiner Weise zu tun. Ich lehne die diesbezüglichen Behauptungen gänzlich und mit aller Heftigkeit ab.

Schluss:

Wir legten vor diesem Gremium, das im Namen der TÜRKISCHEN NATION handelt, ein Jahr lang über die Ziele, Prinzipien und Aktivitäten des FRIEDENSVEREINS DER TÜRKEI Rechenschaft ab. Ich als Vorsitzender, der nach 37jährigem Staatsdienst eigentlich einen ruhigen Lebensabend verdient haben sollte, versuchte klarzustellen, warum ich mich mit meiner ganzen Kraft für die Friedensbewegung einsetzte und warum es notwendig ist, dass jeder türkische Intellektuelle sich an den Bemühungen zur Verwirklichung eines DAUERHAFTEN UND GERECHTEN FRIEDENS auf der Welt beteiligen sollte. Ich glaube aufrichtig, dass ich meine bescheidenen Dienste für mein Volk, das mich bildete und dem ich alles verdanke, eher in meiner dreieinhalbjärigen Tätigkeit als Vorsitzender des FRIEDENSVEREINS, als während meiner beruflichen Tätigkeit in siebenunddreissig Jahren leisten konnte. Ich möchte nun meine Rede mit den Worten ALBERT EINSTEINS abschliessen:

"Ich bin nicht nur Pazifist, sondern auch Friedenskämpfer. Nichts kann die Kriege auslöschen, wenn die Menschen dem Krieg nicht den Krieg erklären. Der Kampf um grosse Ideale wird zuerst von einer kleinen aber mutigen Minderheit eröffnet. Ist es nicht besser, im Interesse eines Anliegens wie des Friedens, von dem wir überzeugt sind, zu sterben, statt unter etwas zu leiden, von dem wir nicht überzeugt sind? Jeder Krieg fügt der Kette der Übel, die den Fortschritt der Menschheit verhindern, ein weiteres Glied hinzu. Aber nur eine Handvoll Menschen, die sich gegen Krieg wehren, können die Sprecher des allgemeinen Protestes sein. Die Völker sind auf keinen Fall Anhänger des Krieges, vorausgesetzt, sie sind nicht von der Propaganda vergiftet. Was wir tun müssen ist, die Massen gegen die Propaganda derjenigen Kreise, die aus dem Krieg Vorteile ziehen, zu immunisieren, indem wir ihnen die Wahrheit darlegen. Die Aufopferungsbereitschaft, die wir auf dem Wege zum Krieg

TÜSTAV

völlig ohne Widerstand zeigen, müssen wir auch im Interesse des Friedens auf uns nehmen."

Ich habe von dem Hohen Gericht keine persönlichen Wünsche. Ich verlange nur, dass Sie die Forderung der Anklagevertretung zur Schliessung des Friedensvereins ablehnen, und somit vor der Geschichte bestätigen und vor der Weltöffentlichkeit bekanntgeben, dass die Verbundenheit unseres Landes zu einem gerechten und dauerhaften Weltfrieden mehr als ein blosser Klischeebegriff politischer Erklärungen ist: nämlich ein hohes Ideal, das im Gewissen der Öffentlichkeit verankert ist.

18. Juli 1983
MAHMUT SERAFETTIN DIKERDEM
VORSITZENDER DES FRIEDENSVEREINS DER TÜRKEI

ÜBER DEN PROZESS GEGEN DEN FRIEDENSVEREIN DER TÜRKEI

Am 24. Juni 1982 begann vor dem Militärgericht Istanbul das Verfahren gegen den Friedensverein der Türkei. Die Tatsache, dass der Militärstaatsanwalt für den Vereinsvorstand bis zu fünfzehn Jahren Gefängnis forderte, führte zu einer breiten Welle der internationalen Proteste.

Bereits am 26. Februar 1982 waren die Beschuldigten verhaftet worden. Am 14. Oktober 1983 wurden sie zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Liste der Verurteilten und die Strafen sind bezeichnend für die "Rechtssprechung" der Diktatur in der Türkei.

Es wurden zu acht Jahren Zuchthaus mit anschliessender Verbannung für zwei Jahre und acht Monate (insgesamt also zehn Jahre und acht Monate) verurteilt:

Mahmut Dikerdem (68)	Präsident des Friedensvereins der Türkei. Vierzigjärige Diplomatenlaufbahn, Ehrenprofessor für "internationale Beziehungen", Autor zweier Werke über die Dritte Welt.
Reha Isvan (59)	Frauenrechtlerin und Pädagogin. Vorstandsmitglied der demokratischen Frauenföderation der Welt. Gattin des früheren Oberbürgermeisters von Istanbul, Ahmet Isvan.
Hüseyin Bag (56)	Schriftsteller und Journalist.
Dr. Erdal Atabek (54)	Präsident der türkischen Ärzte-

TÜSTAV

kammer. Vorstandsmitglied der Balkan-Ärztevereinigung, Berater des Gesundheitsministeriums. Angehöriger der Medizinischen Fakultät der Universität Istanbul.

Prof. Metin Özbek (54) — Doktor der Medizin und Psychiater. Angehöriger der medizinischen Fakultät der Universität Istanbul. Vorstandsmitglied der Weltvereinigung der Psychiater. Früher Gastprofessor an der Universität Heidelberg.

Nurettin Yilmaz (49) — Abgeordneter (bis zum Militärputsch am 12. 9. 1980) der Republikanischen Volkspartei, Präsidentschaftskandidat.

Ali Sirmen (45) — Kolumnist für internationale Politik bei der Tageszeitung "Cumhuriyet". Autor mehrerer Bücher. Mitglied verschiedener internationaler Journalistenorganisationen.

Dr. Haluk Saylan (44) — Lektor der "Öffentlichen Verwaltung" bei der Middle East Technical University, Ankara. Ehemals Generalsekretär der türkischen Hochschullehrervereinigung.

Orhan Taylan (43) — Einer der bekanntesten Maler der Türkei. Gründer der Vereinigung für bildende Künste. Neben zahlreichen Ausstellungen in der

Türkei stellte er auch in Paris und Berlin aus.

Ali Taygun (41) — Direktor der Yale Drama Company, 1970. Direktor der staatlichen Theatergesellschaft von Istanbul. Mitarbeiter der nationalen Oper in Ankara.

Şefik Asan (41) — Direktor des Gymnasiums Maltepe, Istanbul, Lehrer für Literatur.

Ataol Behramoglu (40) — Dichter. Generalsekretär der türkischen Schriftstellerunion. Übersetzer von Turgenev, Gorki und Puschkin. Publizierte ein Dutzend Gedichtbände. Redakteur und Herausgeber literatischer Zeitschriften. Träger des Lotus Preises der Afro-Asiatischen Schriftstellerunion für 1984.

Ergun Elgin (38) — Elektroingenieur, Angesteller des öffentlichen Dienstes.

Nedim Tarhan (36) — Abgeordneter (bis zum 12. 9. 1980) der Republikanischen Volkspartei. Präsident der Union der landwirtschaftlichen Genossenschaften (ca. 2 Millionen Mitglieder). Mitglied zahlreicher internationaler parlamentarischer Kommissionen.

Aykut Göker (36) — Präsident der Ingenieur- und Technikerunion der Türkei. Maschinenbauingenieur. Berater des Stadtrates von Ankara. Angestell-

TÜSTAV

ter des öffentlichen Dienstes.

K. Tahsin Usluoglu (36) — Planungsfachmann. Präsident der Vereinigung der Angestellten im öffentlichen Dienst.

Dr. Haluk Tosun (35) — Leiter der Abteilung Elektrotechnik der Middle East Technical University, Ankara.

Es wurden zu fünf Jahren Zuchthaus mit anschliessender Verbannung für ein Jahr und acht Monate (insgesamt also sechs Jahre und acht Monate) verurteilt:

Prof. Melih Tümer (60) — Dekan der Fakultät für politische Wissenschaften an der Universität Istanbul.

Orhan Apaydin (56) — Langjähriger Vorsitzender der Rechtsanwaltskammer von Istanbul. Ehemaliger Abgeordneter. Zahlreiche Publikationen. Ehrendoktor der juristischen Fakultät der Universität Paris.

Dogan Görsev (53) — Verleger. Luftwaffenoffizier a. D.

Niyazi Dalyanci (44) — Journalist. Eigentümer und Direktor einer der grössten Nachrichtenagenturen der Türkei. Erhielt Preise für seine Dokumentarfilme.

Ismail Hakki Öztorun (37) — Abgeordneter (bis zum 12. 9. 1980) der Republikanischen Volkspartei. Stellvertretender Vorsitzende des Parlaments.

Anfang September 1984 verwarf das militärische Kassationsgericht in Ankara das Urteil des Militärgerichts von Istanbul aus formalen Gründen, so dass der Prozess erneut geführt werden muss. Die Haftbefehle gegen die Angeklagten wurden jedoch nicht aufgehoben. Die Tatsache, dass das Kassationsgericht die Freilassung der Angeklagten ablehnte, zeigt eindringlich, wie wichtig gerade jetzt internationale Proteste sind. Sonst müssen M. Dikerdem und seine Freunde, die sich schon seit fast zweieinhalb Jahren ohne eine rechtskräftige Verurteilung im Gefängnis befinden, noch weitere Jahre im Gefängnis verbringen, selbst wenn sie später einmal freigesprochen werden sollten.

FIDEF veröffentlicht die Verteidigungsrede Mahmut Dikerdems in der Überzeugung, dass es sich um ein Dokument historischer Bedeutung handelt, sowie in dem Bemühen, einen Beitrag zur Solidarität mit den aufrechten Intellektuellen unseres Landes zu leisten.

TÜSTAV

Peter Heinrich, Bergmann
Michael Höhn, Pfarrer, Gummersbach
Klaus-Liebe Harkort
Prof. Dr. Bremen
Klaus Thüsing, Bonn
Karl-Heinz Stommel, Betriebsratvorsitzender, Duisburg

INITIATIVE
Solidarität mit den Demokraten der Türkei

Wenn Sie die Mitglieder des Friedensvereins der Türkei unterstützen wollen, können Sie dies tun, indem Sie sich mit einer Postkarte an die türkische Botschaft (Utestr. 5300 Bonn) wenden und

1. die unverzügliche Freilassung der Mitglieder des Friedensvereins.
2. die Aufhebung des Verbots des Friedensvereins.
3. die Beendigung des Prozesses gegen den Friedensverein

verlangen.

Wenn Sie die Verfolgten und eingekerkerten Demokraten und ihre Angehörigen in der Türkei materiell unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende an das Konto der Initiative Solidarität mit den Demokraten der Türkei tun. Die Beträge werden ausschließlich für humanitäre Zwecke verwendet.

INITIATIVE
„Solidarität mit den Demokraten der Türkei"
C/O H.J. LEMMER
Dickermühlen Str. 15
5657 HAAN 1

SONDERKONTO PFARRER HÖHN
„Hilfe für die Demokraten in der Türkei"
BfG Düsseldorf
BLZ: 300 101 00
Konto Nr. 16 61 24 77 00

TZE MELDUNG + LETZTE MELDUNG + LETZTE MELDUNG + LETZTE MELDUNG + LETZTE ME

Als die Ihnen vorliegende Broschüre in Druck ging, erhielten wir die Nachricht, daß gegen die Mitglieder des Friedenskomitees ein neuer Prozeß eröffnet wurde.
Laut übereinstimmenden Berichten in den türkischen Tageszeitungen vom 28. Sept. 1984 wurde gegen 48 Mitglieder des Friedenskomitees der Türkei eine neue Anklage erhoben.
Unter den Angeklagten befinden sich zahlreiche bekannte Persönlichkeiten wie ehemalige Abgeordnete, Journalisten, Schriftsteller, Rechtsanwälte, Schauspieler sowie Angehörige unterschiedlicher akademischer Berufe.
Die Anklage stützt sich, genauso wie bei dem ersten Prozeß gegen die führenden Mitglieder des Friedenskomitees, auf die ominöse Behauptung, die Angeklagten hätten "zwecks Veränderung der verfassungsmäßigen Ordnung einen Verein gegründet, ihn geleitet und sich illegal betätigt".
Gegen die Mitglieder des Komitees fordert die Militärstaatsanwaltschaft eine Haftstrafe zwischen 5 und 15 Jahren.

Im Rahmen des neuen Prozesses werden angeklagt:
Abgeordnete der Republikanischen Volkspartei: Metin Tüzün, Mehmet Ali Pestilci; Schriftsteller: Aziz Nesin, Asim Bezirci, Aziz Ünal Rutkay, Vedat Türkali; DISK-Funktionäre: Riza Güven, Celal Kücük; DISK-Referent Prof. Sadun Aren; Rechtsanwälte: Erol Saracoglu, Müsür Canpolat, Ertugrul Günay, Halit Celenk, Turgut Kazan, Ali Galip Yildiz, Turgay Ariner, Mehmet Atilla Coskun, Ayfer Coskun, Nezehat Gündogmus, Rasim Öz, Mustafa Özkan; Fernsehsprecher: Gülide Göksan, Erkan Oyal; Dozent Dr. Ataman Güngör; Dipl. Maschinenbau-Ingenieur Yavuz Bayülken; Architekt Güner Elcin; Journalisten: Süleyman Coskun, Garip Aydindag, Ilhan Alkan, Mustafa Birol Ozkay, Mehmet Sükrü Güner, Ali Sen, Dr. Bora Kalkan, Tezer Eraslan, Gündüz Gözen, Birol Bora, Esat Ahmet Balim, Özgür Erten, Sadettin Ülser, Sacik Karamustafa, Mehmet Okcuoglu, Nurettin Osman Cavdargil, Mustafa Yilmaz Kurtonay, Ferruh Yavuz; Schauspieler: Tarik Akan, Genco Erkal, Gülsen Tuncer.

Die Eröffnung eines zweiten Prozesses gegen das Friedenskomitee ist ein erneuter Beweis dafür, daß entgegen den Beteuerungen der offiziellen Stellen in der Türkei keineswegs eine Demokratisierung stattfindet. Das Gegenteil ist der Fall: Die Verfolgung und Unterdrückung von Demokraten verschärft sich in zunehmendem Maße. Hinrichtungsürteile, Folterungen sowie Militäroperationen gegen Demokraten und kurdische Bevölkerung werden verstärkt fortgesetzt.

TÜSTAV

Rolf Geffken

Die „Demokratie“ der Militärs

Analyse der neuen türkischen Verfassung

zweisprachig/iki dilde

theuror

Bestellungen an:

FIDEF-Bundesvorstand
Lichtstraße 31, 4000 Düsseldorf 1,

Ahmet EROL

Vorsitzender des IM-DER
(Verband der Betriebsinspektoren*)

NEU GEWERKSCHAFTEN GESETZE DER FASCHISTISCHEN DIKTATUR IN DER TÜRKEI

*). *Die Betriebsinspektoren haben die Aufgabe die Einhaltung der Vorschriften der Arbeitssicherheit, der Gesundheitsmaßnahmen und der Tarifverträge zu überwachen.*

Bestellungen an:
FIDEF-Bundesvorstand
Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/66 42 84

TÜSTAV

FORUM „GEGEN AUSLÄNDER FEINDLICHKEIT- SOLIDARITÄT MIT AUSLÄNDISCHEN ARBEITERN"

Prof. Dr. Klaus Liebe-Harkort
Klaus Thüsing
Peter Schütt
Dr. Johannes Meyer-Ingwersen
Gert Siebert
Ute Jochimsen
Horst S. Martin

Eine Dokumentation der Initiative „Solidarität mit den Demokraten der Türkei"

Bestellungen an:
FIDEF-Bundesvorstand
Lichtstraße 31, 4000 Düsseldorf

TÜSTAV

Peter Heinrich, Betriebsrat, Herten
Michael Höhn, Pfarrer, Gummersbach
Klaus Liebe-Harkort, Prof. Dr., Bremen
Karl-Heinz Stommel, Betriebsratsvorsitzender, Duisburg
Klaus Thüsing, MdB. Bonn

INITIATIVE
Solidarität mit den Demokraten der Türkei

Gegen Folter, Mord und Unterdrückung

TÜRKEI TRIBUNAL

Im NATO-Land Türkei:

170 000 Menschen festgenommen;
77 300 befinden sich nach offiziellen Angaben in den Gefängnissen;
56 000 Personen befinden sich unter politischer Anklage;
15 000 Personen werden noch gesucht;
5 000 Anträge auf Todesstrafe, davon 23 Todesurteile vollstreckt;
über 800 Menschen durch Folter und Hinrichtungen und Schüsse exekutiert;
Hunderte wurden ausgebürgert

Am 26. Februar 1982 wurden vierundzwanzig führende Mitglieder des Friedensvereines der Türkei auf Anordnung des Militärgerichts von Istanbul verhaftet. Allein wegen ihres Eintretens für den Frieden fordert der Militärstaatsanwalt Gefängnisstrafen bis zu fünfzehn Jahren. Zweieinhalb Jahre später befinden sie sich, ohne eine rechtskräftige Verurteilung, immer noch im Gefängnis. In seiner Verteidigungsrede zeigt M. Dikerdem, Präsident des Friedensvereines der Türkei und Träger der Salvador-Allende-Medaille des Weltfriedensrates, worum es in diesem Prozeß geht ...

TÜSTAV